



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Transsexualität *revisited*.
Un/Ordnung der Geschlechterdichotomie

Verfasserin

Martina Feichtinger

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Soziologie (Mag. rer. soc. oec.)

Wien, 2008

Studienkennzahl lt. Studienblatt:
Studienrichtung lt. Studienblatt:
Betreuer:

122 295
Soziologie
Univ.-Prof. Dr. Rudolf Richter

Ihre Namenswahl war legalisiert. Vom Standesamt bekam sie eine neue Geburtsurkunde. Nun war sie weiblichen Geschlechts. Praktisch über Nacht, nach vielen Jahrzehnten. So hatte sie das eigentlich gar nicht gewollt, aber sie war jetzt amtlich eine Frau. So war sie von der einen Schublade in die andere gefallen. Wenn man also kein Mann ist, muss man zwangsweise eine Frau sein. Auch Toilettenanlagen sehen entsprechende Einteilungen vor. Eigentlich sollte sie nun zufrieden sein. Viele Ärzte, das Gericht, das Standesamt, sie können nicht irren. Wenn so viele kompetente Menschen das sagen, muss es doch wohl stimmen – oder?

(Sieris 2006: 95. Die Inaugenscheinnahme bestätigt die Realisierung des Zwangs)

Die nächsten Zeilen gehören all jenen, die mich während meines Studiums und vor allem in der letzten Phase begleitet und unterstützt haben.

Danke an: meine Familie, Katharina - ohne die ich den Weg zur Soziologie vermutlich gar nicht gefunden hätte, liebe Studienkolleg_innen, Gert Hekma, Marieke van Eijk, Margriet van Heesch, Iif, Marlies und Inés für die Unterstützung und kritischen Anmerkungen, meine wunderbaren Freund_innen und Heidi für *moral support*.

... no I won't do it again (The Cure)

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	7
1. EINLEITUNG UND FORSCHUNGSFRAGE	9
METHODE	13
AUFBAU	15
2. TRANSSEXUALITÄT	17
2.1 DEFINITION UND BEGRIFFSGESCHICHTE.....	17
2.2 RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN IN ÖSTERREICH	20
2.3 TRANSGENDER, TRAVESTIE, CROSS-DRESSING	22
2.4 PASSING	24
3. THEORETISCHE ANSÄTZE ZU GESCHLECHT	26
3.1 DICHOTOMIE, DIFFERENZ UND DISZIPLINIERUNG	26
3.1.1 Disziplinierung und Normalisierung.....	27
3.1.2 Zur Konstruktion der Geschlechterdifferenz	31
3.1.3 Das sex/gender-Konzept in der feministischen Forschung	33
3.1.4 Kritik und Revision des sex/gender-Konzepts	36
3.2 INTERAKTIVE HERSTELLUNG UND REPRODUKTION VON GESCHLECHT: DOING GENDER.....	38
3.2.1 Verortung von doing gender in der interaktionstheoretischen Soziologie	38
3.2.2 Doing gender	43
3.2.3 ‚Becoming members‘ und ‚gender attribution‘	47
3.2.4 Geschlechtsmarker	48
3.3 QUEER THEORY UND QUEER POLITICS	52
3.3.1 Queer Politics und queere Bewegung.....	52
3.3.2 Queer Theory in akademischen Zusammenhängen.....	53
4. EXKURS: DAS DRITTE GESCHLECHT	55
4.1 DAS DRITTE GESCHLECHT ALS WISSENSCHAFTLICHE KATEGORIE.....	55
4.1.1 Hijras in Indien	57
4.1.2 „Weibliche Ehemänner“ in Afrika.....	58
4.1.3 Tobelijas am Balkan	59
4.2 EIN BRAUCHBARES KONZEPT FÜR DIE GESCHLECHTERDEBATTE?	60
5. MEDIZINISCHER DISKURS	64
5.1 GESCHICHTE DER TRANSSEXUALITÄT ALS MEDIZINISCHES PROJEKT	64
5.2 OPERATION ALS „ECHTHEITSBEWEIS“	67
5.3 DIE BESTIMMUNG DES GESCHLECHTS.....	70

6. TRANSSEXUALITÄT UND PERFORMANZ DER GESCHLECHTER	74
6.1 PEFORMATIVE ACTS UND DOING GENDER.....	75
6.2 FORMEN DES VER-KLEIDENS.....	76
6.3 DARSTELLUNG ALS INTERAKTION	77
6.4 KLEIDUNG ALS UNSTATISCHES DARSTELLUNGSMITTEL.....	79
6.5 DIE AUF EINANDER ABSTIMMUNG VON „ANHABEN“ UND „TUN“	80
6.6 PERFORMANZ ALS BRUCH MIT DEN VORSTELLUNGEN VON GESCHLECHTLICHEN IDENTITÄTEN	82
7. TRANSSEXUALITÄT ALS BRUCH UND ALS STABILISIERUNG: SCHLUSSFOLGERUNGEN UND FORSCHUNGSBEDARF	83
LITERATURVERZEICHNIS.....	87
ANHANG	95
ANHANG 1: TRANSSEXUELLEN-ERLASS	95
ANHANG 2: EMPFEHLUNGEN FÜR DEN BEHANDLUNGSPROZESS VON TRANSSEXUELLEN IN ÖSTERREICH	97
ANHANG 3: BESCHLUSS DES VERFASSUNGSGERICHTSHOFES.....	98
ZUSAMMENFASSUNG	102
ABSTRACT	104
LEBENS LAUF	105

Vorwort

Obwohl sich die Darstellung und Wahrnehmung von Geschlechtszugehörigkeit bzw. Nichtzugehörigkeit zu einem großen Teil in Bildern abspielt, ist das erste wahrnehmbare Problem im Darüber-Schreiben die Unzulänglichkeit der erlernten Sprache. Die Grammatik, die auf einer eindeutigen Dichotomie der Geschlechter aufbaut und sie somit ständig reproduziert, ist nicht ausreichend, erklärend Kompromisse einzugehen, scheint nicht angebracht. Lieber eine holprige Sprache, die von den Schwierigkeiten verbaler Darstellung mit-spricht, als „gute Lesbarkeit“ auf Kosten der zu Repräsentierenden. In Folge dessen spreche ich in der grammatikalischen Mehrzahl von *Betrachter_innen*, *Akteur_innen* und *Leser_innen*, nachdem sich diese Form in der deutschsprachigen queer-feministischen Szene vorläufig zur Repräsentation von Geschlechter-Undefiniertheit (nicht als verwaschene Kategorielosigkeit, sondern als Wahl- und Wechselmöglichkeit) durchgesetzt hat.

„Es ist der _ in Leser_in, Freund_in, Liebhaber_in der genau diesen Raum [der Definitionsfreiheit bringt, Anm. MF] bilden soll. Zwischen die Grenzen einer rigiden Geschlechterordnung gesetzt, ist er die Verräumlichung des Unsichtbaren, die permanente Möglichkeit des Unmöglichen. Mit dieser Sichtbarmachung wird die Achse des zweigeschlechtlichen Imaginären auf jenen Punkt hin dezentriert, der ihr das sichere Gefühl der Normalität versagt: auf den Ort abweichender, perverser Geschlechtlichkeit. Solange dieser Ort im Verborgenen bleibt und in die Nicht-Existenz gezwungen wird, verbürgt er als das nicht markierte Andere der heterosexuellen Matrix ihre selbstursprüngliche Originalität.“ (Herrmann 2003)

Ein anderer Stolperstein ist der Begriff der *transsexuellen Frau* bzw. des *transsexuellen Mannes*. Häufig werden diese Begriffe in der Literatur nicht nur für die Zeit des Überganges, der Um-/Entscheidung, des Annehmens einer anderen Geschlechtsidentität gebraucht, sondern bleiben den besprochenen Personen verbal angehaftet, selbst wenn diese Zeit abgeschlossen und der Wechsel vollzogen ist. Solche Verwendung des Begriffs transsexuell ist insofern nicht exakt, als damit dem (vorerst unterstellten) Wunsch, die *andere* Identität und eben nicht eine *dazwischen* anzunehmen, gerade nicht entsprochen wird.

Im Allgemeinen bediene ich mich großzügig an den Errungenschaften feministischer Sprachkritik. Die These vom Sichtbarmachen durch Sprache, wie sie etwa Luise Pusch und Senta Trömel-Plötz als frühe Kritikerinnen und Begründerinnen der feministischen Linguistik im deutschsprachigen Raum für Frauen beanspruchen (vgl. u.a. Pusch 1984, 1990, 1993, 1999, Trömel-Plötz 1982, 1984), übernehme ich hier nicht nur für Personen und ihr Geschlecht sondern für gesellschaftliche Fragen als Ganzes. Dazu zählen Grammatik und Endungen ebenso wie die De- und Neukonstruktion von Begrifflichkeiten, die zur Beschreibung neuer Erkenntnisse und Forderungen notwendig werden. Denn auch die nicht-normierte

Sprache trägt das ihre dazu bei, Normierungen in gesellschaftlichen Prozessen als solche erst wahrnehmen zu können¹. Foucault erläutert das am Beispiel eines Texts von Jorge Luis Borges, der es zustande bringe, die eingelernten Kategorien der Sprache zu *stören*, in dem er sie *zerstört*. „Das Unbehagen, das uns lachen lässt, wenn wir Borges lesen, ist wahrscheinlich mit der tiefen Schwierigkeit derjenigen verwandt, deren Sprache zerstört ist“ (Foucault 1974: 21). Foucault benennt die Ursache als „[d]iese Verdrehung der Klassifizierung, die uns daran hindert, sie zu denken“ (ebd.). Was diese Gedanken über Sprache im Zusammenhang mit einem Nachdenken über Geschlechter-Performance so brauchbar macht, ist die Parallelität im Wahrnehmen (Sprache, Bild), das in beiden Fällen das normierende Denken ins Stocken bringt. Beim Lesen von Klassifizierungen, wie wir sie bis dato nicht kannten, muss die alte, die *eigentliche* sprachliche Klassifizierung neu überdacht werden, ebenso wie beim Betrachten der geschlechtlichen Performance die Normen im Kopf rekonstruiert oder, progressiver Weise, dekonstruiert werden. Mit geschlechtlicher Performance bezeichne ich jede Art des Auftretens *als Geschlecht*, also prinzipiell das Auftreten von jeglichen Personen, die dann entweder eindeutig einem bestimmten Geschlecht zugeordnet werden (zu Recht oder zu Unrecht, bewusst oder unbewusst sei dahin gestellt) oder eben nicht zugeordnet werden können und deshalb die Normierungsarbeit stören.

¹ Ein schönes Beispiel für die Verwendung von Sprache auf poetisch-politische und gleichzeitig historisch nachvollziehbare Art gibt Bini Adamczak mit ihrer Streitschrift *gestern morgen* (2008), indem sie immer wieder und ohne der Geschlechterdichotomie Folge zu leisten von Kommunistinnen, Genossinnen, Verräterinnen schreibt. Im ersten Moment stellt sich für die Leser_innen die Frage: Wieso jetzt die Frauen?, um auf den zweiten Blick erst zu verstehen, dass es sich um eine sprachliche Um-Ordnung handelt, um ein Stolpern um des Neu-Ordners Willen.

1. Einleitung und Forschungsfrage

Über die soziale Konstruktion von Geschlecht und auch von Zweigeschlechtlichkeit wurde in feministischen und queer²-politischen Kreisen viel und früh diskutiert, sodass ich gewisse Grundlagen der Dekonstruktion schon zu Beginn meines Studiums für mich beanspruchen konnte. Sex und gender³ wurden zu gängigen Begrifflichkeiten, und nach dem Verstehen des zweiten als konstruierte Kategorie fehlte nicht viel, um auch das Erste in seiner Entstehungsgeschichte (für mich) erklärbar zu machen. Dennoch blieb einiges an Naivität hängen und führte zu Überraschungen, nicht nur in der alltäglichen Konfrontation, sondern auch im wissenschaftlichen Lernen.

Im Sommersemester 2004 studierte ich an der *Universiteit van Amsterdam* bei Gert Hekma, der am Department für Soziologie und Anthropologie *Gay and Lesbian Studies* lehrt. Ich besuchte unter anderem den Kurs *Social Theories of Sexuality*, in dem es darum ging, ein Verständnis für moderne westliche Sexualität(en) als historisches Ergebnis von Diskursen zu entwickeln und sich demgegenüber Theorien über Geschlecht als etwas „Natürliches“ anzusehen. Dies geschah auf Grundlage von Literatur, die diskutiert wurde, und der Erzählung eingeladener Vortragender. Unter diesen Vortragenden waren eine transsexuelle Frau (Male-to-female) und ein transsexueller Mann (Female-to-male)⁴. Ohne Umschweife wurde klar, dass beide Vortragenden der Überzeugung waren, es gäbe Zweigeschlechtlichkeit (historisch gewachsen oder „natürlich“ war mir nicht ersichtlich), *und* für diese zwei Geschlechter gäbe es auch bestimmte Verhaltenskodices, der markanteste darunter die Heterosexualität.

Mein Bild war einigermaßen schief gerückt. Immerhin hatte ich, ohne es zu hinterfragen, bis dahin angenommen, dass Transsexualität ein weniger streng normiertes Geschlechterkonzept mit sich ziehen müsste. Schließlich waren Transsexuelle ja „offen“ für einen „Geschlechterwechsel“, mussten also vom eigenen Körper und Empfinden wissen, dass

² Queer ist ein Fremdwort aus der englischen Sprache und war ursprünglich ein englischsprachiges Schimpfwort für nicht-heteronormative Identitäten war, wurde in den 1980er/90er Jahren von einer sich formierenden Bewegung aufgegriffen und umgedeutet (vgl. Kapitel 3.3.1 zu queeren Bewegungen, Engel 1996). Queer bezeichnet als Adjektiv Dinge, Handlungen oder Personen, die von der Norm abweichen; ursprünglich drückte es eine meist negative Einstellung zu der Abweichung aus. Queer ist ein politisch strategisch verwendeter Oberbegriff, keine einheitliche Theorie und meint „[1] die (feministisch)-lesbisch-schwul-queere Variante, in der Queer als Synonym für lesbisch und schwul fungiert, [2] lesbisch-schwul-bi-transgender Variante, in der die erste Variante eine Erweiterung durch die Kategorien bisexuell und transgender findet und [3] die plural-queere Variante, in der die größtmögliche Vielfalt von menschlichen Seinsweisen und Lebensformen (transgender Mann, transgender Frau, Intersexe, Drag Kings und Drag Queens, Camp, Cyborg, Tomboyfemme, lesbisch, schwul u.v.m.), die unter dem politisch-strategisch verwendeten Oberbegriff Queer gefasst [werden]“ (Perko 2005: 8, vgl. Kapitel 3.3).

³ Ich wende bei den Begriffen *sex* und *gender* in dieser Arbeit die Kleinschreibung an, einerseits um keine Verwechslungen mit dem deutschen Begriff Sex als sexuelle Handlung zuzulassen, andererseits um die Konzeptartigkeit der Begriffe zu betonen und sie als unstatisch und historisch begreifbar zu machen.

⁴ Male-to-female-transsexuell bedeutet, dass eine Person bei der Geburt als Mann definiert und dann kulturell männlich sozialisiert wird, sich selbst aber als Frau versteht und sich auch für diese Rolle entscheidet, mit welchen Strategien und Hilfsmitteln bleibt dabei offen. Female-to-male bezeichnet eine gegenläufige Biographie.

die Bestimmungsgrenzen nicht so scharf gezogen werden konnten. Dass eine Änderung gegen eben das, was im konservativen Konsens Natur genannt wird, möglich, ja wünschenswert war. Und dass eventuell gar die Zeit des „Übergangs“, wie ich sie mir vorstellte, eine Zeit des *beides*, des *nichts* oder des *dazwischen* war.

Konfrontiert mit den beiden Vortragenden (die, so muss ich im Nachhinein wieder relativieren, mit einer Quantität von zwei auch keine repräsentative Menge darstellten), wurde die neue Sicht, die mir so logisch erschienen war, also erst wieder durchgerüttelt. Und ich begann in eine andere Richtung zu überlegen: War es eventuell gar nicht Transsexualität, die das Umdenken von Geschlechternormen möglich machte, weil genau sie sich in die vorgegebenen Muster und Normierungen einordnen muss, um nicht noch mehr anzuecken, nicht „aufzuziegen“? War es genau dann, wenn eines der beiden Geschlechter (männlich, weiblich) nicht von außen sofort und ohne Zweifel zugeordnet wurde, wichtig, sich anzupassen, um „durchzugehen“ als das, womit mensch sich identifizierte?

Ich beschloss also, diese Fragen zu meinem Forschungsthema zu machen und mir sowohl meine erste, naive Annahme, als auch die gewonnene Erkenntnis über ihre Ungültigkeit genauer anzusehen.

Aufschlussreich war dabei in erster Instanz, auf die Erkenntnisse zurückgreifen zu können, die die Dozentin Drⁿ. Marieke van Eijk von der Amsterdam School for Social Science Research in ihrer Forschungsarbeit zur medizinischen Praxis in Bezug auf Transgenderpersonen gewonnen hatte. Van Eijk gab mir den wertvollen Input, ein sowohl-als-auch zuzulassen, d.h. ein Verständnis dafür zu entwickeln, dass Transsexualität nicht *entweder* die Geschlechterdichotomie destabilisiert *oder* sie verfestigt, sondern durchaus beides in seiner Widersprüchlichkeit der Fall sein kann.

Insofern als Transsexualität häufig im Zusammenhang mit queeren Fragen (Infragestellen von Geschlechteridentitäten, postmoderne Zugänge zu sex und gender) diskutiert wird, wird oftmals davon ausgegangen, dass das Konzept der Transsexualität die herrschende, dichotome Geschlechterordnung hinterfragt oder gar unterläuft. So schreibt Halberstam in Bezug auf die hormonelle und chirurgisch "hergestellte" Transsexualität, dass ein Überschreiten der Geschlechtergrenzen von Mann und Frau nicht nur von der Gewissheit, dem „anderen“ Geschlecht anzugehören, motiviert sein kann.

„Manche Transsexuelle definieren ihre Transsexualität nicht in Bezug auf ein starkes Verlangen nach einem Penis oder einer Vagina, und möglicherweise erleben sie das Verlangen, trans oder queer zu sein stärker als das Verlangen, männlich oder weiblich zu sein.“ (Halberstam 1998: 164 zit. nach Franzen 2002: 75)

Vielmehr sieht Halberstam auch das Bedürfnis, einen Ausdruck für die eigenen Uneindeutigkeit zu finden, für das Un-/Behagen mit der Zweigeschlechtlichkeit, für die unüberwindbaren Einschränkungen entsprechender Zuschreibungen. „Das Verlangen, trans zu sein (im Sinne der Überschreitung eindeutiger Zuordnungen), oder queer zu sein (im Sinne der Öffnung von Räumen für vielfältige Ausdrucksformen von Geschlecht und Sexualität), mag körperliche Veränderungen nach sich ziehen“ (ebd. 75).

Ohne diese Annahme abzulehnen, gehe ich in der vorliegenden Arbeit von folgender, zusätzlicher These aus:

Transsexualität kann die dominante Geschlechterordnung verfestigen. Denn gerade der Geschlechterwechsel, der dabei vollzogen wird oder werden soll, orientiert sich strikt an den zwei vorgegebenen Kategorien *Frau* und *Mann*.

Anders als eine queere Szene⁵ mit ihren Mitteln der Darstellung (Kleidung, aufgeklebte Bärte, starke Schminke) mit wechselnden oder individuell ausgeformten geschlechtlichen Identitäten spielen und verwirren mag, geht es im Vollzug der Transsexualität, des Wechsels von einem (anerkannten) Geschlecht zum anderen, nicht um ein Spiel, sondern um ein möglichst realitätsnahes, also glaubhaftes Auftreten als das jeweilige Geschlecht. Das Verschwimmen der Geschlechterdarstellung im urbanen Europa ist dem nicht in erster Linie und ausschließlich zuträglich: Hirschauer zitiert eine Befragte mit den Worten, „*in den 50er Jahren haste als Transe eben 'n Rock angezogen und dir die Augen angemalt und warst 'ne FRAU, ohne Schwierigkeiten. Heutzutage, eben bei dieser geschlechtsneutralen Szene, da musst du dir einfach schon was EINFALLEN lassen ne? [...]*“ (Hirschauer 1999: 46, Hervorhebungen im Original). Dieses „Einfallen lassen“ ist es, was meiner These nach einer Untermauerung der kulturell bestehenden Geschlechterdichotomie und der darin manifestierten Geschlechterstereotypen mit sich bringt. Die Widersprüchlichkeit vom Aufheben (Überschreiten) und Manifestieren der Zweigeschlechtlichkeit formuliert Gesa Lindemann:

„Transsexuelle verletzen diese Annahmen [dass es Zweigeschlechtlichkeit gäbe, Anm. MF] massiv und fühlen sich zugleich unter dem (Selbst-) Zwang, sie zu bestätigen. Der Zwang zur Bestätigung der unkorrigierbaren Grundannahmen stellt eine stumme, unreflektiert wirkende soziale Kontrolle dar, die die unbeschädigte Existenz der Zweigeschlechtlichkeit sichert.“ (Lindemann o.J.)

⁵ Queer wird im deutschsprachigen Raum über seine aus den USA kommende Bedeutung oft auch für eine lesbischwule Szene verwendet.

Wie solche Sicherung funktioniert, nicht nur durch soziale Kontrolle, sondern auch durch einen medizinischen Diskurs, wird im Weiteren zu diskutieren sein.

Mit Genschel lässt sich die Notwendigkeit eines kritischen Betrachtens schließlich an der Achse aufmachen, an der Transsexualität als Institution und Transsexuelle als Akteur_innen nicht mehr auseinander gehalten werden.

„Transsexuelle stehen auf einmal qua bestimmter Entscheidungen für ‚Vereindeutigung‘ und bedingungslose Unterwerfung unter geschlechtliche Normalisierungsanforderungen. Der Blick auf die Komplexität der Zweigeschlechtlichkeit, die Notwendigkeit, sich darin zu bewegen und ein eigenes Leben - auch in Bezug auf eigene Wünsche - zu gestalten sowie auf die eher politischen Interventionsmöglichkeiten und -notwendigkeiten, geht dann verloren.“ (Genschel in: Berger/Franzen/Genschel 2002: 210f.)

Einen Blick auf diese Komplexitäten und die Strategien damit umzugehen, soll in dieser Arbeit u.a. geworfen werden.

Methode

Nachdem ich zunächst eine empirische Studie mit Durchführung von qualitativen Interviews mit je drei male-to-female und female-to-male Transsexuellen durchführen wollte, habe ich mich nach einer ersten Phase der Literaturrecherche und Theorie Bearbeitung jedoch für eine Literaturarbeit entschieden, da ich die Möglichkeit sah, meine Forschungsfrage auch aus der vorhandenen Literatur und den schon vorgefundenen Theorien ausführlich zu bearbeiten.

Für die Beantwortung greife ich sowohl auf grundlegende Forschungsarbeiten wie etwa jene von Hirschauer [1999 [1993]] und Garfinkel [2004 [1967]], als auch auf Publikationen, die aus einer jüngeren, transsexuellen Generation und auch einer queeren Bewegung kommen zurück. Letztere betreiben eine eher kulturwissenschaftliche Auseinandersetzung mit Performativitäten (vgl. Orobio de Castro 1993, Griggs 1998, AG Gender Killer o.J.). Zusätzlich bereichernd sind Publikationen von und Interviews mit Aktivist_innen einer transsexuellen Szene, wie beispielsweise in Österreich Eva Fels vom Verein Trans-X (vgl. <http://transx.transgender.at>, 20.09.2008).

Aufgrund der vorhandenen Datenfülle in Fachpublikationen und Veröffentlichungen von Unterstützer_innengruppen habe ich mich zu Beginn für ein Expertinneninterview entschieden, das ich in der Literatur nicht ersetzt sah. Das Interview habe ich im Oktober 2007 mit der Dozentin Drⁿ. Marieke van Eijk geführt, die an der Amsterdam School for Social Science Research in einem PhD Programm tätig ist. Darin befasst sie sich mit medizinischen Praktiken für Transgenderpersonen mit Schwerpunkt Westeuropa und USA. Ziel der Arbeit ist es, die Zusammenhänge zwischen Biomedizin, Ideologien, Gesundheitspolitik und einem gesellschaftlich produzierten Verständnis von Körper herauszuarbeiten. Neben meinem Interesse für van Eijks Arbeit wählte ich sie aufgrund ihrer Position im akademischen Diskurs um Transgender und Transsexualität aus. Ausgehend von ihrem Fachwissen über medizinische Diskurse und angewandte medizinische Praktiken konnte sie sowohl zu Kontinuitäten und Diskontinuitäten in deren Rezeption (vor allem durch Patient_innen) Auskunft geben, als auch Aspekte der Stabilisierung und Destabilisierung der Geschlechterdichotomie durch die Beiträge der Medizin herausfiltern. Das Interview dauerte etwa eineinhalb Stunden. Neben einigen direkten Zitaten fließen die Ergebnisse vor allem indirekt in meine Forschungsarbeit ein, indem sie mir erst möglich machten, bestimmte Thematiken und Thesen miteinander zu verknüpfen.

Expert_inneninterview

Das Expert_inneninterview setzt voraus, dass eine Person, der/die Expert_in, über Wissen verfügt, „*das ihr zwar nicht unbedingt alleine verfügbar ist, das aber doch nicht jedermann bzw. jederfrau im interessierenden Handlungsfeld zugänglich ist*“ (Meuser/Nagel 2005: 259). Dem/der Expert_in wird eine privilegierte Rolle im jeweiligen Wissenskontext zugeschrieben, das heißt, er/sie kann entweder über das so genannte *Betriebswissen* verfügen, indem er/sie Teil der zu untersuchenden Zielgruppe ist, oder aber über ein *Wissen von außen*, in dem er/sie Teil einer „zur Zielgruppe komplementären Handlungseinheit“ ist (ebd. 75).

Als Instrument für das Expert_inneninterview wird meist ein Leitfaden erstellt, an dem sich das Gespräch orientiert. Grundlegend für ein gelungenes Expert_inneninterview ist, dass bei der Interviewerin selbst ein gewisses Fachwissen vorausgesetzt werden kann (vgl. Pfadenhauer 2005: 120). Dies zeigt sich für die interviewte Person am Leitfaden, andererseits ist die Erstellung desselben auch für die Interviewerin von Vorteil, da sie ihr Wissen so überprüft. Unausweichlich muss schon vor dem Interview ein Großteil der Fachliteratur zum Thema behandelt werden, um kundige Fragen stellen zu können.

Die Auswertung der Interviews erfolgt nach Meuser und Nagel in sechs Etappen: 1. eine themenorientierte Transkription, 2. die Übersetzung in eigenes Vokabular (Paraphrasierung), 3. das Erstellen einer thematischen Übersicht, 4. im Falle mehrerer Interviews, ein thematischer Vergleich, 5. Konzeptualisierung und Begriffsbildung und 6. die Einbindung in die verwendete Theorie (vgl. Meuser/Nagel 1991).

Aufbau

In einem ersten Teil werde ich Begriffsdefinitionen vornehmen und eine historische Einbettung der Begriffe und Phänomene vornehmen. Dabei werde ich zu einem besseren Verständnis eine Unterscheidung von in der Fachliteratur nicht immer eindeutig verwendeten Termini wie Transsexualität, Transgender, Travestie etc. erarbeiten und Transsexualität, die ja im Mittelpunkt meiner Forschungsfrage steht, als Begriff des österreichischen Rechts beschreiben. Weiters wird Garfinkels Konzept des *passings* erklärt, das grundlegend für ein Verstehen transsexueller Performanz ist.

In Kapitel 3 werden verschiedene theoretische Ansätze zu Geschlecht und seiner binären Ordnung herausgearbeitet. Um den Kontext von akademischen Diskursen und politischen Bewegungen abzustecken, in denen sich Debatten und Praxen der Transsexualität entwickeln, führe ich die Kategorien *Dichotomie und Differenz* ein und führe in Anlehnung an Michel Foucault die Konzepte der Normalisierung und Disziplinierung ein, die (bio)medizinische Normalität und soziale Norm in Beziehung setzen. Ich diskutiere die Entstehungsgeschichte des sex/gender-Konzepts vor dem Hintergrund feministischer und queerer Kritik.

Anschließend wird die interaktive Herstellung von Geschlecht in Form des *doing gender* nach West und Zimmermann (1991[1987]) als eine zentrale Variante in der theoretischen Auseinandersetzung um die soziale Konstruktion von Geschlecht behandelt. Dabei stelle ich einfürend die interaktionstheoretische Soziologie vor und unterziehe die Ansätze von Erving Goffman und Harold Garfinkel (Ethnomethodologie) – vor allem seine Studien zur Transsexualität (2004[1967]) – einer genauen Betrachtung. Sie dienen gewissermaßen als Basis für ein Verständnis vom Konzept *doing gender* und machen die Konstruktion von „Normalität“ daran fest, dass sie die Verletzung eben jener sichtbar machen.

Queer Theory und queere Bewegung sind schließlich auch Teil des Diskurses, in dem sich Transsexualität wieder findet und bildet den Abschluss dieses Theorieabschnitts.

Kapitel 4 fasst in einem Exkurs eine ethnologische/anthropologische Debatte zusammen, die sich um die Idee eines dritten Geschlechts in bestimmten kulturellen Zusammenhängen dreht. Diesen Exkurs flechte ich ein, weil er erstens in der Fachliteratur viel Resonanz findet und zweitens oft als argumentative Grundlage für ein Aufbrechen der Geschlechterdichotomie verwendet wird. Ob solche Argumentation aufgeht und sinnvoll ist, werde ich in diesem Abschnitt abschließend besprechen.

In einem fünften Kapitel widme ich medizinischen Debatten Raum. Sie sind sowohl auf akademischer Ebene als auch auf der Ebene des alltäglichen Erlebens von Körper sehr einflussreich, was das Reproduzieren und/oder Aufbrechen von kulturellem Wissen über Körper und Geschlecht betrifft.

In Anschluss daran wird in Kapitel 6 konsequenter Weise die zentrale Frage nach der Performanz gestellt, nach dem, was auf den Körper aufgetragen und mit ihm (aus)geübt wird. Am Beispiel des Kleidens und Auftretens diskutiere ich, welches Bemühen besteht, um „richtig“ wahrgenommen zu werden, und biete diese Ergebnisse in vorangegangene theoretische Einführungen ein.

Schließlich wird in Kapitel 7 die Forschungsfrage noch einmal finalisierend diskutiert und die Schlussfolgerungen mit Konsequenzen für einen weiteren Forschungsbedarf verbunden.

2. Transsexualität

„I know I'm not a man - about that much I'm very clear, and I've come to the conclusion that I'm probably not a woman either, at least not according to a lot of people's rules on this sort of thing. The trouble is, we're living in a world that insists we be one or the other-a world that doesn't bother to tell us exactly what one or the other is.“ (Bornstein 1994: 8)

Im Folgenden soll es darum gehen, einige Begriffe im Zusammenhang mit Diskursen um Transsexualität zu definieren, um eine Annäherung an linguistische Eindeutigkeiten zu versuchen. Natürlich muss in einem Feld wie dem der Geschlechter, in dem es immer auch um Konstruktion und Dekonstruktion geht, ein gewisser Definitionsspielraum bestehen bleiben. Im Mittelpunkt der identitären Definitionsmacht steht die Selbstdefinition, sodass hier alle Bezeichnungen diejenigen meinen, die sich selbst damit identifizieren.

2.1 Definition und Begriffsgeschichte

Transsexualität als gesellschaftlich denkbare Idee gibt es bereits seit der Antike. Klar unterschieden werden muss zwischen dem Phänomen und dem Begriff der Transsexualität, der erst viel später eingeführt wurde. Green schreibt 1966 in einem Anhang zu Benjamins Studie über Transsexualität (1966) einen aufschlussreichen Essay zur historischen Nachvollziehbarkeit des Phänomens Transsexualität in verschiedenen kulturellen Zusammenhängen. Einführend betont er – bezogen auf die notwendige Quellenforschung - *„many interferences must be made interpreting reference material. Even specific mention of „change of sex“ may only imply „change of dress“ or the practice of genital homosexuality, the fuller assumption by the individual of cross-gender identity not being apparent“* (Green 1966).

Erste schriftliche Quellen zum Auftreten transsexueller Personen bietet die griechische Mythologie. Eine oftmals zitierte Figur ist die der/des Teiresias, ein Seher, die/der sich von einem Mann in eine Frau verwandelt habe und später wieder in einen Mann. Dem griechischen Dichter Hesiod zufolge kam Teiresias aufgrund der doppelten Geschlechtererfahrung die Rolle zu, in einem Streit zwischen Hera und Zeus, ob Männer oder Frauen mehr sexuelle Lust verspürten, die entscheidende Antwort zu geben. Teiresias zog sich Heras Wut zu, als sie/er zur Antwort gab, dass Frauen mehr Lust verspürten als Männer, womit sie/er nach der Legende das Geheimnis der Frauen verraten habe. Zur

Strafe ließ Hera sie/ihn erblinden [vgl. u.a. Leach 1949, Haeberle 1985⁶]. Teiresias ist laut Greens Essay nur einer von vielen mythologischen Gestalten, denen in verschiedenen Begriffen Transsexualität oder Hermaphroditismus zugeschrieben wird. Von Priestern, König_innen, vom Teufel Besessenen oder von Gottheiten Bestraften und Belohnten wird in der griechischen Mythologie berichtet [ebd.].

Im klassischen Altertum weiß Green von mehreren prominenten Fällen des Geschlechterwechsels. Exemplarisch soll hier Neros (Kaiser von Rom 54-68 n. Chr.) dritte Ehelichung angeführt werden, die er, nachdem er seine Ehepartnerin ermordet hatte, mit einem seiner Sklaven vollzogen haben soll, der seiner ermordeten Ehefrau am ähnlichsten gesehen habe. Was an dieser Erzählung „wahr“ und was Mythologie ist, lässt sich quellentechnisch schwer nachvollziehen. Es würde hier auch ein Diskurs über die Gewaltverhältnisse unter Nero auf staatlichem und häuslichem Niveau nötig sein, würde mensch sich weiter auf diesen erzwungenen Geschlechtswechsel beziehen wollen. Er geht nur so weit, die Geschichte als eine anzuführen, die nachvollziehen lässt, in welchen Zusammenhängen ein Umdenken von vorgegebener Geschlechtszugehörigkeit bereits bestanden hat oder haben könnte.

Interessant auch für die Bezüge, die die Aufklärung später herstellt, sind schließlich Greens Aufzählungen von Transsexuellen in einer französischen, geistlichen und weltlichen Elite des 16.-18. Jahrhunderts, worunter etwa der König Heinrich III von Frankreich zählt, von dem berichtet wird, er sei im Februar 1577 cross-dressed [vgl. Kapitel 2.3] vor den Abgeordneten erschienen, oder, berühmter noch, Chevalier d'Eon, der als Liebhaberin von Ludwig XV Madame Pompadour Konkurrenz gemacht haben soll, und nach dem eine veraltete Bezeichnung für Transsexualität, der Eonismus, benannt wurde.

Etwas vor diese Zeit fällt auch der Auftritt der viel und widersprüchlich zitierten Jeanne d'Arc (ca. 1412-1431), die oft in feministischen Transgender-Zusammenhängen erwähnt wird [vgl. Feinberg 1996]. Ihr cross-dressing muss allerdings auch in der Unmöglichkeit betrachtet werden, als Frau ein Heer anzuführen. Ebenso wie der Prozess gegen sie nicht nur als Prozess gegen die Unterminierung von Geschlechtergrenzen, sondern auch gegen eine politische Feindin und Gefahr für die ungebrochene Macht der Institution Kirche verstanden werden muss.

⁶ Haeberle behandelt Transsexualität als Unterkapitel von „Sexuelle Störungen“, weshalb er hier nur aufgrund seiner historischen Verweise als Quelle angeführt wird. Bei der Lektüre wird zwar deutlich, dass Haeberle für einen im feministischen Sinne progressiven Umgang mit Sexualität wirbt, dennoch wirkt diese Einordnung mehr als verstörend.

Green führt weiters mit Bezugnahme auf eine Reihe von Studien, in denen „*extensive data were gathered on traditional practices among several tribes*“ (Green 1966), eine Reihe von Beispielen aus Nordamerika an, wo es verschiedene Strategien des Geschlechterwechsels gäbe. So kannten die Yuma den Begriff der *Berdache*⁷ für Männer, die sich „wie Frauen“ benähmen, diese konnten auch Männer heiraten. Umgekehrt gab es auch eine Akzeptanz für Frauen, die sich „wie Männer“ kleideten und Frauen heirateten. Von den Cocopa zitiert Green, dass es sowohl Mädchen als auch Buben gäbe, denen „*from babyhood*“ schon der „Charakter des anderen Geschlechts“ eigen wäre. Und bei den Mohave seien es Schamanen gewesen, die sich durch das Abbinden des Penis' als Frauen zu erkennen gegeben haben (ebd.). Des Weiteren beschreibt Green verschiedene asiatische Kontexte, in denen Mädchen als Jungen aufgezogen werden und umgekehrt, oder Erwachsene sich in verschiedenen Zusammenhängen für einen Geschlechterwechsel entscheiden. Seine Schlussfolgerung liegt dann nahe: „*Clearly, the phenomenon of assuming the role of a member of the opposite sex is neither new nor unique to our culture*“ (ebd.).

In das medizinische Vokabular gelangte der Begriff der Transsexualität durch Magnus Hirschfeld, der 1923 in seinem *Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen* den *seelischen Transsexualismus* als Bezeichnung für jene Menschen einführte, die über das transvestitische Verkleiden hinaus auch körperlich den Wechsel zum anderen Geschlecht vollziehen wollten. Transsexualismus war laut Hirschfeld eine ausgeprägte Form des Transvestitismus. Harry Benjamin dokumentiert in seiner 1966 publizierten Studie *The Transsexual Phenomenon* die Begriffsgeschichte mit Bezug auf Hirschfeld wie folgt:

“Following the sensational Jorgensen⁸ publicity in 1952, I was asked to write an article on the subject for the now no longer existing International Journal of Sexology. In this article, which appeared in August 1953, I chose the term transsexualism for this almost unknown syndrome. I did the same in a lecture (as part of a symposium) at the New York Academy of Medicine, before the Association for the Advancement of Psychotherapy in December, 1953, discussing male transsexualism only. (The person so afflicted is best referred to as a "transsexual," a simpler term than "transsexualist," which is also used and which, unfortunately, I myself used in the beginning). Dr. Van Emde Boas of Amsterdam prefers to call such patients "transexists," which is shorter but a bit of a twister for the American tongue; and Dr. John Money of Johns Hopkins University has written aptly of "contra-sexism" which, however, ignores the transformation urge. Hamburger and his associates spoke of the transsexual urge as "genuine transvestism" or "eonism." The late Dr. David O. Cauldwell had, in 1949, described in Sexology Magazine the strange case of a girl who wanted to be a man and

⁷ Mit *Berdache* setzte sich im 19. Jahrhundert für alle genannten Begrifflichkeiten ein vereinheitlichender durch. *Berdache* „leitet sich etymologisch aus dem Persischen Wort *barah* ab, wurde im Arabischen zu *bardaj*, im Italienischen zu *berdascia* und im Französischen zu *bardash*. Trotz dieser interkulturellen Wanderung ist seine Bedeutung im Kern die gleiche geblieben und bezeichnet einen „Lustknaben“ oder eine „männliche Prostituierte“ (Schröter 2002: 155, Hervorhebungen im Original).

⁸ Benjamin bezieht sich hier auf die Male-to-Female Christiane Jorgensen, die als eine der ersten mit der Öffentlichmachung ihrer Transsexualität in den USA der 1950er Jahre Aufsehen erregte und wesentlich zu einer Öffnung der Debatte beitrug.

called the condition "Psychopathia transsexualis." Dr. Daniel C. Brown speaks of transsexualism as a term related to "Sex role inversion," specifically meaning that this type of invert wants or receives surgical alteration of his genitals. He uses "inversion" as the widest term with transvestism, transsexualism, and homosexuality "expected to accompany most cases of inversion." So much for the terms and its synonyms. [...] The use of "transsexualism" (sometimes called "transsexuality") seems to have caught on in the international medical literature of recent years." (Benjamin 1966)

Die Urheber_innenschaft des medizinischen Begriffs der Transsexualität ist in der Fachliteratur umstritten. Zwar einigen sich die meisten Autor_innen auf Hirschfeld, in medizinischen Fachpublikationen wird jedoch öfter auf den US-amerikanischen Wissenschaftler Cauldwell Bezug genommen, der mit seinem 1949 publizierten Beitrag *Psychopathia Transexualis* den Begriff zumindest verbreitet hat (vgl. Pfäfflin 1999: 283)⁹. Laut Pfäfflin (ebd.) haben Publikationen von Benjamin, Green, Randell u.a. dazu beigetragen, Transsexualität als von Transvestitismus abzugrenzendes – allerdings nach wie vor als pathologisches – Phänomen durchzusetzen.

2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen in Österreich

In Österreich wurde bis Juni 2006 die Personenstandsänderung von transsexuellen Personen durch den so bezeichneten „Transsexuellen-Erlass“ (siehe Anhang 1) des Bundesministerium für Inneres von 1996 geregelt. Neben diesem Erlass gab es einen Katalog unverbindlicher Empfehlungen für die Behandlung von chirurgischen Eingriffen zur so genannten „Genitalanpassung“ - Operationen an den primären und sekundären Geschlechtsorganen (siehe Anhang 2). Am 8. Juni 2006 wurde der Erlass durch den Verfassungsgerichtshof aufgehoben und gab damit der Beschwerde einer transsexuellen Frau Recht, der aufgrund ihrer bestehenden Ehe eine Personenstandsänderung verwehrt worden war. Laut Beschluss des Verfassungsgerichtshofes sind nunmehr Änderungen des Geschlechts ohne Rücksicht auf andere Rechtsbeziehungen, wie die Ehe eine ist, „korrekt zu beurkunden“. In Folge dessen wurden alle für Absätze des „Transsexuellen-Erlasses“, die die Personenstandsänderung relevant beeinflussen, ersatzlos aufgehoben. Das betrifft die Punkte 2 und 3 im „Transsexuellen-Erlass“.

Nichtsdestotrotz ratifizierte der damalige Bundesminister für Inneres Günther Platter nur einen Tag nach seiner Angelobung im Jänner 2007 aufs Neue einen Erlass, der

⁹ Auch wenn die hier gestellte Frage die nach einer Begriffsgeschichte ist, kann die Kontextualisierung nicht außer Acht gelassen werden. In der Einleitung zu Cauldwell wird Transsexualität, wie der Titel des Aufsatzes nahe legt, als „*One of the most unusual sexual deviations*“ bezeichnet, „*a pathologic-morbid desire to be a full member of the opposite sex*“ (Cauldwell 1949: 274).

Personenstandsänderungen nur dann vorsieht, wenn „*geschlechtskorrigierende Operationen durchgeführt wurden*“ (BMI Erlass VA 1300/0013-III/2/2007). In der Praxis, so bekundet der Wiener Verein Trans-X auf seiner Website, werden aber laufend auch bei verheirateten Personen Personenstandsänderungen vorgenommen, ohne die Wiener Gerichtsmedizin zu konsultieren (<http://transx.transgender.at>, 20.09.2008).

Ein anderes weit verbesserungswürdiges Recht ist jenes auf Asyl. Zwar liegt es in der Interpretationsfreiheit des österreichischen Staates, nach der Genfer Konvention Flüchtlingen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung Asyl zu gewähren, jedoch wurde laut Berichterstattung der Schwulen- und Lesbenberatung in der Wiener Rosa Lila Villa diese Auslegung nie vollzogen, um es nicht zu einem Präzedenzfall kommen zu lassen (vgl. <http://www.villa.at>, 20.09.08). Besonders das „Neuerungsverbot“ im neuen Asylgesetz treffe Personen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung verfolgt werden, besonders hart, da es bedeutet, dass das Coming-out beim ersten Antrag auf Asyl bei der Fremdenpolizei vollzogen werden muss. Durch das Neuerungsverbot wird das Recht auf das Vorbringen neuer Tatsachen oder Beweise, das heißt also alles, was in erster Instanz nicht gesagt wurde, im Berufungsverfahren entsagt. „*Davon können besonders Frauen betroffen sein, die geschlechtsspezifische Verfolgung erlitten haben, über die sie aus persönlichen oder kulturell begründeten Umständen nicht sofort sprechen können,*“ argumentiert Gottfried Köfner vom UNHCR in Wien in seinem offenen Brief an den parlamentarischen Innenausschuss (Köfner 2003). Hinzu kommt eine nicht zu berechnende Homo- und Transphobie unter den vollziehenden BeamtInnen, wie es etwa beim Fall eines schwulen Asylbeantragenden aus dem Iran im August 2005 offensichtlich wurde. Laut Bericht der Tageszeitung Der Standard habe die amts habende Beamtin dem Mann einen negativen Bescheid ausgestellt, weil sie seinem Bericht, demzufolge er mit einem Sexualpartner gesehen worden sei, keinen Glauben schenkte. Ihre schriftliche Begründung lautete: „*Kein Homosexueller im Iran würde das Risiko eingehen, Geschlechtsverkehr in der Dusche eines öffentlichen Schwimmbads zu haben, zumal im Iran jeder Homosexuelle wisse, welche Strafe er zu erwarten habe*“ (DER STANDARD 2005).

2.3 Transgender, Travestie, Cross-dressing

Stones Essay *The Empire Strikes Back: A Posttranssexual Manifesto*, veröffentlicht 1991, markiert die Gründung der Transgender Studies. Sie prägt nachhaltig das sowohl für Forschung als auch für die Bewegung diskutabile Konzept, dass sich Transsexuelle, Transgenders¹⁰ usw. *outside the boundaries of gender* bewegen.

“But the transsexual currently occupies a position which is nowhere, which is outside the binary oppositions of gendered discourse. For a transsexual, as a transsexual, to generate a true, effective and representational counterdiscourse is to speak from outside the boundaries of gender, beyond the constructed oppositional nodes which have been predefined as the only positions from which discourse is possible. How, then, can the transsexual speak? If the transsexual were to speak, what would s/he say?” (Stone 1991: 295)

In der Fachliteratur (vgl. u.a. King/Ekins 2004) wird abseits der akademischen Transgender Studies Virginia Prince als diejenige gehandhabt, die schon 1969 den *transgender*-Begriff eingeführt hat. Prince hat dabei folgende Paradigmen aufgestellt, von denen besonders die ersten drei in den folgenden Kapiteln noch diskutiert werden:

1. *Sex is biology; gender is social and cultural.*
2. *Sex we are born with – male or female – and we cannot change it.*
3. *Gender is becoming a boy or a girl; a man or a woman. We can become either boys or girls; men or women.*
4. *We can, therefore, change our gender.*
5. *People who choose to live full-time in the opposite gender to their sex (with their genitalia of birth) are male women (or female men).*
6. *These people deserve a special name.*
7. *We should call them ‚transgenderists‘*

(Prince 1978 zit. nach: King/Ekins 2004: o.A.)

Wenn auch Prince' Feststellungen über sex und gender, wie später zu beleuchten sein wird, aus heutiger Sicht reaktionär erscheinen, so können wir ihr doch ab der Feststellung *we can change our gender* folgen. Die Einführung des Begriffs *transgender* kannte demnach in erster Instanz keine Unterscheidung zwischen dem, was heute als transgender, transsexuell und transvestitisch bezeichnet wird. Prince fasst all jene, die temporär oder langfristig ihr gender umdeuten, ändern bzw. als jenes gender leben, das ihnen nicht an-konstruiert wurde, als *transgenderists* zusammen.

¹⁰ Wenn hier die Begriffsgrenzen nicht immer genau eingehalten werden, liegt das an ihrer Verwendung in den Quellentexten.

Diese Anwendung als *umbrella term* blieb nicht unumstritten. „*Some people who had personally identified as ‚transsexuals‘ preferred the term transgendered. Many ‚transvestites‘ did likewise. Other ‚transsexuals‘ took offence at being included within an umbrella classification*“ (ebd.). Die Uneinigkeit darüber, innerhalb einer Klassifikation zusammenfassbar zu sein oder nicht, war vor allem im Sinne der Erlangung von Rechten begründet. „*Some self-identified transsexuals, for instance, felt that their rights and interests were best pursued outside the umbrella usage*“ (ebd.). Gerade für die hier gestellte Forschungsfrage ist es interessant, dass „*the transgenderist, whether crossing over part-time or full even while masking their genital incongruity gives honest expression to a reality that defies cultural norms*“ (Boswell 1991: 31). Dies bedeutet vor allem Schwierigkeiten aus der Sicht des *passings* (vgl. Kapitel 2.4), des Durchgehens als das selbst definierte Geschlecht. Was Boswell ebenfalls feststellt, wenn sie ein gelungenes *passing* als Grundlage persönlicher Sicherheit erkennt; dennoch stellt sie anschließend die Frage, wieso das notwendig sein muss (ebd.) - eine Frage, die jedoch meines Erachtens nur als generelle Frage über Geschlechteridentifizierung Geltung haben kann.

In einer queer-politischen Szene hat sich transgender als eine Begrifflichkeit dafür etabliert, sich mit der aufoktroyierten Geschlechtsidentität nach medizinischer Bestimmung bei der Geburt nicht abzufinden. Das kann heißen, als das gegensätzliche Geschlecht aufzutreten oder Elemente von beiden Klassifikationen zu vermischen und sich der Binarität nicht zu beugen. Das *gender bending*¹¹ kann temporär sein, etwa bei bestimmten Anlässen oder in bestimmten Lebensphasen, es kann langfristig sein, oder sich immer wieder ändern. Ob hormonelle Behandlungen dazugehören oder gar Operationen, ist nicht festgeschrieben. Insofern kann von der Sicht einer transgender Person sehr wohl eine art *umbrella effect* hinsichtlich der Begrifflichkeit entstehen. Gleichzeitig muss aber die Perspektive Transsexueller akzeptiert werden, die nicht damit gemeint werden wollen. Dem Transgenderkonzept hängt immer auch etwas Bewegungspolitisches an, was Transsexualität nicht mit sich bringen muss.

Neben transgender sind verschiedene Begriffe und Benennungen für eine Nichtakzeptanz der Heteronormativität¹² und/oder der Binarität der Geschlechter üblich. *Cross dressing*

¹¹ *Gender bending* bezeichnet verschiedene Formen und Strategien, mit den von außen erwarteten Geschlechterrollenzuteilungen umzugehen: durch Überaffirmation, cross-dressing, unerwartetes Verhalten usw. (vgl. Kilian 2004, Shaw/Ardener 2005).

¹² Heteronormativität wurde als Begriff Anfang der 1990er Jahre in der US-Amerikanischen Queer Theory etabliert. „*Der Begriff der Heteronormativität beschreibt Heterosexualität als ein zentrales Machtverhältnis, das alle wesentlichen gesellschaftlichen und kulturellen Bereiche, ja die Subjekte selbst durchzieht*“ (Hartmann/Klesse 2007: 9). Zentral für das Konzept der Heteronormativität sind Zweigeschlechtlichkeit auf biologischer und sozialer Ebene und heterosexuelles Begehren. Das beinhaltet dass „*die vermeintliche Normalität heterosexueller Geschlechtlichkeiten und Begehrensstrukturen mit der Konstruktion von Homo- und Bisexualitäten sowie von transgender, transsexueller oder intersexueller Körperlichkeiten als Abweichungen*“ (ebd.) einhergeht.

bedeutet das Kleiden als das andere Geschlecht oder sich kleiden nach einer beliebigen Idee von gender. Kleidung kann, wie später zu zeigen sein wird, einen sehr bedeutsamen Anteil an Prozessen des temporären oder endgültigen Geschlechterwechsels haben. Sie ist sowohl Teil der gelungenen Identitätsschaffung als auch Symbol dafür, dass die Deutung von Geschlecht anhand von Äußerlichkeiten steuerbar sein kann.

“Cross-dressing reveals the arbitrariness or masquerade of gender: if femininity can be put on at will by men, and masculinity worn in the style of ‘butch’, or by ‘drag kings’, then gender is stripped of its naturalness and shown to be a set of culturally regulated styles.” (Entwistle 2000: 178)

Travestie bezeichnet eher das show-artige Auftreten in Kleidung und Optik des anderen Geschlechts. Ähnliches gilt für *Drag Kings* und *Drag Queens*. Diese Begrifflichkeiten haben mehr mit einem Spiel der Geschlechterzuordnungen zu tun, das in einem festlichen, queeren Rahmen stattfindet. Transsexualität hingegen sagt nichts über die kulturelle und/oder politische Zuordenbarkeit aus.

2.4 Passing

Der Begriff *passing* geht auf Harold Garfinkels Studie *Passing and the managed achievement of sex status in an ‚intersexed‘ person* (2004a) zurück, in der er anhand einer Gruppe von Proband_innen, die er als *intersexed* bezeichnet, den Übergang von einem Geschlecht zum anderen untersucht. Obgleich Garfinkel seine Proband_innengruppe eindeutig nicht transsexuell nennt, „meint [er] damit durchaus das, was ansonsten mit ‚transsexuell‘ bezeichnet wird; entsprechend wurde seine Studie auch als Transsexuellen-Studie rezipiert“ (Treibel 2006: 108). Die Studie kann als grundlegend für die soziologische Forschung zur Transsexualität betrachtet werden, weshalb auch in dieser Arbeit auf mehreren Ebenen Bezug darauf genommen wird (vgl. Kapitel 3.2.1). *„Ohne Garfinkels Studie wären die weiteren soziologischen Untersuchungen, die es mittlerweile zur Transsexualität einerseits und zur Konstruktion von Geschlechtlichkeit andererseits gibt, nicht zu denken“* (Treibel 2000: 143).

Passing bedeutet das Durchgehen als das gewählte Geschlecht. Der Wechsel von einem Status zum anderen, egal in welchem Zusammenhang, wird gesellschaftlich beobachtet und

„Heteronormativität ist ein binäres, zweigeschlechtlich und heterosexuell organisiertes und organisierendes Wahrnehmungs-, Handlungs- und Denkschema, das als grundlegende gesellschaftliche Institution durch eine Naturalisierung von Heterosexualität und Zweigeschlechtlichkeit zu deren Verselbstverständlichung und zur Reduktion von Komplexität beiträgt – bzw. beitragen soll“ (Degele 2008: 89). Butler (1991) als eine der zentralen Queer Theoretiker_innen entwickelt ausgehend vom Konzept der Heteronormativität ihren Begriff der heterosexuellen Matrix.

in dieser Beobachtung geprüft. Besonders restriktiv, so Garfinkel, sei die soziale Kontrolle beim Wechsel von geschlechtlichem Status (vgl. Garfinkel 2004: 116).

„Only upon highly ceremonialized occasions are changes permitted and then such transfers are characteristically regarded as ‚temporary‘ and ‚playful‘ variations on what the person ‚after all‘, and ‚really‘ is.“ (ebd.)

Das erklärt auch, warum das festliche Auftreten von Drag Queens oder Kings in bürgerlichen Zusammenhängen funktionieren kann, ohne das Denken von Gesellschaft zu stören: es wird als Spiel wahrgenommen und ist somit keine „ernsthafte Gefahr“. Garfinkel sieht gerade in dieser Unterscheidung von ‚Spiel‘ und ‚echt‘ die Manifestation von Kontrolle: „*Thereby societies exercise close controls over the ways in which the sex composition of their own populations are constituted and changed*“ (ebd.).

Garfinkel beschreibt das *passing* am Beispiel einer Fallstudie, die in der Fachliteratur sehr oft zitiert wurde (ebd. 118ff.). Im Zentrum der Studie steht die transsexuelle Frau (Mann-zu-Frau) Agnes. Garfinkel geht davon aus, dass sich die Vorstellung von Geschlechterdichotomie unter Transsexuellen mit jener von nicht-Transsexuellen überschneidet, die Voraussetzungen zur Erfüllung dieser Dichotomie sich aber darin unterscheiden, dass Transsexuelle nicht davon ausgehen können, dass für Außenstehende ihre Geschlechtszugehörigkeit eindeutig ist. Um solche Eindeutigkeit zu erlangen, müssen sich betreffende Personen ein bestimmtes Auftreten, Kleiden, Verhalten etc. aneignen, was sie von nicht-Transsexuellen wiederum nur darin unterscheidet, dass sie diese Aneignung reflexiv und explizit vollziehen.

Die Beispielperson Agnes wird nach ihrer Geburt als Junge „erkannt“ und sozialisiert, versteht sich aber selbst von Anfang an als Mädchen/Frau. Sie empfindet das männliche Geschlechtsorgan als korrektionswürdigen Fehler. Ihre Performanz richtet sich nach den von außen erwarteten oder als Erwartung empfundenen Regeln für das „Auftreten einer Frau“. Agnes ist also sowohl auf der anatomischen Körperebene als auch auf der Ebene der Sozialisierung und des Verhaltens auf ihr eigenes Lernen angewiesen, wie sie am besten als Frau „durchgeht“ (*passing*). Sie muss also konstante Arbeit leisten, die Garfinkel als *Gender-Arbeit* bezeichnet (ebd.).

3. Theoretische Ansätze zu Geschlecht

In den folgenden Kapiteln werde ich zunächst einige allgemeine Überlegungen zur Dichotomie als dualistischem Denkmodell anstellen und diese als Ordnungsmechanismus identifizieren. In diesem Zusammenhang ist ein Blick auf die Ansätze von Michel Foucault notwendig, dessen Ausmachen von Disziplinierungs- und Normalisierungsprozessen in der Gesellschaft im Kontext von Transsexualität besondere Relevanz zukommt.

Im Anschluss werden konkret die Dichotomie der Geschlechter und Diskurse zu deren Konstruktionsweisen ausführlich untersucht – sex und gender werden als Konzepte in der feministischen Forschung verortet und einer kritischen Betrachtung unterzogen, bevor *doing gender*, die Herstellung von Geschlecht durch Interaktion im Alltag, und Queer Theory und Politics dargestellt werden.

3.1 Dichotomie, Differenz und Disziplinierung

„Die Feinde sind die Negativität der Positivität der Freunde. Die Feinde sind das, was die Freunde nicht sind“ (vgl. Bauman 1996: 73). Mit diesen Sätzen beschreibt Zygmunt Bauman das dualistische Denkmodell der Moderne. Es gibt nur das eine und sein Anderes. Dass zwischen den beiden Symmetrie bestünde, ist *„freilich eine Illusion. Es sind die Freunde, die die Feinde definieren, und der Anschein der Symmetrie ist selbst ein Zeugnis ihres asymmetrischen Rechts auf die Definition“* (ebd. 74, Hervorhebung im Original). Mehr braucht es nicht, um das Modell der Dichotomie zu erfassen.

Wenn Dichotomie als Denkmodell besteht, so bedeutet das, dass sie längst in ein Alltagswissen übergegangen ist. Die offensichtlichsten Dichotomien, zu denen viel geforscht wurde, sind neben den Freunden und den Feinden - übersetzt also den Vertrauten und den Fremden - die Natur/Kultur-Dichotomien, die sowohl im feministischen als auch im antikolonialen Diskurs erschlossen werden, die Dichotomie von Gefühl und Vernunft und die Dichotomie der Geschlechter (vgl. Bublitz 2002: 94).

Um Transsexualität als den Wechsel von einem zum anderen Geschlecht zu definieren, müssen dieses eine und andere Geschlecht gesellschaftlich anerkannt sein. Ansonsten ist ein Wechsel nichts *Exaktes* mehr und wird andere Einstufung erfahren. Was Transsexualität aber im medizinischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Diskurs so interessant macht, ist die Spannung des Wechsels von einer in die andere Kategorie, die nur in ihrer

Vollkommenheit [d.h., die Umoperation in einen anatomisch anerkannten Mann, die Umbenennung in einen auf den ersten Blick erkennbaren Frauennamen usw.] nicht verunsichernd wirkt.

Um also der Verunsicherung zu entgehen, braucht es eine Ordnung, an die sich gemeinhin auch gehalten wird. Diese Ordnung muss, qua Abwesenheit anderer Möglichkeiten, konstruiert werden. Und zwar soll sie so *sicher*, so *abgedichtet gegen Zweifel* konstruiert sein, dass sie als natürlich gedacht werden kann. Ihre Aufhebung, die Dekonstruktion, rüttelt an allen Pfeilern dieser „*Vertrautheiten unseres Denkens*“, wie Foucault sie in der *Ordnung der Dinge* beschreibt, „*des Denkens unserer Zeit und unseres Raumes, das alle geordneten Oberflächen und alle Pläne erschüttert, die für uns die zahlenmäßige Zunahme der Lebewesen klug erscheinen lassen und unsere tausendjährige Handhabung des Gleichen und des Anderen [du Même et de L'Autre] schwanken lässt und in Unruhe versetzt*“ (Foucault 1974: 17).

Eine dieser Ordnungen ist die der Geschlechter, die im Laufe der Geschichte verschiedene Ausprägungen gezeigt hat. Im Folgenden sollen Grundlagen zur Konstruktion der Geschlechterdifferenz und der gesellschaftlichen Funktionalität von Dichotomien erarbeitet werden. Im Anschluss wird das sex/gender-Konzept, wie die feministische Forschung es eingeführt hat, differenziert betrachtet und seine Geschichte und Revision unter der Kritik des Biologismus skizziert. Die gesellschaftliche Anerkennung bestimmter „Tatsachen“ über die Geschlechter zu analysieren ist notwendig, um Transsexualität richtig kontextualisieren zu können.

3.1.1 Disziplinierung und Normalisierung

Die Wende im „Wissen“ über die Ein- zur Zweigeschlechtlichkeit im 17. und 18. Jahrhundert versteht Foucault als Teil der Normalisierungsprozesse in einer Gesellschaft, die sich zur „society of normalization“ (vgl. Foucault 1980: 107) gewandelt hat. Diese Normalisierung ist als Standardisierung zu verstehen, die sich in ihrer vor allem medizinischen Lesart auf den menschlichen Körper und die menschliche Sexualität bezieht.

Die Macht, die dabei zum Tragen kommt, bezeichnet Foucault (1977) als Bio-Macht (vgl. Foucault 1977: 135ff.).

Mit ihr wurden Instrumente zur Unterwerfung der Körper und zur Kontrolle der Bevölkerung geschaffen. „*Die alte Mächtigkeit des Todes, in der sich die Souveränität symbolisierte, wird nun überdeckt durch die sorgfältige Verwaltung der Körper und die rechnerische Planung des Lebens*“ (ebd.).

Macht ist dabei nichts, das von einem Herrscher ausgeht und über Repression ausgeübt wird, sondern über Disziplinierung. Sie ist vielmehr produktiv und wird als Normalisierungsmacht von jedem Individuum verkörpert. Foucault beschreibt den Körper als einen Ort der Regulation und der Dominanz, ein Ort, wo sich Machtstrukturen manifestieren.

„Foucault nimmt zwei Formen dieser Macht über lebende Körper (*bio-power*) an. Die erste konzentriert sich auf den individuellen Körper. Es wurde Aufgabe der Wissenschaft (inklusive der sogenannten Humanwissenschaften – Psychologie, Soziologie, Wirtschaft), die Funktionen des Körpers zu optimieren und zu standardisieren.“ (Fausto-Sterling 2002: 25)

Die Norm erfährt eine Aufwertung gegenüber dem Gesetz, die Normalisierung fungiert als Technologie der Macht (vgl. Mesquita 2004: 47). Als Gegenpol zur Norm tritt die *Abweichung* auf den Plan, die nicht mehr verboten im Sinne des Gesetzes ist, sondern als das *Anderere, Fremde, Nicht-Normale* gekennzeichnet wird. Diese Einführung von Abnormitäten beschreibt Fausto-Sterling (2002) anhand der Intersexualität als Medikalisierung:

„Das von den medizinischen Disziplinen entwickelte Wissen bevollmächtigt die Ärzteschaft, eine Mythologie des Normalen aufrecht zu erhalten, indem der intersexuelle Körper soweit wie möglich dahingehend geändert wird, dass er entweder in die eine oder die andere Schublade passt. Was für die einen medizinischer Fortschritt ist, bedeutet jedoch für andere Disziplin und Kontrolle. [...] Um die Geschlechtertrennung aufrecht zu erhalten, müssen wir diese Körper (Anm. intersexuelle Körper) kontrollieren, die so widerspenstig sind, weil sie die Grenzen verwischen. Da Intersexuelle buchstäblich beide Geschlechter verkörpern, schwächen sie Behauptungen über geschlechtliche Differenz.“ (Fausto-Sterling 2002: 26)

Die Disziplin, die Fausto-Sterling hier einführt, hat nach Foucault einerseits Bedeutung als Kontrolle und Strafe und andererseits als Wissen und Wissenschaft, die der Medizin die Legitimation verschafft, Standards für Normalisierungen zu entwickeln und durchzuführen (vgl. Fausto-Sterling 2002: 26f.). Ähnlich wie für Intersexualität galt nunmehr auch für Transsexuelle eine *abnorme Position* in einer genormten Gesellschaft (vgl. Kapitel 5).

Laut Foucault kam es ab dem 18. Jahrhundert zu einer Personalisierung und Medizinisierung des Sex, an die auch eine größere Präsenz von Sexualität gekoppelt war.¹³ In der Produktion und Vermehrung von Diskursen über Sexualität benennt Foucault vier Strategien (die Macht

¹³ Die Repressionsthese geht davon aus, dass sich die (westeuropäischen) Gesellschaften historisch von einer Periode relativer Offenheit hinsichtlich der Körper auf eine zunehmende Repressionsphase hin bewegen. Demnach hätte im 17. Jahrhundert noch „völlige Freiheit“ geherrscht: „*direkte Gesten, schamlose Reden, sichtbare Überschreitungen, offen zur Schau gestellte und bunt durcheinander gewürfelte Anatomien, gewitzte Kinder, Rad schlagende Körper*“ (Foucault 1977: 11). Im Gegensatz zu anderen Theoretiker_innen seiner Zeit und vor ihm, die die Repressionshypothese vertraten, sieht Foucault Sex und Sexualität nicht als etwas, das seit dem Ende des 18. Jahrhunderts immer mehr unterdrückt - sondern im Gegenteil - vermehrt diskursiv produziert wurde. „*Die Diskurse über den Sex [...] haben unaufhörlich zugenommen [...]. Das Wesentliche [...] ist die Vermehrung der Diskurse über den Sex, die im Wirkungsbereich der Macht selbst stattfindet: institutioneller Anreiz, über den Sex zu sprechen; [...]*“ (Foucault 1977: 24).

und Wissen mit Sex in Beziehung gesetzt haben]. Es sind dies die Hysterisierung des weiblichen Körpers, die Pädagogisierung des kindlichen Sexes, die Sozialisierung des Fortpflanzungsverhaltens und die Psychiatrisierung der perversen Lüste (Foucault 1977: 103ff.).

Mit letzterer beschreibt Foucault die Isolierung der Sexualität als biologischen oder psychischen Instinkt, der als ‚normal‘ und ‚natürlich‘ einerseits oder ‚pervertiert‘ andererseits eingeordnet wird.

Zunächst war das Sexualverhalten des *perversen Erwachsenen* eine verbotene Handlung (gegen die Natur). Mit der Psychiatrisierung wurden jene Handlungen jedoch pathologisiert und mussten korrigiert werden. Im 19. Jahrhundert kam es zu einer Benennung verschiedener Perversionen. Für Foucault sind diese nicht ‚naturegegeben‘ und nun mit einem Namen versehen worden, sondern wurden von der Gesellschaft zur Kategorisierung von Menschen produziert, um unter anderem deren Sexualität analysierbar und damit auch kontrollierbar(er) zu machen.

Jemand, der homosexuell handelt wird zum Homosexuellen und mit einer entsprechenden Identität und Geschichte ausgestattet - sein gesamtes Verhalten danach beurteilt. Die Abnormität wird also als solche benannt, klassifiziert und naturalisiert. Abweichende Subjekte dienen gewissermaßen der Bestimmung und Bestätigung der Norm und *Normalität*. Durch Disziplinarmacht passiert eine Unterteilung der Bevölkerung nach Kriterien wie *normal/abnormal*, oder Verhalten in angemessenes und unangemessenes.

„Eine Dimension der Durchsetzung dieser Ordnung [der Zweigeschlechtlichkeit] als Ordnungssystem liegt in der Herstellung von geschlechtlichen Normen (als Frau oder Mann) und ihren Abweichungen, in der konstitutiven Verwobenheit von Zentrum und Rändern begründet. Es handelt sich um eine verfügende Anordnung, ein Dispositiv diskursiver und nicht-diskursiver Praxen, in dem die Individuen positioniert werden und ‚Bevölkerung‘ reguliert wird. ‚Geschlecht‘ – und in Konsequenz die Art und Weise wie (Hetero-) Sexualität und Fortpflanzung darin gefasst wird und regulierend wirkt – ist hierbei immer als Resultat gesellschaftlicher Kämpfe zu sehen.“ (Genschel 2002)

Die Verletzung der vorgegeben Normen und Regeln ist es, was Groenemeyer (2008) mit dem Begriff der *Devianz* bezeichnet (vgl. Hark 1999).

„In der Tradition der Phänomenologie und des symbolischen Interaktionismus werden *Handlungen als Interaktion* thematisiert, die sich an den Erwartungen anderer Akteure ausrichten. Grundlage hierfür sind zunächst nicht Normen, sondern Sprache und insbesondere geteiltes Wissen, das zwar auch in institutionalisierter Form, d.h. in Rollenerwartungen stabilisiert ist. Aber Institutionen als symbolische Sinnwelt, in der gemeinsame Werte und Normen und ihre Legitimation enthalten sind, müssen sich immer wieder neu im Handeln der gesellschaftlichen Akteure reproduzieren.“ (Groenemeyer 2008: 76)

Wenn in solcher Interaktion das legitimierte Handeln oder Sein nicht eingehalten wird, die Normalisierung also untergraben wird, ist von Devianz die Rede. Devianz ist ebenso wie die Norm eine historisch zu verstehende Kategorie, das heißt, sie verändert sich mit gesellschaftlichem Wandel. Was im 17. Jahrhundert noch als deviant galt, mag heute längst legitimiert sein. Mit einer fortschreitenden Liberalisierung der Gesellschaft auf der Ebene von Wirtschaft und Wissen erweitern sich etwa die Räume der Normierung. Geht Foucault nach Fausto-Sterling für den sich etablierenden Kapitalismus noch davon aus, dass es *„neue Methoden braucht, um die ‚insertion of bodies into the machinery of production and the adjustment of the phenomena of population to economic processes‘* (Foucault 1978: 14) zu kontrollieren“ (Fausto-Sterling 2002: 25), so beschreibt Mesquita *„vermehrte Teileinschlüsse in das Feld des Normativen“*, die Nicht-Normative Sexualitäten *„begünstigt durch die Bedürfnisse des neoliberalen Wirtschaftssystems“* (Mesquita 2004: 102) erfahren. Homosexualität etwa, so Mesquita, profitiere von einer Flexibilisierung der Norm, gar *„einer gleichzeitigen Wirksamkeit verschiedener Normen auch im Bereich von Sexualität und Geschlecht“* (ebd.). Die Nachteile dieses Teileinschlusses seien jedoch einerseits, dass die Integration einer Gruppe wiederum zur Marginalisierung eines Subparts dieser Gruppe führen und dass das Konzept bereits vorsieht, dass der Einschluss, die Integration nie vollkommen ist. Die so Eingeschlossenen bleiben immer der Gegenpart zur (Hetero)Norm.

„Die Pluralisierung als solche stellt nur einen begrenzten Gewinn dar: Sie fungiert zwar als Anfechtung einer rigiden Normativität, aber zugleich harmonisiert sie mit neoliberalen Individualisierungstendenzen, die keineswegs dem Abbau, sondern lediglich dem Umbau gesellschaftlicher Unterdrückungs- und Ungleichheitsverhältnisse dient.“ (Engel 2002: 80)

Für die Transsexualität gilt, dass sie im 21. Jahrhundert, zumindest was ein urbanes Europa betrifft, eine gewisse Akzeptanz erfährt. Das bedeutet nicht, dass sie gesellschaftlich gleich mit Nicht-Transsexualität gewertet würde, aber sehr wohl, dass sie einen bestimmten Standard der Normierung erreicht hat, so etwa auf medizinischer oder auch juristischer Ebene. Dennoch bleibt im gesellschaftlichen Konzept der Transsexualität der Druck zur Heteronormativität bestehen, wie in Kapitel 5 dieser Arbeit (Medizinischer Diskurs) noch zu zeigen sein wird: Es gibt also nur die Wahlmöglichkeit zwischen diesem und jenem Geschlecht, zwischen weiblich und männlich.

Diese Normalisierung als Bestimmung über den eigenen Körper und die eigene Sexualität ist auch als Normierung des Begehrens zu verstehen.¹⁴

¹⁴ vgl. hierfür die Analyse der Tagebücher des transgeschlechtlich lebenden Louis G. Sullivan von Genschel (2002)

„Zum Verschwinden bringen‘ meint nach Judith Butler nicht nur die nachträgliche Normalisierung ‚vorgängiger‘ Geschlechterentwürfe, sondern auch die Regulierung von Sagbarem und Nicht-Sagbarem, die Disziplinierung von Imagination, Begehren, Lüsten und Körperpraxen - kurzum die Regulierung von Subjektivität und Handlungsformen.“ (Genschel 2002)

Begehren wird als soziale Interaktion erkannt, die der Norm entsprechen muss, um die gesellschaftliche Disziplin nicht zu gefährden. *„Der Glaube an die Natürlichkeit ‚heterosexuellen‘ Begehrens durchdringt viele kulturelle Terrains und die gesellschaftliche Wertschätzung normativer heterosexueller Beziehungs- und Familienstrukturen manifestiert sich in kulturellen Produktionen unterschiedlichster Art“* (Klesse 2007: 189). Mit der Selbstbestimmung des Begehrens, das nicht (nur) den Vorgaben entspricht, wird also an den Grundfesten der *society of normalization* gerüttelt.

Ein weiterer wesentlicher Baustein der Unterdrückung in den Normalisierungsprozessen ist die Herstellung einer Geschlechterdifferenz, die im Folgenden diskutiert werden soll.

3.1.2 Zur Konstruktion der Geschlechterdifferenz

Wenn wir vorgreifen und sex als das biologische Geschlecht bezeichnen, braucht es dazu Kategorien, welche biologischen Geschlechter es überhaupt gibt, und es braucht Indikatoren, anhand derer entschieden wird, um welches biologische Geschlecht es sich im gegebenen Fall handelt. Zu den Kategorien gehören nach dichotomem Ermessen genau zwei Geschlechter (männlich/weiblich), derer es Zwischenformen geben kann, allerdings befinden sich diese abseits der Norm. Zu den Indikatoren, die je nach Kontext erhoben werden, können etwa Anatomie, Physiologie, Hormone, Keimdrüsen, Chromosomen gehören (vgl. u.a. Butler 2006: 187f., Greif 2005: 38f., Neuweiler 1991, Christiansen 1995). Eben diese Indikatoren sind es auch, die das *innerhalb* oder *abseits* der Norm feststellen lassen, je nachdem, wie exakt sie – nach dem Dafürhalten der Betrachter_innen im jeweiligen historischen Kontext – ausgeprägt und zuordenbar sind. Die Zuordenbarkeit und der Wunsch danach sind keineswegs ahistorisch.

Bublitz schreibt für das 20. und 21. Jahrhundert in einem westeuropäischen Verständnis:

„Ein Geschlecht hat jede(r) [...] Der Geschlechterunterschied begegnet uns im Alltag fortwährend, schließlich erleben wir Menschen ausschließlich als Frauen und Männer, Mädchen und Jungen.“ (Bublitz 2002: 86)

Das stimmt aus heutiger und hiesiger Sicht, das gleiche gilt aber nicht für jede Zeit und jeden Ort. Wie Hirschauer (1999) nach Laqueur (1986) zeigt, gab es ein *„vertikal-hierarchische[s]“* (Hirschauer 1999: 75) Geschlechtermodell, dessen Anerkennung zeitlich von der Antike bis

zur Renaissance verortet wird, und das auf der Eingeschlechtlichkeit beruhte. Demnach seien die Geschlechtsorgane beim Mann nach außen, bei der Frau nach innen gestülpt. Was das für den medizinischen Diskurs bedeutet, wird im Weiteren noch zu beleuchten sein. Erst im späten 18. Jahrhundert kam es zu einer Umorientierung auf ein „*horizontale[s] Differenzmodell*“ (ebd.), das die Zweigeschlechtlichkeit beansprucht. Dem voraus ging eine aufklärerische Neukonzeption des Menschen und seiner „natürlichen Rechte“ (vgl. ebd.), eine neue Stoßrichtung, was die Arbeitsteilung und die Idee einer bürgerlichen Klasse betraf. Hirschauer nennt die Geschlechterdifferenziertheit ein „*Distinktionsvehikel der bürgerlichen Schichten*“ (ebd. 77).

„Das Sexualitäts- und Geschlechterdispositiv verbindet den individuellen Geschlechtskörper über eine „heterosexuelle Matrix“ mit Maximen der Fortpflanzung, der Lebensvor- und -fürsorge, der „Gesundheit“ und der „Normalität“ der Bevölkerung. Die Diskursivierung des Systems der – biologischen – Zweigeschlechtlichkeit und der mit ihm gesetzten Geschlechterpolarität ist [...] eng verbunden mit der Entstehung eines Bevölkerungssubjekts und der Sorge um das Leben der Bevölkerung, in deren Kontext die Humanwissenschaften seit dem 18. Jahrhundert den Geschlechterkörper als anatomischen Gattungskörper kodieren.“ (Bublitz 2000: 57f.)

Die Idee der Zweigeschlechtlichkeit ist in Bezug auf die gesamte Kulturgeschichte des Menschen gesehen ein relativ neues Konstrukt, das mit wissenschaftlicher Fundierung einer produzierenden Gesellschaft dient. Um solch ein Konzept des Wissens aufrechtzuerhalten, muss es ständig reproduziert werden. Hirschauer (1996) argumentiert *Zweigeschlechtlichkeit als Wissenssystem* auf verschiedenen Ebenen. Er geht von einem Alltagswissen aus, das nach ethnomethodologischer Analyse (vgl. Kapitel 3.2.1) auf drei grundlegenden Annahmen über Geschlecht aufbaut: Die *Konstanzannahme* bedeutet, dass das Geschlecht dem Menschen unverlierbar, also immer das gleiche ist. Die Annahme der *Naturhaftigkeit* bedeutet, dass das Geschlecht körperlich begründet ist. Die Annahme der *Dichotomizität* geht davon aus, dass der Mensch nur das *eine* oder das *andere* Geschlecht hat.

„Dieses Wissen funktioniert als selbstverständlicher und nicht-hinterfragter Hintergrund von Wahrnehmungsprozessen und Begründungsfiguren, indem es eine dichotome Optik bereitstellt, die sowohl in der Wahrnehmung von Personen wie in der von Körpern immer zwei Sorten zu erkennen vermag.“ (Hirschauer 1996: 243)

Neben dem Alltagswissen besteht das *wissenschaftliche Wissen*, das einerseits auf dem Alltagswissen beruht (Hirschauer argumentiert, dass beinahe alle wissenschaftlichen Fragestellungen bereits von einer im Alltagswissen gefestigten Geschlechterdichotomie ausgehen), es andererseits wiederum verfestigt. Es sichere die Geschlechtsklassifikation „*mit einem Legitimationsaufwand, wie es ihn für kaum eine andere gesellschaftliche Institution gibt*“ (ebd. 245) ab.

Wenn nun Bublitz, wie weiter oben zitiert, analytisch feststellt, *dass jede/r ein Geschlecht hat*, bedeutet das, dass Geschlecht als Wahrnehmungskategorie zu grundlegender Bedeutung gelangt ist. Hirschauer spricht in diesem Zusammenhang von der Bildförmigkeit sozialer Wirklichkeit. Einerseits ist damit gemeint, dass *„soziale Ordnung [...] in Darstellungen vollzogen“* wird, die über eine sprachliche Kenntnisvermittlung hinausgehen. Andererseits betont Hirschauer, dass die *„Bedeutungsdimension sozialen Verhaltens nicht in einem ‚subjektiv geeinten Sinn‘, sondern in der Relation zu Betrachtern zu lokalisieren“* ist (vgl. Hirschauer 1999: 39, Hervorhebung im Original). Die Betrachter_innen bei Bublitz verfügen über *„ein Geschlechtswissen, das auf der Oberfläche des Körpers abgelesen wird“* (Bublitz 2002: 86). Es handelt sich hier um eben jenes gesellschaftliche „Wissen“, das gelernt hat, dass es nur und genau zwei Geschlechter gibt.

Auch die frühe Frauenforschung hat ihren Beitrag zur Verfestigung der Zweigeschlechtlichkeit geleistet, indem sie die Differenz der Geschlechter als etwas Positives betonte. Denn an Betrachtung der Notwendigkeit einer *„kritischen Auseinandersetzung mit den androzentristischen Verkürzungen der ‚main-/malestream‘ Wissenschaft war das Insistieren auf der Differenz gerade zu unumgänglich, wenn Frauen nicht länger als defizitäre Männer [...] bloß mitgemeint sein sollten“* (Gildemeister/Wetterer 1992: 201f.). Somit wurde in einer „ersten Runde“ der Frauenforschung der Differenzgedanke *„als Ziel der Entwürfe, als politische Option der Frauenbewegung“* (ebd. 202) manifestiert.

3.1.3 Das sex/gender-Konzept in der feministischen Forschung

Sex/gender wurde als Kategorie in der nordamerikanischen feministischen Forschung eingeführt, um eine wissenschaftliche Antwort auf ein sich im Essentialismus verrennendes Konzept *Frau* zu geben (vgl. Trettin 1994: 209ff.). Dieses Konzept der Frau und des Weiblichen, das in erster Instanz einer endlich als patriarchalisch benennbaren Gesellschaftsordnung - im „Westen“ - entgegengesetzt wurde, genügte einer fundierten Kritik nicht. Es war als das Gegenteil vom Mann und dem Männlichen, selbst vom Phallischen und Patriarchalischen nicht weniger biologistisch und essentialistisch, indem es alles „Weibliche“ positiv bewertete, ohne seine Entstehungsgeschichte zu erfragen.

„Politisch war dieser Essentialismus suspekt, weil aus Repression, Unfreiheit und Ohnmacht eine Tugend gemacht wurde; wissenschaftlich war die Geschlechtermetaphysik, also die Festschreibung eines „Wesens Frau“ sowie die Reduktion von „Frau“ auf „Mutter“, genauso unannehmbar wie alle anderen philosophischen Wesensbestimmungen auch.“ (Trettin 1994: 210)

Die Einführung von *sex* und *gender* als klar abgegrenzte Kategorien für (a) ein biologisches Geschlecht und (b) ein kulturell konstruiertes Geschlecht brachte der feministischen Forschung den Vorteil einer neuen Analysekategorie, die nun neben *class* und *race* in die Wissenschaften einzog. Bei aller Kritik an der notwendig verkürzten Kategorie *gender* erkennt Trettin (ebd. 211) jedenfalls an, dass damit dem Essentialismus ein Ende gesetzt war.

Gender wurde demnach eingeführt, um die „soziale Konstruktion der Geschlechtsunterschiede erkennbar werden zu lassen“ (Wesely 2000: 16), die Unterschiede also aus ihrer scheinbaren Ahistorizität zu enthüllen, sie als gewordene, aus gesellschaftlichen Prozessen gemachte Konstrukte zu benennen und damit kritisierbar zu machen. So sollte etwa in einem Diskurs über Gewalt die Unterdrückung und Diskriminierung von Frauen „als Ergebnis von Geschichte statt als Effekt natürlicher Unterschiede und damit als veränderbar begriffen werden“ (Gildemeister/Wetterer, 1992: 205). Gender sollte die Idee von einer „natürlichen“ Ableitung der sozialen Aufgaben und Rollen von biologischen Grundlagen ablösen, indem festgestellt wurde, dass es eine sozialisierte und demnach auch neu interpretierbare Kategorie auf Basis eines biologischen Unterschiedes darstellte.

„Was angeblich ‚Frauensache‘ und ‚Männersache‘ ist, wird innerhalb der Gesellschaft als natürlicher Unterschied der Geschlechter verstanden, der sich scheinbar aus biologischen und psychischen Merkmalen der Geschlechter ergibt. Diese als natürlich begründete Differenz der Geschlechter begründet also eine soziale Geschlechterhierarchie: Frauen werden aufgrund dieser biologischen Bestimmung des Geschlechts aus vielen sozialen Räumen ausgeschlossen, und was ‚Frauensache‘ ist, gilt weniger als jene Belange, die das Etikett ‚Männersache‘ tragen. [...] Geschlecht wird auch als soziale Strukturkategorie, als soziale Gestalt einer biologischen Konstanten, nämlich eines natürlichen Fundaments von Gesellschaft und Geschichte verstanden. Dabei wird aus dem biologischen Geschlecht eine soziale Rolle abgeleitet, die, insofern sie ‚durch Zuschreibung von Tätigkeiten, Eigenschaften und Positionen an Männer und Frauen [...] Handlungsspielräume, Machtressourcen und Verhaltensmöglichkeiten je nach Geschlechtszugehörigkeit‘ eröffnet oder verstellt, ‚zu einer [...] folgenreichen sozialen Wirklichkeit wird‘ (Hirschauer 1996: 240).“ (Bublitz 2002: 91)

Dass die Einführung des *sex/gender*-Konzepts dazu geführt hat, dass eine Debatte über die soziale Rollenverteilung der Geschlechter aufgekommen ist und daraus auch gesellschaftlich Konsequenzen gezogen wurden, war von großer Bedeutung. Zwei Schwierigkeiten hat das Konzept jedoch mit sich gebracht. Einerseits hat *gender* als politisches Vokabel im Laufe der letzten 20 Jahre sehr viel an Popularität gewonnen und damit auch an ursprünglicher Klarheit eingebüßt. War *gender* zunächst ein Konzept, das im wissenschaftlichen System vor allem in der Frauen- und Geschlechterforschung benutzt wurde, so hat es als Begriff mittlerweile auch den Weg in politische und makroökonomische Institutionen gefunden, wie etwa am Beispiel des *Gender Mainstreaming* zu sehen ist. Dabei handelt es sich um ein Konzept, das eingeführt wurde, um Frauen den Aufstieg in und den Erhalt von höheren

Positionen in politischen und wirtschaftlichen Institutionen zu sichern (vgl. Frey 2003, Gubitzer/Schunter-Kleemann 2006). Hier ist ein Verlust an radikalem Potential zu verorten, obwohl gleichzeitig nicht die Erfolge unterbewertet werden dürfen, die die Frauenbewegung der 1970er und 1980er Jahre in den Institutionen im Sinne einer Teilhabe an der Macht erwirkt hat.

Der zweite zu problematisierende Aspekt ist, dass *gender* als Konzept keineswegs so weit führt, *sex* als biologisches Geschlecht in Frage zu stellen. Eher ließe es sich so interpretieren: das biologisch *vorgegebene* (also historischen Diskursen entzogene) Geschlecht wird durch Sozialisation zu *gender* (vgl. Wesely 2000: 31). Die Historikerin Lerner bringt diese These unmissverständlich auf den Punkt, wenn sie sagt, „*Das sexuelle Geschlecht ist eine biologische Gegebenheit für Männer und Frauen,*“ und weiters nur die „*geschlechtsspezifischen Rollenerwartungen an Frauen und Männer*“, die „kulturspezifische Bestimmung der Geschlechterrollen“ als „historisch bedingtes Produkt“ anerkennt (Lerner zit. nach Knapp 2000: 66).

Somit kommen wir dem Problem näher, dem die Einführung der Kategorie *gender* eigentlich entgegenwirken will. Der Biologismus, dem *gender* ein kulturelles Gewordensein entgegnet, wurde mit der Kategorie *sex* zur Seite geschoben und blieb als „natürliche Gegebenheit“ mehrheitlich unbeachtet.

„[D]ie Annahme, dass es jenseits aller kultureller Prägung eine Natur der Geschlechter gibt, die in allen Kulturen [...] zum Ausdruck kommt, blieb in der Grundstruktur unangefochten.“ (Gildemeister/Wetterer, 1992: 206, vgl. Mehlmann 2006: 31ff.)

Gildemeister und Wetterer (1992) arbeiten zwei grundlegende Widersprüche des *sex/gender*-Paradigmas heraus. Erstens hinterfragen sie den *strategischen Sinn* des Konzepts, wenn dem Biologismus der Kampf angesagt wird (als Kritik an der Frau/Natur-Parallele) und dann doch wieder ein Teil, nämlich *sex*, als biologische Konstante angenommen wird. „*Der Einwand, dass es eben doch Frauen und Männer gibt und beide von Natur aus verschieden sind, ist gänzlich nicht zu entkräften*“ (Gildemeister/ Wetterer 1992: 206). Zweitens kritisieren sie die „*stillschweigende Parallelisierung von biologischem und sozialem Geschlecht*“ (ebd. 207) durch die Annahme, dass *sex* und *gender* miteinander einhergehen. So erstarrt *gender* als kultureller Anteil von *sex*, und eine Abkehr von der Binarität der Geschlechter ist auch hier nicht möglich. Gildemeister und Wetterer machen ihre Kritik an einem Übersehen anderer Konzepte in anderen kulturellen Kontexten fest, in denen es Übergänge zwischen Geschlechteridentitäten, Konzepte des 3. Geschlechts und Wechselmöglichkeiten gibt (ebd. 208). Ergänzt muss diese Kritik durch ein grundlegendes

Infragestellen geschlechtlicher Zuordnungsmechanismen in jeglichen – nicht nur *anderen* – kulturellen Zusammenhängen werden.

3.1.4 Kritik und Revision des sex/gender-Konzepts

Die bekannteste Publikation zur Revision des sex/gender-Konzepts ist sicherlich Butlers *Gender Trouble. Das Unbehagen der Geschlechter* (1991). Butler stellt sich der Frage einer Diskontinuität von sex und gender.

„Selbst wenn die anatomische Morphologie und biologische Konstitution unproblematisch binär erscheinen (was noch die Frage sein wird), gibt es keinen Grund für die Annahme, dass es ebenfalls bei zwei Geschlechtsidentitäten (gender) bleiben muss.“ (Butler 1991: 23)

Argumentiert wird hierzu einerseits mit den bereits erwähnten kulturalanthropologischen Forschungsergebnissen aus *anderen* Kulturen (vgl. Hirschauer 1996: 244, Mehlmann 2006: 43), zweitens mit den verschiedenen Möglichkeiten, Geschlecht biologisch zu bestimmen (oder es eben nicht zu tun), die immer in einem jeweiligen historischen Zusammenhang angewendet werden. Drittens wird ein prinzipiell historisches Verständnis von Geschlechtlichkeit vorausgesetzt, das unter anderem Erklärungen für die Entstehungsgeschichte von Binaritäten liefern kann (vgl. Mehlmann 2006: 31ff.). Den Rückgriff auf scheinbare biologische Konstanten, den das sex/gender-Konzept reproduziert benennen Gildemeister und Wetterer als „*eine im übrigen spezifisch neuzeitliche Variante nicht nur der Begründung, sondern auch der Legitimationsbeschaffung*“, die den Blick dahingehend verstellt, wo die Erkenntnis gewonnen würde, dass „*sich über die ‚Natur‘ des Menschen nicht mehr, aber auch nicht weniger sagen [lässt], als dass sie gleichursprünglich mit Kultur ist*“ (Gildemeister/Wetterer 1992: 210). Die Autorinnen kommen zu dem Schluss, dass es zwei unerlässliche Denkstrategien gibt, um eine sinnvolle Revision des sex/gender-Konzepts zu erreichen: Nach Hagemann-White (1988) argumentieren sie, dass mensch von einer „*Null-Hypothese*“ ausgehen müsse, die besagt, dass es keinerlei „natürlich“ vorgegebene Kategorien für Geschlecht gäbe, sondern nur kulturelle Konstruktionen. Und dass, darauf aufbauend, die Zusammenhänge von biologischen und kulturellen Prozessen einer höheren Komplexität unterlägen, als das sex/gender-Konzept zu erklären im Stande ist (vgl. Gildemeister/Wetterer 1992: 211f.). West und Zimmerman (1991[1987]) beschreiben diesen Erkenntnisprozess aus den Zusammenhängen ihrer akademischen Lehrtätigkeit: „*For one thing, we learned that the relationship between biological and cultural processes was far more complex – and reflexive – than we previously had supposed. [...] In the midst of all this, the notion of gender as a recurring achievement somehow fell by the*

wayside“ (ebd. 13). Sie gehen von einer Konstruktion der sozialen Wirklichkeit aus, die auch die Kategorie(n) Geschlecht mit einbezieht. Sie unterscheiden zwischen „*sex, sex category and gender*“ (ebd. 14, Hervorhebungen im Original), wobei das erste eine Kategorie der körperlichen Zugehörigkeit durch Klassifikation nach der Geburt darstellt. Das zweite entspricht der sozialen Zuordnung, die über *sex* funktionieren kann, aber nicht muss: „*that is, it is possible to claim membership in a sex category even when the sex criteria are lacking*“ (ebd.). Und das dritte, *gender*, wird in Interaktionsprozessen bestätigt. „*Gender activities emerge from and bolster claims to membership in a sex category*“ (ebd.: 14f.). *Gender* ist also *Handeln*, es ist das *doing gender*, das ein soziales Geschlecht erst konstituiert (vgl. ebd., Gildemeister/Wetterer 1992: 212ff., Kapitel 3.2.2). Genau diese *Interaktions-Arbeit im Alltagshandeln*, die zur sozialen Geschlechtlichkeit führt, muss wahrgenommen und in die Analyse einbezogen werden, um soziale Prozesse untersuchen zu können und sich darüber im klaren zu werden, dass „*der vermeintliche Anfang oder Ausgangspunkt einer Untersuchung [...] bereits das Ergebnis sozialer Prozesse*“ ist (Gildemeister/Wetterer 1992: 214). Als *way out*, der neue Perspektiven eröffnet, sowohl für eine feministische Forschung als auch eine feministische Bewegung, ziehen Gildemeister und Wetterer die Dekonstruktion heran. Sowohl auf wissenschaftlicher Ebene, als Paradigma des Infragestellens und des Verständnisses für Konstruktionen, als auch auf praktisch-politischer Ebene als Ent-Ordnung der Kategorien, die die Normalität von Regelsystemen (etwa in Arbeitszusammenhängen) erst ermöglichen, sei der Dekonstruktionsansatz jener, ohne den „*eine qualitative Veränderung des Geschlechterverhältnisses nicht möglich ist*“ (ebd. 247f.).

3.2 Interaktive Herstellung und Reproduktion von Geschlecht: *doing gender*

Die Frage nach Stabilisierung oder Destabilisierung der Geschlechterdichotomie ist auf alltagskultureller und wissenschaftlicher Ebene gleichsam relevant. Geschlecht wird hier als Institution verstanden, die gesellschaftlich konstruiert ist und durch verschiedene Mechanismen ständig reproduziert wird. Einer dieser Mechanismen ist die (Selbst)Definition als eines von zwei angenommenen Geschlechtern. Diese Definition wird in einem aktiven Konstituierungsprozess (*doing gender*) und einem passiven Attributionsprozess (*gender attribution*) vollzogen.

Bevor ich auf die zentralen Aspekte des *doing gender* Konzepts näher eingehen werde, möchte ich zur besseren Nachvollziehbarkeit dessen Entstehungskontext und Ursprünge darstellen.

3.2.1 Verortung von *doing gender* in der interaktionstheoretischen Soziologie

In diesem Kapitel widme ich mich zwei für die Mikrosoziologie der Geschlechter und Transsexuellenforschung relevant gewordenen Ansätzen, die auch als die theoretischen Wurzeln des *doing gender* Konzepts gelten. Es sind dies Harold Garfinkels Ethnomethodologie und Erving Goffmans theoretische Ansätze zur Interaktion und Selbstdarstellung im Alltag.

Beide haben sich in Anlehnung an den Symbolischen Interaktionismus entwickelt, weshalb ich zunächst den zentralen Begriff der Interaktion darlegen werde.

„Interaktion heißt, dass wenigstens zwei Individuen miteinander und aufeinander bezogen handeln“ (Abels 2007b: 184, Hervorhebungen im Original). Als Interaktion wird ein wechselseitiges soziales Handeln von zwei oder mehreren Personen verstanden, wobei jeder der Partner_innen sich in seinem Handeln daran orientiert, dass der/die andere sich in seinem/ihrem Handeln auf das vergangene, gegenwärtige oder zukünftige Handeln des/der ersten bezieht.

Voraussetzung für das Funktionieren von Interaktion ist das wechselseitige Interpretieren der Situation und des jeweiligen Handelns seitens der Handelnden. Theorien, die soziale Interaktion als Interpretation begreifen und in deren Mittelpunkt das Individuum steht, werden

in der Soziologie auch als Interaktionstheorien bezeichnet und dem so genannten interpretativen Paradigma¹⁵ zugeordnet (vgl. Abels 2007b: 185).

Der symbolische Interaktionismus gehört zu den Hauptrichtungen des interpretativen Programms das Aussage darüber trifft, dass Menschen auf der Grundlage von Bedeutungen agieren. Diese Bedeutungen entstehen in sozialer Interaktion und werden situationsbezogen von den Interagierenden interpretiert. Ferner werden sie als solche von außen, von der Soziologie interpretiert (vgl. Treibel 2000: 112).

„Interaktionsprozesse sind viel komplizierter als sie auf den ersten Blick aussehen. Der symbolische Interaktionismus, eine der Hauptrichtungen des interpretativen Programms, geht davon aus, dass Interaktion prinzipiell äußerst störanfällig und voraussetzungsreich ist: In der Regel sind wir uns nicht bewusst, wie viele Bedingungen erfüllt sein müssen, bevor wir uns – auch über ganz simple Vorgänge – verständigen können. Entsprechend ist der interpretativen Soziologie keine soziale Situation zu wichtig: Kneipenbesuche, Hochzeitsfeiern – eigentlich alle alltäglichen Situationen können untersucht werden.“ (Treibel 2000: 112)

George Herbert Mead war maßgeblich an der Begründung des symbolischen Interaktionismus beteiligt, wenn auch der Begriff selbst auf seinen Schüler Herbert Blumer zurückzuführen ist. Mead hebt die Sonderstellung des Menschen (gegenüber Tieren) hervor, in dem er dessen Verwendung von Sprache und Symbole betont. Er spricht in diesem Zusammenhang von *signifikanten Symbolen* und versteht darunter alle non-vokalen, vokalen oder verbalen Gesten, über die sich der Mensch seine Umwelt erschließt. Interaktion wird dabei auf einer sprachlichen Ebene interpretiert, das Verhalten durch zwei Determinanten kontrolliert: durch Selbstwahrnehmung und durch Verhaltensantizipation (vgl. Treibel 2000: 115, Mead 1983, Abels 2007a: 13ff.).

Blumer veröffentlichte im Jahr 1969 (dt. Fassung 1973) seinen Aufsatz *Der methodologische Standort des Symbolischen Interaktionismus* und formulierte darin folgende drei Prämissen (vgl. Blumer 1973: 81):

1. Menschen handeln Dingen (d.h. Menschen, Institutionen, Situationen) gegenüber aufgrund der Bedeutung, die sie ihnen zuordnen

¹⁵ Der Begriff interpretatives Paradigma fasst in der Soziologie einige theoretische Ansätze zusammen, in deren Zentrum soziales Handeln von Individuen steht. Wesentlich dabei ist, dass soziale Realität als gesellschaftlich betrachtet und deren Sinn „durch Interpretation und Bedeutungszuweisung durch die Handelnden konstruiert“ wird. (<http://www.univie.ac.at/Soziologie-GRUWI/interpretative/theorie.html>, 13.10.2008)

Die interpretative oder auch verstehende Soziologie geht zurück auf Max Weber, der damit „eine Ausdifferenzierung der verstehenden Soziologie als eigene Richtung schaffte“ (ebd.) und Handeln als ein verständliches, also durch Sinn spezifiziertes Sichverhalten zu Objekten beschreibt (vgl. Merz-Benz 2008).

„Soziologie soll heißen: eine Wissenschaft, welche soziales Handeln deutend verstehen und dadurch in seinem Ablauf und seinen Wirkungen ursächlich erklären will. ‚Handeln‘ soll dabei ein menschliches Verhalten [...] heißen, wenn und insofern als der oder die Handelnden mit ihm einen subjektiven Sinn verbinden. ‚Soziales‘ Handeln aber soll ein solches Handeln heißen, welches seinem von dem oder den Handelnden gemeinten Sinn nach auf das Verhalten anderer bezogen wird und daran in seinem Ablauf orientiert ist“ (Weber 1980 [1922]: 1).

2. Diese Bedeutung entsteht in der sozialen Interaktion
3. Die zugeordneten Bedeutungen werden durch Interpretation gehandhabt und verändert.

Zwei für die Mikrosoziologie¹⁶ relevant gewordene Spielarten des symbolischen Interaktionismus sieht Treibel in der Ethnomethodologie von Garfinkel und den Ansätzen von Goffman. "*Beide Ansätze haben viele Überschneidungen zum Symbolischen Interaktionismus [...] und gelten dennoch als relativ eigenständige Konzeptionen*" (Treibel 2000: 136).

Goffmans Werk gilt als Brücke zwischen symbolischem Interaktionismus und Ethnomethodologie (vgl. Richter 1997: 158). In seiner frühen Arbeit *Wir alle spielen Theater* (1969) untersucht er die Inszenierung sozialer Realität in familiären Zusammenhängen. Menschen werden mit Akteur_innen gleichgesetzt, die wie Schauspieler_innen auf einer Bühne spielen. Er bezeichnet die Welt als in Vorderbühne und Hinterbühne geteilt, was als Halböffentlichkeit und Privatheit im räumlichen Sinn zu verstehen und jeweils historisch und kulturell unterschiedlich zu interpretieren ist (ebd.). Auf Vorderbühne und Hinterbühne findet das Handeln, das Interagieren statt, das sowohl von so genannten *frames* geleitet ist, die quasi naturgegeben, also von geringer kultureller Bedeutung sind, und solchen, die dem Willen der Interagierenden unterliegen (ebd.).

Im Zentrum von Goffmans Forschung stehen die vielfältigen Aushandlungs- und Interpretationsprozesse des Alltags. Er argumentiert, dass es einen Normenkatalog für das Verhalten in sozialen Situationen gibt, der zum ungeschriebenen Alltagswissen der jeweiligen gesellschaftlichen Gruppe gehört. In diesem „Normenkatalog“ sind etwa Kleidung, Haltung, Bewegungen, Gesten etc. festgelegt und bestimmten Identitäten (so auch geschlechtlichen) zugeordnet (vgl. Treibel 2006: 104f.).

Goffmans Hauptaugenmerk liegt somit weniger auf der wechselseitigen Interpretation von symbolischen Bedeutungen, sondern es geht ihm – wie schon der Titel seines Buches verrät – vor allem um die Selbstdarstellung und Selbstinszenierung im alltäglichen Handeln.

„Inszenierung ist demnach gar keine *besondere Sache*, Alltagsdramaturgie keine *außergewöhnliche* Art von Verhalten, [...] sondern [...] eine recht banale, alltägliche Angelegenheit [...]: Wir alle zielen vermittels unserer Selbstdarstellungen darauf ab, von den anderen auf eine bestimmte Art und Weise wahrgenommen zu werden, vor den anderen in einem bestimmten Licht zu erscheinen.“ (Hitzler 1992: 457 zit. nach Treibel 2000: 138, Hervorhebungen im Original)

¹⁶ Im Gegensatz zu makrosoziologischen Ansätzen, die sich mit der Gesellschaft an sich und größeren sozialen Gebilden bzw. kollektiven Prozessen auseinandersetzen, beschäftigen sich mikrosoziologische Ansätze mit Individuen und deren Interaktionen untereinander. Zentrale Fragestellungen kreisen vor allem darum, WIE Menschen in der Regel handeln und ihre Handlungen aufeinander bezogen sind (vgl. Treibel 2000: 13).

Hier wird Goffmans Relevanz für die Geschlechtersoziologie und die soziologischen Untersuchungen zur Transsexualität deutlich (vgl. Kapitel 6).

Nach der interaktionstheoretischen Soziologie ist Geschlecht also als Produkt sozialer Interaktion zu verstehen. Geschlecht als Klassifizierungsmerkmal wird in jeder interaktiven Situation von neuem (re)produziert und (re)definiert.

„If we do gender appropriately, we simultaneously sustain, reproduce, and render legitimate the institutional arrangements that are based on sex category. If we fail to do gender appropriately, we as individuals – not the institutional arrangements – may be called to account [for our character, motives, and predispositions].“
(West/Zimmerman 1991: 33)

Bewegungen und Philosophien wie der Feminismus, aber auch die Einführung von neuen rechtlichen Standards wie Gleichbehandlungsgrundsätzen können die „institutional arrangements“ in Frage stellen und in Folge verändern (ebd.).

Ethnomethodologie

Die Konstruktion von sozialer Realität durch Handeln im Alltag, soziales Handeln also, *doing*, ist auch Forschungsmittelpunkt der Ethnomethodologie.

„Die Ethnomethodologie verfolgt vor allem den Prozess, wie Symbole zustande kommen. Der Name drückt aus, dass es ihr darum geht, welche Methoden die Menschen entwickeln, um sich in der Wirklichkeit zurechtzufinden. [...] Die Ethnomethodologie sucht nach den Wegen, auf denen die Gesellschaftsmitglieder zu Wissen über ihre Gesellschaft kommen.“ (Richter 1997: 159f.)

Die Ethnomethodologie wurde in den 1950er und 1960er Jahren von Harold Garfinkel begründet und weiterentwickelt. Es handelt sich dabei um einen Forschungsansatz der einerseits in einem Naheverhältnis zum symbolischen Interaktionismus steht und andererseits die phänomenologische Soziologie von Alfred Schütz damit verbindet (vgl. Abels 2007a: 115).

In ihrem Blickpunkt liegen die formalen Strukturen des Handelns. Was wird wie und unter welchen Umständen gemacht? Welche Reaktionen ruft es hervor? An welchen Kategorien und Klassifizierungen orientieren sich Alltagshandlungen? Hirschauer benennt den Forschungsgegenstand der Ethnomethodologie als die Untersuchung der „*Methoden von Gesellschaftsmitgliedern im sinnhaften Aufbau ihrer Wirklichkeit*“ (Hirschauer 1996: 243). Dazu gehört vor allem die Produktion von Alltagswissen, das Grundlage für ein schnelles Verständnis dessen ist, was mensch vorgeführt bekommt. Hirschauer geht davon aus, dass vor allem beim *passing* ein bestimmtes vorausgesetztes Alltagswissen über

Geschlechterdichotomie hilfreich ist, weil es keine Zweifel an *einer* Geschlechtszugehörigkeit zulässt (ebd.). Dieses Wissen oder Zu-wissen-meinen ist ein wichtiger Baustein im Aufbau sozialer Realität.

Die Ethnomethodologie nach Garfinkel geht von fünf Grundannahmen in der Kommunikation aus (Garfinkel 2004: 1 ff.):

1. Sprache ist deswegen nicht präzise, weil sie mit *indexikalen Ausdrücken*, also in den Kontext eingebetteten und nur im Kontext verstehbaren Ausdrücken, funktioniert.
2. Diese kontext-gebundenen Ausdrücke werden von den Kommunikationspartner_innen während der Kommunikation ständig interpretiert.
3. Um die Kommunikation im Fluss zu halten, muss ein gewisses Vertrauen in die Interpretationsfähigkeit der Kommunikationspartner_innen bestehen.
4. Die Kommunikationspartner_innen interpretieren dahingehend, dass für sie ein verständlicher, sinnvoller Kommunikationsfortschritt entsteht: dieses Vorgehen nennt sich *sinnhafte Normalisierung*.
5. Dieser Prozess der sinnhaften Normalisierung wird in der Kommunikation interaktiv hergestellt, aktiv aufrechterhalten und, so stellt sich in den Krisenexperimenten heraus, auch immer wieder eingefordert.

Die *Krisenexperimente* von Garfinkel sind Experimente der Kommunikation. In Gesprächen, die dem Alltag entspringen und mit Alltagswissen interpretierbar sind, werden Regeln gebrochen, um zum Beispiel implizite, unbenannte Hegemonien offensichtlich zu machen. Ein Beispiel sind etwa die Student_innen, die alltägliche Gespräche mit ihren Eltern in gewohnt höflichem Umgangston führen, die Eltern aber derart ansprechen, dass es nicht dem normierten, wenig distanzierten Alltagsgebrauch innerhalb der Familie entspricht, nur nach Ansprache selbst sprechen, bei alltäglichen Handlungen um Erlaubnis bitten etc. (ebd. 35ff.). Garfinkel benennt das Ziel der Krisenexperimente als *„making commonplace scenes visible“* (ebd. 36), Alltagswissen wird also dekonstruiert.

Er betont die Untersuchungswürdigkeit alltäglichen Handelns im Gegensatz zu viel untersuchten *„extraordinary events“* (Garfinkel 2004: 1).

„Their central recommendation is that the activities whereby members produce and manage settings of organized everyday affairs are identical with members' procedures for making those settings ‚account-able‘. The ‚reflexive‘, or ‚incarnate‘ character of accounting practices and accounts makes up the crux of that recommendation“ (ebd.). „Accountable“ heißt in diesem Zusammenhang „observable-and-reportable“, „available to members as situated practices of looking-and-telling.“ (ebd.)

Von diesen Annahmen ausgehend untersuche ich das alltägliche Handeln oder die alltägliche Performanz der Geschlechter am Beispiel von male-to-female und female-to-male Transsexuellen. Ebenso wie in Garfinkels fünf Thesen zur Ethnomethodologie geht es hier um die Erkenntnis darüber, wie mensch im Alltag handelt, um sichergehen zu können, im eigenen Sinne „richtig“ interpretiert zu werden. Das Alltagswissen ist von unterschiedlichen Faktoren geprägt, zu denen kulturelle Mechanismen (das Lernen von Performanz) ebenso zählen, wie wissenschaftliches Wissen, das ich anhand von medizinischen Diskursen über Transsexualität exemplarisch behandelt habe. Ein Phänomen der alltäglichen Kommunikation und des Alltagswissens ist es ja gerade, dass die Herkunft des Wissens nicht mehr hinterfragt wird (vgl. u.a. Berger/Luckmann 1980).

Nachdem der Rahmen nun einigermaßen abgesteckt wurde, folgt im nächsten Kapitel die Darstellung wesentlicher Aspekte von *doing gender*.

3.2.2 Doing gender

Candace West und Don H. Zimmermann sind von den zuvor vorgestellten interaktionstheoretischen Ansätzen und den empirischen Studien zur Transsexualität von Garfinkel (1967) und Kessler/McKenna (1978) stark beeinflusst. In ihrem Text *Doing Gender* (1991[1987]) geht es vor allem darum, Zuschreibungs-, Wahrnehmungs- und Darstellungsmuster des Alltags in Bezug auf Geschlecht zu beleuchten. Seit ihrem gleichnamigen Artikel wurde der Begriff *doing gender* in die Fachliteratur übernommen.

Wie der Titel vermuten lässt, handelt es sich dabei um die Auseinandersetzung mit der interaktiven Herstellung von Geschlecht. Es geht nicht darum, Geschlecht oder Geschlechtszugehörigkeit als Eigenschaft von Individuen zu betrachten, sondern „*jene sozialen Prozesse in den Blick zu nehmen, in denen ‚Geschlecht‘ als sozial folgenreiche Unterscheidung hervorgebracht und reproduziert wird. [...] [doing gender, Anm. MF] besagt im Kern, dass Geschlechtszugehörigkeit und Geschlechtsidentität als fortlaufender Herstellungsprozess aufzufassen sind[...]*“ (Gildemeister 2004: 132).

Dabei ist *gender* „*not simply an aspect of what one is, but, more fundamentally, it is something that one does, and does recurrently, in interaction with others*“ (West/Zimmermann 1991: 27). Geschlecht muss also jede_r immer wieder aufs Neue tun, es ist nichts, das mensch einfach hat. Es meint hier „*a routine, methodical, and recurring accomplishment [...] not a set of traits, nor a variable, nor a role, but the product of social doings of some sort[...]*“ (ebd. 16).

Doing gender umfasst den Selbstversicherungs-Prozess um das eigene Geschlecht und dessen kontinuierliches Hervorbringen durch Betonung oder Verstecken von körperlichen Merkmalen, geschlechtstypische Verhaltensweisen oder auch das Unterdrücken und Unterlassen von „Untypischem“:

„Das Herstellen von Geschlecht (doing gender) umfasst eine gebündelte Vielfalt sozial gesteuerter Tätigkeiten auf der Ebene der Wahrnehmung, der Interaktion und der Alltagspolitik, welche bestimmte Handlungen mit der Bedeutung versehen, Ausdruck von weiblicher oder männlicher ‚Natur‘ zu sein. Wenn wir das Geschlecht (gender) als eine Leistung ansehen, als ein erworbenes Merkmal des Handelns in sozialen Situationen, wendet sich unsere Aufmerksamkeit von Faktoren ab, die im Individuum verankert sind, und konzentriert sich auf interaktive und letztlich institutionelle Bereiche. In gewissem Sinne sind es die Individuen, die das Geschlecht hervorbringen. Aber es ist ein Tun, das in der sozialen Situation verankert ist und das in der virtuellen oder realen Gegenwart anderer vollzogen wird, von denen wir annehmen, dass sie sich daran orientieren. Wir betrachten das Geschlecht weniger als Eigenschaft von Individuen, sondern vielmehr als ein Element, das in sozialen Situationen entsteht: Es ist sowohl das Ergebnis wie auch die Rechtfertigung verschiedener sozialer Arrangements sowie ein Mittel, eine der grundlegenden Teilungen der Gesellschaft zu legitimieren.“ (West/Zimmermann 1987: 14, Übersetzung in Gildemeister/Wetterer 1992: 237)

Hier muss darauf verwiesen werden, dass in dieser Definition auch den anderen Individuen, den Rezipient_innen, eine wichtige Rolle zugeschrieben wird und somit der Interaktionscharakter der Kategorie „Geschlecht“ umso stärker betont wird.

Interessant an ihrem Konzept des *doing gender* ist die Neufassung der sex/gender-Relation. In ihrer Dreiteilung des Geschlechterbegriffes (vgl. 3.1.4) stehen sex und gender zueinander reflexiv und kommen ohne natürliche Vorgaben aus.

Im Zusammenhang mit meiner Forschungsfrage kommt der *sex category* eine besondere Bedeutung zu. Darunter wird die soziale Zuordnung zu einem Geschlecht im Alltag verstanden und jener Prozess beschrieben, in dem die anderen Gesellschaftsmitglieder eine Geschlechtszuschreibung vornehmen, die sich an der sozial akzeptierten Darstellung des jeweiligen Geschlechts orientiert. Äußerlichkeiten werden verwendet um auf die körperlichen Merkmale Rückschlüsse ziehen zu können.

Gender, das soziale Geschlecht, wird in der Interaktion mit anderen Personen hergestellt, in diesem Prozess intersubjektiv bestätigt und validiert (vgl. Gildemeister/Wetterer 1992: 212). Es findet seinen Ausdruck im alltäglichen Handeln.

„Sex is a determination made through the application of socially agreed upon biological criteria for classifying persons as females or males. The criteria for classification can be genitalia at birth or chromosomal typing before birth, and they do not necessarily agree with one another. Placement in a sex category is achieved through application of the sex criteria, but in everyday life, categorization is established and sustained by the socially required identificatory displays that proclaim one's membership in one or the other category. In this sense, one's sex category presumes one's sex and stands as proxy for it in many situations, but sex and sex category can vary independently; that is, it is possible to claim membership in a sex category even when the sex criteria are

lacking. Gender, in contrast, is the activity of managing situated conduct in light of normative conceptions of attitudes and activities appropriate for one's sex category." (West/Zimmermann 1991: 14)

Das Missverständnis der Vorstellung einer Natur der Zweigeschlechtlichkeit beruht auf einer Konvention, die in unserem Denken tief verankert ist. Legitimiert wird diese Konvention der Zweigeschlechtlichkeit durch ihre vermeintliche Gründung in der Natur. Indem mensch die Trennung als naturgegeben ansieht, muss sich mit keiner der Implikationen dieser Teilung auseinandergesetzt werden. Dies gibt auf Gesellschaftsebenen eine - wenn auch zweifelhafte und brüchige - Stabilität (vgl. Gildemeister/Wetterer: 1992).

West und Zimmerman bezeichnen den sozialen Prozess, in dem eine Geschlechterzugehörigkeit von dem/der Akteur_in selbst konstituiert wird, also als *doing gender*. Durch *doing gender* wird dem Wunsch von außen, klassifizierbar zu sein, erst entsprochen (oder sich ihm widersetzt).¹⁷

„Doing gender means creating differences between girls and boys and women and men, differences that are not natural, essential, or biological. Once these differences have been constructed, they are used to reinforce the ‚essentialness‘ of gender.“ (West/Zimmerman 1991: 24)

Die Orientierung im Ablauf auf das Verhalten „anderer“ interpretiere ich auf die Frage nach dem *passing* (vgl. Kapitel 2.4) bezogen als notwendige Konformität im Auftreten als ein bestimmtes gender. Die Erwartungen der anderen (der klassifizierenden Gesellschaft) werden in der geschlechtlichen Performanz mitgedacht. Ohne dass ein Nachfragen notwendig ist, wird in der jeweiligen Situation dem gedachten Ideal am weitest möglichen zu entsprechen versucht, das - „kraft eingeübter Einstellung“ (vgl. Weber 1980[1922]: 1) - bekannt ist, selbst wenn die Kategorisierung in dieser Situation nicht relevant sein mag.

„Many situations are not clearly sex categorized, nor is what transpires in them obviously gender relevant. Yet any social encounter can be pressed into the service in the interests of doing gender.“ (West/Zimmerman 1991: 25)

West und Zimmerman argumentieren anhand von Fishmans Forschung zu Interaktion und Arbeit (1978), dass *doing gender* auf Arbeitsprozesse im Alltag übertragen wird, die über Geschlechterrollen gerechtfertigt werden und sie umgekehrt auch verfestigen.

¹⁷ Interessant ist, dass Kinder etwa bis zu ihrem fünften oder sechsten Lebensjahr brauchen bis sie das Regelsystem, wie zugeordnet wird, dass es nur zwei Geschlechter geben darf und dass diese unveränderbar sind, vollständig erlernt und verinnerlicht haben. Erst dann können sie fassen, dass sie als Mädchen immer eine Frau bleiben werden und damit zum Beispiel nie Onkel werden können. Betrachtet man Zeichnungen von Kindern in diesem Alter so ist es für Erwachsene oft schwierig nachzuvollziehen, welche der gezeichneten Personen männlich oder weiblich sind. Die Erklärungen der Kinder, warum eine Person dem einen oder anderen Geschlecht zugeordnet wird, decken sich oft überhaupt nicht mit dem gesellschaftlich vorherrschenden Regelsystem.

„Thus, Fishman's (1978) research on casual conversations found an asymmetrical 'division of labor' in talk between heterosexual intimates. Women had to ask more questions, fill more silences, and use more attention-getting beginnings in order to be heard. Her conclusions are particularly pertinent here: 'Since interactional work is related to what constitutes being a woman, with what a woman is, the idea that it is work is obscured. The work is not seen as what women do, but as part of what they are.' (Fishman 1978, p.405) We would argue that it is precisely such labor that helps to constitute the essential nature of women as women in interactional contexts [...]" (West/Zimmerman 1991: 25)

Fishman stellt in ihren Schlussfolgerungen fest, dass dieses Verhalten in der Interaktion, ein bestätigendes *doing gender* erwartet wird. Ein Bruch mit der Konvention, ein Infragestellen der Normalität, würde sanktioniert.

„'Naturally' means that it is a morally required and highly sanctionable matter not to do so. If one does not act 'naturally', then one can be seen as crazy and deprived of adult status. We can speculate on the quality of doing it 'naturally' by considering what happens to women who are unwilling to be available for the various jobs that the situation requires. Women who successfully control interactions are derided and doubt is cast on their status of female." (Fishman 1978: 405)

Noch einmal zusammenfassend lässt sich also folgendes konstituieren: Interaktiv ist jede Situation, in der Personen physisch anwesend sind, sich gegenseitig wahrnehmen und aufeinander reagieren können (vgl. Gildemeister 2001: 72f.):

„In unserem Alltag denken wir in der Regel, dass Interaktion dadurch entsteht, dass mehr oder weniger vorsozial gedachte Personen – als „Frauen“, als „Männer“ – in Kontakt miteinander treten und dann mit- oder auch gegeneinander handeln. Die interaktionstheoretische Soziologie dagegen betont, dass Interaktion einen formenden Prozess eigener Art darstellt. [...] In diesem Prozess entsteht ein Zwang zur kategorialen und individuellen Identifikation der Interaktionsteilnehmer, zur Kategorisierung als männlich oder weiblich, als „Frau“ oder „Mann“. Aus einem solchen Blickwinkel wird die Frage nach der Geschlechtszugehörigkeit daher in gewissem Sinne aus dem einzelnen Individuum und seinem psycho-physischen „Geschlecht-sein“ herausverlagert. Stattdessen wird Geschlechtszugehörigkeit als eine interaktive und situationstypische Praxis verstanden und als solche analysiert.“ (Gildemeister 2001: 72f., Hervorhebungen im Original)

Mit Gildemeister gelangen wir also zurück zu der zu Anfang (vgl. Kapitel 3.1.2) zitierten Feststellung, „[...] *schließlich erleben wir Menschen ausschließlich als Frauen und Männer, Mädchen und Jungen*“ (Bublitz 2002: 86) und können dieses Erleben nun als Ergebnis von Interaktion verstehen, so wie es auch Garfinkel und Goffmans Varianten des symbolischen Interaktionismus beschreiben würden (vgl. Goffman 1969, 1981, 1994, Garfinkel 2004).

Gildemeister fragt konsequenter Weise, ob es eine Form des *not-doing gender* in der Interaktion geben kann (vgl. Gildemeister 2001: 73), was West und Zimmerman noch verneinen – *doing gender* sei nicht vermeidbar.

„It is unavoidable because of the social consequences of sex-category membership: the allocation of power and resources not only in the domestic, economic, and political domains but also in the broad arena of interpersonal relations. In virtually any situation, one's sex category can be relevant, and one's performance as an incumbent of that category [i.e., gender] can be subjected to evaluation.“ (West/Zimmerman 1991: 32)

Gildemeister argumentiert, dass die Soziologie inzwischen zumindest zu dem Verständnis gekommen sei, dass *doing gender* überlagert werden könne von *doing class* oder *doing ethnics*, einem zusammengefassten *doing differences*. Das bedeutet für die vorliegende Thesendiskussion aber einzig die Erkenntnis, dass alle Aussagen, die über ein *doing gender* getroffen werden, nur im Kontext eines breiteren Verständnisses von Interaktion als sozialem Konstruktionsprozess anwendbar sind.

Der aktive Konstituierungsprozess (*doing gender*) der (Selbst)Definition als eines von zwei angenommenen Geschlechtern wurde nun ausführlich behandelt. Im nächsten Kapitel widme ich mich dem ‚Becoming member‘ und dem passiven Attributionsprozess (*gender attribution*).

3.2.3 ‚Becoming members‘ und ‚gender attribution‘

Bei dem Bruch mit der normalisierten Konvention setzen auch Kessler und McKenna (2006) an, wenn sie von *doing female and male* sprechen. Sie stellen fest, dass nicht die Normalität, sondern erst ihre Störung in einem interaktiven *gender attribution process* festgestellt wird.

„In order to fully understand the role of nonverbal behaviors in the gender attribution process, it is necessary to understand that the social construction of gender determines why and how we study certain phenomena. Rather than asking people to notice or describe typical and atypical behaviors of their own and the other gender [...], information could be gathered on which, if any, nonverbal behaviors are ‚conditions of failure‘. In what nonverbal ways could a person behave such that her/his gender is questioned?“ (Kessler/McKenna 2006: 174f.)

Sie gehen als Konsequenz des being-questioned davon aus, „[i]f the conditions of failure could be described, then people could be any gender they wanted to be, at any time“ (ebd. 175).

Dem *doing gender-Prozess* vorgelagert ist ein *becoming members-Prozess* (ebd.). Das bedeutet, es gibt Voraussetzungen des Sozialisiert-Werdens, um die genderbezogenen Attribute überhaupt zuordnen zu können. Würde dieser Lernprozess nicht stattfinden, so bliebe jede Interaktion und Darstellung von gender ohne relevante Information für die Akteur_innen, so Kessler und McKenna (ebd.). Die Mitglieder lernen Zeichen zu deuten „as part of the process of socialization (becoming members). In our culture these sign include

genitals, secondary gender characteristics, dress and accessories, and nonverbal and paralinguistic behaviors“ (ebd.). Während die ersten im medizinischen Diskurs (Kapitel 5) diskutiert werden, werden die letzteren unter dem Begriff der Performanz (Kapitel 6) zusammengefasst.

In diesem Kontext beschreiben Kessler und McKenna eine Hierarchisierung, die in der *gender attribution* zwischen *male* und *female* impliziert wird.

„The schema is: See someone as female only if you cannot see them as male. Earlier in this chapter we stated that in order for a female gender attribution to be made, there must be an absence of anything which can be constructed as ‚male only‘ characteristic. In order for ‚male‘ gender attribution to be made, the presence of at least one ‚male‘ sign must be noticed, and one sign may be enough, especially if it is a penis. [...] We construct gender so that male characteristics are seen as more obvious.“ (Kessler/McKenna 2006: 176, Hervorhebungen im Original)

Als Indikatoren oder Charakteristika, die *gender attribution* zulassen, wirken die so genannten Geschlechtsmarker, die in einem abschließenden Abschnitt besprochen werden.

3.2.4 Geschlechtsmarker

„Eine Geschlechtsklassifikation findet dann statt, wenn über sozial definierte ‚Marker‘ deutlich gemacht wird, ob wir es mit einer Frau oder einem Mann zu tun haben (Goffman 1979). Kleidung, Make-up, Haarlänge, die Art zu Reden oder zu Gehen können geschlechtsspezifisch unterschiedlich definiert sein, sie müssen dies aber nicht sein, und insofern handelt es sich um sozial definierte Geschlechtsklassifikationen.“ (Gerhards 2003: 152)

Als Geschlechtsmarker werden also die Zeichen verstanden, die den Betrachter_innen zu verstehen geben, mit wem (mit welchem Geschlecht) sie es zu tun haben. Dabei unterliegt die Bedeutung der Marker einem kulturellen Wissen. „*For example, members of our culture may look for facial hair, while in other cultures this might not be considered something to inspect. In learning to look for facial hair, the attributor perceives in greater detail signs of facial hair than would be the case if facial hair were not the cue*“ (Kessler/McKenna 2006: 175).

Primäre Geschlechtsorgane, die oftmals als der erste und verlässlichste Geschlechtsmarker angenommen werden, müssen das allerdings nicht in jedem Fall sein: Garfinkel unterscheidet zwischen biologischen und kulturellen Genitalien (vgl. Garfinkel 2004). Während die biologischen Genitalien bei der Geburt vom medizinischen Personal als Vagina oder Penis bestimmt werden¹⁸, insofern das möglich ist, werden die kulturellen Genitalien von den

¹⁸ mehr zur medizinischen Bestimmung von Geschlecht in Kapitel 5.3.

Betrachter_innen (lediglich) vermutet, denn „*even if the genital is not present in a physical sense, it exists in a cultural sense if the person feels entitled to it and/or is assumed to have it*“ (Kessler/McKenna 2006: 173).¹⁹

Die Beziehung zwischen kulturellem Genital und Geschlechtszuschreibung ist reflexiv. Das bedeutet, dass die „Realität“ der Geschlechtszugehörigkeit über die Genitalien geprüft wird, die ja selbst zugeschrieben wurden. Zur gleichen Zeit hat das zugeschriebene Genital nur durch die sozial geteilte Konstruktion des Geschlechtszuschreibungsprozesses Bedeutung und „Realität“.

Im Gegensatz zu Garfinkel, der bei der *Gender-Arbeit* von Agnes stehen blieb (vgl. Kapitel 2.4), gehen Kessler und McKenna einen Schritt weiter und betonen die Arbeit der Rezipient_innen, die einmal getroffene Klassifikation aufrechtzuerhalten. Es gibt gewissermaßen eine initiale Kategorisierung und in der Folge werden Auftreten, Äußerungen, Verhaltensweisen, etc. auf die einmal getroffene Zuordnung hin interpretiert.

Es gilt also auch umgekehrt: wenn eine Person als weiblich „erkannt“ wurde, muss auch die Existenz eines physischen Penis sie im Auge der Betrachter_innen nicht mehr zu einer männlichen Person machen. Das Geschlechtsorgan wird dann „*treated as a penis only in the physical (non-social) sense*“ (ebd.). Auch Birdwhistell (1970) lehnt primäre und selbst sekundäre Geschlechtsorgane als Geschlechtsmarker ab, weil sie oft versteckt würden und damit keinen primären Anhaltspunkt geben könnten. Er benennt als tertiäre und ausschlaggebende Charakteristika nonverbales Verhalten wie Gesichtsausdrücke, Bewegungen, Körperposen etc. (vgl. Kapitel 6 zur Performanz in dieser Arbeit).

Van Eijk beschreibt im Interview den Fall einer Radrennfahrerin, die als MTF nicht in der Frauensektion aufgenommen wurde, weil ihr starker Muskelaufbau, der als männlich „erkannt“ wurde, den fairen Wettbewerb unterlaufen würde:

„[...] according to the committee who organizes these competitions and races she is biologically still male because of her bigger muscles. So that would be unfair to the other women if she was to compete with the other women.“ (van Eijk 2007)

Körpermerkmale werden also auch dann als Geschlechtsmarker eingesetzt, wenn die Konventionen drohen gebrochen zu werden. Die Einordnung als das eine oder andere

¹⁹ Vor allem ihre Forschungen zur Transsexualität haben deutlich gemacht, dass Genitalien trotz ihrer Abwesenheit in einem kulturellen Sinn existieren können. Das (vermeintlich) ausschlaggebende Merkmal, der Penis, ist im Alltag so gut wie nie sichtbar. Die Zuschreibung erfolgt also ohne das Wissen über die Genitalien, wodurch sie zu den so genannten kulturellen Genitalien werden (vgl. Gildemeister/Wetterer 1992: 233ff.).

Geschlecht funktioniert dann quasi unabhängig von Selbstdefinition und/oder physischen Genitalien.

Während Garfinkel (2004) und Birdwhistell (1970) also davon ausgehen, dass primäre Geschlechtsorgane keine primären Geschlechtsmarker sind, beschreibt Lindemann genau diese primäre *Sichtbarkeit* als „*Zumutung, das objektivierte Geschlecht subjektiv zu sein*“ (Lindemann 1993: 339). Sie geht von drei Annahmen aus, die analysieren „*wie die Körperformen das Geschlecht bedeuten*“ (ebd. 337).

1. Der Körper wird von der Grundannahme der Zweigeschlechtlichkeit gesehen, d.h. es gibt ein habitualisiertes Sehen, das Wahrnehmungen erzeugt, die am Körper die Geltung ihrer Voraussetzungen reproduzieren.
2. Der sichtbare Körper, der das Geschlecht symbolisiert, wird so gesehen, dass der Körper als Bedeutungsträger und das Geschlecht als Bedeutung nicht voneinander unterschieden werden [...].
3. Als dinghaftes Gebilde ist der Körper ein Verweis darauf, von jedermann gesehen werden zu können. Durch diesen Bezug auf ein Jedermanns-Sehen erhält der Geschlechtskörper Macht gegenüber der individuellen Wahrnehmung.

Lindemann spricht die Angst vor einer Öffentlichkeit an, die den sichtbaren Körper als Gendermarker objektiviert und nicht auf subjektive Selbstinterpretationen achtet. Ähnlich ist es in dem Beispiel der Radrennfahrerin von van Eijk, die trotz ihrer Eigendefinition als Frau von außen als Mann definiert wird, mit der Argumentation: Würde sie als Frau durchgehen, so wäre das unfair. Wir können interpretieren: unfair im sportlichen Sinn, aber übertragen auch in einem gesellschaftlichen Sinn „unfair“, sich zuzutrauen, das eigene Geschlecht selbst zu bestimmen.

Die Fremdbestimmung erzeugt laut Lindemann eine *Körperscham*, in der „*die geschlechtliche Signifikanz des Körpers entsprechend den Vorschriften bezüglich seiner Bedeckung unleugbar zu einer leiblich-affektiven Wirklichkeit [wird], denn die Scham akzentuiert drastisch die Erfahrung, hier und jetzt real da zu sein – aber in einer unangemessenen Weise*“ (ebd. 339). Daher kommt auch das Bemühen vieler transsexueller Personen, die primär wahrnehmbaren Geschlechtsmarker, die körperlich sind, zu verdecken (Brustabbindung, Entfernung von Körperhaaren etc.) oder, was Birdwhistell als tertiäre Charakteristika bezeichnet, einzuüben (Stimmübungen, Bewegungseinübung etc.).

Geschlechtsmarker gibt es – wie im obigen Kapitel gezeigt wurde – auf unterschiedlichen Ebenen, die mit dem Körper in direktem Zusammenhang stehen und dadurch mit mehr oder weniger Aufwand von den Akteur_innen gesteuert, verändert oder akzentuiert werden

können. Die Interpretation der Betrachter_innen steht jedoch nicht immer in Einklang mit der subjektiven Empfindung der Akteur_innen. Sie erfolgt auf kultureller Basis und je nach Kontext und erscheint als Objektivierung des Geschlechts. Allerdings bedingt diese Objektivierung eine gewisse (räumliche) Hegemonie: die RennradfahrerIn kann aufgrund der Machtverhältnisse aus dem Frauenteam ausgeschlossen werden, während ihr im politischen Bewegungskontext oder im Zusammenhang einer Unterstützer_innengruppe das weibliche Geschlecht zugesagt und damit legitimiert wird.

3.3 Queer Theory und Queer Politics

In einem weiteren Unterkapitel zur Einbettung meines Forschungsgegenstandes soll nun noch die Queer Theory als relevante Forschungsrichtung skizziert werden. Neben dem grundlegenden Artikel *Queer Theories: Lesbian and Gay Sexualities* von Teresa de Lauretis (1991) beziehe ich mich hauptsächlich auf Woltersdorff alias Logorrhöes Text *Queer Theory und Queer Politics* (2003), in dem vor dem Hintergrund politischer Bewegungen die Möglichkeiten und Unmöglichkeiten der Queer Theory diskutiert werden.

3.3.1 Queer Politics und queere Bewegung

Woltersdorff alias Logorrhöe (2003) macht die Entstehung einer queeren Bewegung in den USA der 1980er Jahre fest und kontextualisiert sie in mehrfacher politischer Hinsicht. Einerseits habe die zunehmende Institutionalisierung der lesbisch-feministischen Bewegung(en) in akademischen und makropolitischen Zusammenhängen ihre Entradikalisierung erwirkt. Sowohl die lesbisch-feministische als auch die Schwulenbewegung sei zunehmend hegemonial geworden. Woltersdorff alias Logorrhöe beschreibt eine „*Hinwendung ihrer Funktionäre zur Lobby-Politik*“ (Woltersdorff alias Logorrhöe 2003: 914). Mit Mechanismen der Entpolitisierung (z.B. des Christopher Street Days hin zu einer bunten Parade, wie es auch anhand der Regenbogenparade in Wien zu beobachten ist) und der Kommerzialisierung einer ging eine „*homogenisierte Darstellung nicht-heterosexueller Lebensformen, die stillschweigend ihre weißen, mittelständischen und männlichen Vertreter zur Norm machten*“ (ebd.). Gleichzeitig habe es in der lesbisch-feministischen Bewegung heftige Auseinandersetzungen über verschiedene Themen rund um sexuelle Identitäten und Praxen gegeben, die mit einer Abkehr eines Teils der Bewegung endeten. Woltersdorff alias Logorrhöe führt weiters das Erstarken einer Neuen Rechten²⁰ an, die „*die bescheidenen Errungenschaften der Bürgerrechtsbewegungen der Sechziger- und Siebzigerjahre*“ (ebd.) gefährdete und maßgeblich gegen das Recht auf Abtreibung und gegen Homosexualität hetzte. Dieses Erstarken sei mit ein Grund für eine Neuformierung nicht-heterosexueller Bewegungen gewesen.

²⁰ Mit Neuer Rechte ist in diesem Zusammenhang ein allgemeiner Konservatismus gemeint. In politikwissenschaftlichen Zusammenhängen meint „Neue Rechte“ allerdings konkret eine Intellektualisierung rechtsextremer Orientierungen seit den 1960er Jahren. Der Begriff umfasst ideologische Konzepte und organisatorisch lose Zirkel und/oder Einzelpersonen (vgl. Bartsch 1975).

Eine weitere induzierende Thematik waren die politischen und sozialen Auswirkungen des epidemieartigen Ausbruchs von AIDS auf die nicht-Hetero-Szene. Homophobie war neben Rassismus und Feindlichkeiten gegen die Drogenszene und Sexarbeiter_innen ein Ergebnis des breit angelegten Narratives von *Risikogruppen* (ebd. 914f.).

Aus all diesen Missständen entstand nun eine breite Koalition der „Queeren“, der Randgruppen und nicht zuletzt selbsternannten Außenseiter_innen, die sich das ursprüngliche Schimpfwort *queer* auf die Fahnen schrieben und es damit einem Umdeutungsprozess unterzogen. Umgedeutet bzw. zum Lacher gemacht wurde auch der Nationsbegriff, den sich die aktivistische Gruppe der *Queer Nation* als Kritik an der heteronormativen Familienpolitik der USA, die die Hetero-Kleinfamilie als „Keimzelle der Nation“ verstand, aneignete. Der Aktivismus der *Queer Nation* hatte großteils performativen Charakter, wenn etwa Kiss-ins veranstaltet wurden (ebd. 915). Im nahen Umfeld der queeren Bewegung, aber nicht unbedingt in direkter Anknüpfung, sieht Woltersdorff alias Logorrhöe die Entstehung neuer transsexueller und Transgender-Bewegungen. Der Abstand wird damit begründet, dass die queere Bewegung, bestehend aus hauptsächlich schwulen und lesbischen Gruppen, sich mit Sexualität und sexuellem Begehren, nicht aber mit geschlechtlicher Identität befasste.

3.3.2 Queer Theory in akademischen Zusammenhängen

Im akademischen Kontext wird De Lauretis als Begründerin des Begriffs der Queer Theory gehandelt, den sie in ihrem 1991 erschienen Artikel *Queer Theories: Lesbian and Gay Sexualities* im feministischen Journal *differences* verwendet und damit im universitären Diskurs verankert. De Lauretis argumentiert die Einführung des Begriffs *queer* in die Wissenschaften damit, dass er helfen würde, kategoriale Einschränkungen, die lesbischer und schwuler Theorie anhafteten, zu überwinden. Queer sei nicht in erster Linie Sammelbegriff für lesbische, schwule, bisexueller und transgender Theorien und Praxen, sondern stehe quer zu ihnen (ebd. iv ff.). An den Universitäten der USA konnte sich die Queer Theory recht schnell etablieren. Sie baute erst auf den bereits breit bestehenden Lesbian und Gay Studies auf, um sie später teilweise abzulösen. Hark (2004: 106) spricht von einer „deutlichen programmatischen Abkehr“, die Anfang der 1990er Jahre zu beobachten gewesen sei, nicht ohne etwa von feministischer Seite dafür kritisiert zu werden, lesbisch-feministische Fragen in queeren Fragen gleichsam verschwinden zu lassen (ebd.).

Judith Butlers Text *Gender Trouble. Das Unbehagen der Geschlechter* (1991) war im deutschsprachigen akademischen Kontext ausschlaggebend für eine Annäherung an die

Queer Theory. Die These, dass sex immer schon gender gewesen sei, wie Butler sie vertritt, hat in feministisch-wissenschaftlichen Kreisen heftige Debatten ausgelöst (Butler 1991: 107). In ihrer Folgepublikation *Körper von Gewicht* (1995) führt Butler schließlich dezidiert den Begriff *queer* ein und argumentiert dahin gehend, dass queer nicht als identitätsstiftend missverstanden werden dürfe, sondern im Gegenteil Identitäten ständig in Frage stelle.

Hark zieht die Unterscheidungslinie zwischen der Queer Theory im angloamerikanischen und im deutschsprachigen Raum da, wo in letzterem „*queere und feministische Perspektiven aufeinander bezogen und nicht als sich wechselseitig ausschließende begriffen werden*“ (Hark 2004: 107). Laut Hark ist die grundlegende Gemeinsamkeit zwischen queerer und feministische Theorie die Kritik am Heteronormativitätsbegriff. Bei der Analyse desselben scheiden sich aber bereits die Geister, und queere Theoretiker_innen kritisieren an der feministischen Theorie, dass sie es nicht zustande bringe, Heteronormativität als historisch zu erkennen und zu dekonstruieren. Weitere wichtige Forschungsfelder der Queer Theory benennt Woltersdorff alias Logorrhöe: „*Kritik an einem biologistischen Verständnis von Verwandtschaft und am Ideal biologischer binärer Elternschaft, Kritik an Zweigeschlechtlichkeit, Analyse des Verhältnisses von Rassismus und Sexualität, und Analyse des Verhältnisses von Sexualität und Kapitalismus*“ (Woltersdorff alias Logorrhöe 2003: 922f.). Insofern kann der Queer Theory zugestanden werden, ganz im Sinne ihres Namens Querverbindungen sichtbar zu machen und zu benennen, die für emanzipatorische, bewegungsorientierte akademische Diskurse notwendig sind.

Da ein grundlegender Aspekt in meiner Arbeit die Frage nach geschlechtlichen Dekonstruktionsmöglichkeiten und -praktiken ist, betrachte ich die Queer Theory und Erkenntnisse der queeren Bewegung als Teil meines Forschungsinteresses.

4. Exkurs: Das dritte Geschlecht

In den Debatten um Transsexualität taucht häufig die Diskussion um ein möglicherweise bestehendes „drittes Geschlecht“ auf, dem unterschiedliche kulturelle und politische Bedeutungen zugemessen werden. Die Idee entstammt anthropologischen Beobachtungen in unterschiedlichen kulturellen und geographischen Zusammenhängen, die dort kennen gelernte gelebte Definitionen von Geschlecht nicht einem dichotomen Schema zuordnen konnten (vgl. Schröter 2002, Towle/Morgan 2006). Darunter fallen etwa Frauen, die sich als *weibliche Ehemänner* bezeichnen oder die mitunter für bestimmte Gruppen bestehende freie Wahl der Geschlechtszugehörigkeit, die an den juristischen Umgang mit Hermaphroditen erinnert, wie ihn Foucault bis zum 18. Jahrhundert beschreibt (vgl. Foucault 1998: 7ff.).

Das Konzept des „dritten Geschlechts“ wird einerseits aus kulturalanthropologischem und ethnologischem Interesse, andererseits als Legitimation einer Debatte herangezogen, die das Infragestellen der Geschlechterdichotomie zur Grundlage hat. In folgendem Exkurs möchte ich in einem ersten Schritt Beispiele dafür bringen, was die Forschung als „drittes Geschlecht“ kategorisiert, und in einem zweiten Teil kritisch nachfragen, welche Bedeutungen diese Beispiele für eine Debatte über Transsexualität haben können und ob sie für ein Infragestellen eines binären Geschlechterkonzepts so brauchbar sind, wie sie von Forschungsseite oft dargestellt werden.

4.1 Das dritte Geschlecht als wissenschaftliche Kategorie

Mit der aufklärerischen Wissenschaft der selbst bezeichneten europäischen „Entdecker_innen“ des 18. Jahrhunderts und ihren Forschungsreisen einher ging ein sich ausweitendes Interesse der Ethnologie und der Anthropologie auf ein vom „europäischen“ abweichendes Verhalten und Auftreten bestimmter Menschengruppen in den beobachteten (und größtenteils kolonisierten) Forschungsregionen. Besonderes Interesse galt dabei den *„sexuellen Gepflogenheiten außereuropäischer Populationen“* (Schröter 2002: 107f.), in dem Sinne, dass die *„Zügelung der erotischen Leidenschaften als Katalysatoren und Gradmesser für die kulturelle Entwicklung“* galten (ebd.). Die Sexualität und das geschlechtliche Auftreten der *anderen*, Nichteuropäer_innen, wurden nicht als umso progressiver eingestuft, je mehr es der Dichotomie scheinbar entging, sondern im Gegenteil als urwüchsig, unzivilisiert,

regressiv kategorisiert²¹. Dieser historische Aspekt muss in einer Verwendung der Forschungsergebnisse für eine emanzipatorische Debatte jedenfalls Beachtung finden.

Obwohl die Forschung zu geschlechtlichen „Sonderregelungen“ nie abbricht, kam ihr weder in noch außerhalb der Sozial- und Kulturanthropologie besondere Bedeutung zu (vgl. Schröter: 2002: 109). Das gilt selbst für das Hauptwerk in diese Richtung, eine Studie von Hermann Baumann (1955), in der der Autor eine wissenschaftliche Auswertung aller Publikationen zum Geschlechterrollenwechsel vornahm, und zu dem Schluss kam, dass es dem Wissensstand der 1950er Jahre endlich entspreche, „*daß es trotz aller unbestreitbaren Unterschiede doch mannigfaltige Zwischenstufen zwischen dem betont Männlichen und dem betont Weiblichen in Soma und Psyche gibt, dass die sexuelle Differenzierung des Lebendigen sich nicht stetig und gleichmäßig herausbildete, dass Männliches im Weiblichen und Weibliches im Männlichen enthalten ist*“ (Baumann 1955: 9 zit. nach Schröter 2002: 108f.). Dieses Wissen ist laut Baumann nicht nur Alltagswissen, sondern vor allem die notwendige Erkenntnis der „*Mediziner, Anatomen, Zoologen, aber auch Geisteswissenschaftler*“ (ebd.). Die Sicherheit, mit der Baumann das in den nicht gerade von sexueller Aufgeschlossenheit geprägten Fünfzigerjahren behauptet, hat nicht dazu geführt, dass seine Erkenntnisse als Anstoß für ein gesellschaftliches Hinterfragen der eigenen Normen genommen wurden. Dem Autor und seinem Werk wurde nur ein weiterer Platz in der erkenntnisreichen Forschung über die sexuellen Gebräuchlichkeiten der *anderen* zuteil.

Erst mit Aufkommen der sex/gender-Debatten setzt Schröter den Zeitpunkt an, zu dem den Forschungen zum „dritten Geschlecht“ die Bedeutung einer Aufweichung geschlechtlicher Kategorien zukam. Auch Towle und Morgan sprechen von einem „*increase of the popular use of cross-cultural examples*“ (Towle/Morgan 2006: 666f.) in den letzten fünfzehn Jahren und legen damit eine Gleichzeitigkeit mit einem sich stärkenden *transgender movement* an (ebd.). Die Begrifflichkeit des *dritten Geschlechts* schließlich wurde laut Towle und Morgan im Jahr 1975 von M. Kay Martin und Barbara Voorhies eingeführt, um einen methodischen Weg finden zu können, wie sich gesellschaftliche Zusammenhänge anders als mit dichotomen Geschlechterkonzepten untersuchen ließen (ebd. 668).

Im Folgenden sollen drei dieser *cross-cultural examples* angeführt werden, um einen Eindruck darüber zu vermitteln, mit welchen Ergebnissen die Suche nach einem „dritten Geschlecht“ hantiert. Das populärste und meist zitierte Beispiel sind *Hijras* in Indien. Als zweites führe ich die „*weiblichen Ehemänner*“ in verschiedenen Teilen Afrikas an, und drittens als europäisches Beispiel die „*geschworenen Jungfrauen*“ auf dem Balkan.

²¹ vgl. auch die Ausführungen zur Sexualisierung und Infantilisierung von AfrikanerInnen am Beispiel des Films „Omaru“ von Bakondy/Winter (2007: 108ff.)

4.1.1 Hijras in Indien

Hijras sind eine „*Institution des gender crossings*“ (Schröter 2002: 146) mit etwa 1,2 Millionen Mitgliedern. In den meisten Fällen handelt es sich um Männer, die nicht als Männer leben möchten und sich in Folge dieser Entscheidung den Hijras anschließen. Weit verbreitet aber wissenschaftlich nicht zu belegen ist die Erzählung von Hijras als Hermaphroditen, die von ihren Eltern der Gemeinschaft übergeben werden (ebd.).

Hijras blieben von der britischen Kolonisierung keineswegs unbehelligt. Ihr Auftreten in traditionellen Frauenkleidern widersprach der bürgerlich-britischen Idee von der Ordnung der Geschlechter. Hinzu kamen kolonialisatorisch-religiöse Schwierigkeiten mit der kultischen Macht, die den Hijras, „*die vom Segnen der Bevölkerung lebten*“ (Fels/Pillai-Vetschera 2003: 14, vgl. Schröter 2006: 149f.) zugeschrieben wurde. Die Vermengung von Gefährdungen der kolonialisatorischen Macht auf unterschiedlichen Ebenen (geschlechtliche Ordnung, Einfluss auf gesellschaftliche Prozesse und Gemeinwissen) führte dazu, dass Hijras 1871 durch das Gesetz „*zur Registrierung von kriminellen Stämmen und Eunuchen*“ (Fels/Pillai-Vetschera 2003: 14) kriminalisiert wurden und im Jahr 1884 mit Einführung des britischen Strafrechts in Indien auch das Tragen von Frauenkleidern durch Männer in der Öffentlichkeit verboten wurde. Trotz der juristischen Verfolgung, gepaart mit der großflächigen Enteignung des Gemeinschaftsbesitzes der Hijras (ebd.) überlebten sie als Institution die Kolonialzeit.

Hijras kennen Kastration als Initiationsritus, der einer transvestitischen Lebensphase folgen kann. Diese Kastration markiert „*die Transformation eines gewöhnlichen Homosexuellen oder Transvestiten in einen hijra*“ (Schröter 2006: 147). Die Aufnahme in die Gemeinschaft der Hijras erfolgt offiziell aufgrund „*ambivalenter Genitalien*“ (ebd. 150). Der Begriff *Hijra* ist gleichbedeutend mit Hermaphrodit oder Eunuch, dennoch gibt es Mitglieder, die mit „eindeutigen“ Genitalien aufgenommen werden und sich später dem Initiationsritus unterziehen. Das lässt Schröter darauf schließen, dass nicht die Anatomie der Genitalien, sondern die sexuelle Praxis der Homosexualität Männer zu Hijras werden lässt.

Hijras tragen Frauenkleidung, schminken sich, tragen Frisuren, die sie als Frauen erkennbar machen und übernehmen gesellschaftlich Rollen, die Frauen zugeschrieben werden. Sie betteln in Gruppen, übernehmen rituelle Dienste und sind als Sexarbeiter_innen tätig (Schröter 2006: 146ff., Fels 2005). Die Bezeichnung der Hijras als drittes Geschlecht ist insofern irreführend, als sie nichts drittes neben Frauen und Männern in einer indischen Gesellschaft darstellen, sondern lediglich den Wechsel von den einen zu den anderen vollführen und diesen aktiven Geschlechtswechsel im sozialen Sinn soweit etabliert haben, dass sie als Institution gelten können. In diesem Zusammenhang bleibt zu fragen, ob Hijras

sich als Gemeinschaft exklusiv verhalten, um als dritte Gruppe neben der bestehenden geschlechtlichen Binarität anerkannt zu werden, oder weil sie aus eben jener ausgeschlossen bleiben. Kira Hall (1997) etwa argumentiert die institutionalisierte Exklusion als notwendiges Mittel des Widerstandes in einer Gesellschaft, die Gruppen marginalisiert und bedroht.

4.1.2 „Weibliche Ehemänner“ in Afrika

Gynaegamie bezeichnet die Heirat zwischen Frauen. Laut einer Studie von Elisabeth Tietmeyer (1985) ist Gynaegamie in mehr als dreißig Gesellschaften in verschiedenen Teilen Tansanias, Kenias, Südafrikas und anderen afrikanischen Ländern kulturelle Praxis. Sie wird in der Studie als *„sozial anerkannte, vertraglich geregelte Zweckgemeinschaft [...] mit dem Ziel [...] eine Familie zu gründen und legale Nachkommen hervorzubringen“* (Tietmeyer 1985: 164) definiert. Gynaegamie impliziert keinen Bruch mit einer heteronormativen Rollenaufteilung innerhalb der Familie. Schröter beschreibt das Verhältnis innerhalb der Frauenehe als eines, in dem *„eine der Frauen die Position des Ehemannes ein[nimmt], eine oder mehrere andere die der Ehefrau(en)“* (Schröter 2002: 116). So werden auch alltagskulturelle, jeweils Geschlechterrollen zugeordnete Bräuche wie die Brautwerbung, das um-die-Hand-Anhalten bei den nächsten Verwandten und die Bezahlung des Brautpreises von der Frau ausgeführt, die den Part des Ehemannes, verglichen mit heterosexuellen Beziehungen, innehaben. Demgegenüber hat die Person in der Rolle der Ehefrau Haushaltsarbeiten und andere reproduktive Dienstleistungen zu vollbringen (ebd.).

Die Hierarchie innerhalb der Frauenehe orientiert sich nicht nur nach kulturellen Handlungsmustern von Geschlechtern, sondern auch nach ökonomischer Mächtigkeit. So führt Schröter den ökonomischen Aufstieg von Frauen als eine Voraussetzung dafür an, einen eigenen Haushalt aufzubauen (vgl. Schröter 2002: 116ff.). Die Kinder der Ehefrau haben einen oder mehrere biologische Väter, die außerhalb des Haushaltes leben und mit diesem als sozialer Einheit nichts zu tun haben. Die Kinder gelten als Kinder der beiden Ehefrauen. Ebenso gilt die *„heterosexuelle Residenzregel“* (ebd. 117), die bedeutet, dass der „weibliche Ehemann“ für die Ehefrau ein Haus unweit des seinen baut. Zusammenfassend sind die Gründe für andere als heterosexuelle eheähnliche Verbindungen (ähnlich wie für heterosexuelle): Kinderwunsch, ungleiche Besitzverhältnisse, in manchen Fällen das Erbrecht. Ähnlich dem Konzept der „weiblichen Ehemänner“ gibt es jenes der „männlichen Töchter“, das in bestimmten Gesellschaften aufgrund des strikten Erbrechts soziale Praxis ist. So sei es etwa bei den Igbo in Nigeria als anerkannte Lösung für das Erbe und die Fortführung von Haushalten eingeführt worden, bei Fehlen eines Sohnes eine Tochter zur „männlichen Tochter“ oder „nhanye“ um zu funktionalisieren (vgl. Schröter 2002: 117f.). Bei den Nuer im

Sudan beschreibt Schröter nach Evans-Pritchard (1951) „eine Reihe institutionalisierter, nichtehelicher Sexualbeziehungen, die zum Beispiel Witwen offen stehen, [...] [und] eine eheähnliche temporär begrenzte Verbindung zwischen unverheirateten Männern und Knaben“ (Schröter 2002: 119). Über das sexuelle Verhalten zwischen Ehefrauen und „weiblichen Ehemännern“ ist aus der Forschung wenig bekannt (ebd. 128).

Ähnlich wie bei den Hijras kann hier schlussendlich festgestellt werden, dass das Konzept der „weiblichen Ehemänner“, wie auch das der „männlichen Töchter“ keineswegs eines ist, dass die Binarität der Geschlechter aufweicht. Zwar ist es aus mittel-/westeuropäischer Sicht ungewöhnlich, dass zur Lösung von Unfruchtbarkeits- und Erbfragen Frauen Frauen heiraten, jedoch ist vor allem in ruralen Gegenden Europas die Erbfrage bisher keineswegs so progressiv gelöst, dass mensch erstaunt sein müsste. Die Möglichkeit, dass Frauen Frauen heiraten können, sagt noch nichts über die Akzeptanz von anderen als Heterosexualitäten aus, und auch nichts über den Umgang einer Gesellschaft mit geschlechtlicher Binarität. Es wird nicht eine dritte Rolle für Geschlechter eröffnet, sondern einer von Geburt her klassifizierten Frau der Weg bereitet, als kulturell klassifizierter Mann zu leben.

4.1.3 Tobelijas am Balkan

Von „geschworenen Jungfrauen“, *Tobelija*, ist die Rede, wenn es um Frauen in Albanien, Mazedonien, Montenegro und dem Kosovo geht, die sich gesellschaftlich anerkannte männliche Attribute aneignen, sowohl in der Performanz (Auftreten, Kleidung, Habitus) als auch in ihrer Übernahme von Rollenmustern. Djajic Horváth (2003) spricht von „*socially approved female-to-male cross-dressers*“. In den hauptsächlich ländlichen Gegenden ist es üblich, dass die „geschworenen Jungfrauen“ ausschließlich männlich konnotierte Arbeiten durchführen, Waffen tragen und an Jagden teilnehmen (können) (vgl. Schröter 2002: 128ff.). Die etwas seltsame Übersetzung der „geschworenen Jungfrau“ leitet sich daher ab, dass die Tobelija tatsächlich einen Schwur über die sexuelle Entsagung ablegen muss. Ebenso ist ihr Ehe und Nachkommenschaft versagt. Ob und inwiefern Zusammenschlüsse von Tobelijas auch lesbische Gruppen bilden und das nach außen asketische Dasein als Schutz für ihre Homosexualität nutzen, ist spärlich belegt. Ebenso wird angeführt, dass Frauen sich durch den Tobelija-Schwur der Ehe entziehen können (ebd. 131). Schröter schließt aus ihren Forschungen, dass die Übernahme der Rolle einer Tobelija in erster Linie sozial begründet ist: „*Geschlechtsrollenwechsel im südlichen Balkan wurzelt in den sozialen Verhältnissen einer patrilinearen Verwandtschaftsstruktur und in einem patriarchalischen Menschenbild*“ (Schröter 2004).

Diese Verhältnisse sehen neben der Tobelija, die als Erwachsene ihre Geschlechterrolle wechselt, auch die Möglichkeit einer Sozialisation von Mädchen „als Buben“ vor. Dies ist vor allem - vergleichbar mit den Beispielen in verschiedenen Teilen Afrikas - eine Konsequenz ungelöster Erbschaftsfragen aufgrund fehlender männlicher Nachkommenschaft (vgl. Schröter 2002: 131f.).

Es gibt also einerseits den sozialen Zwang zur Tobelija (Übernahme von Rollen als Haushaltvorstand und in bestimmten Arbeitsgebieten, Lösung von Erbschaftsfragen), andererseits die Möglichkeit zur sozialen Ausflucht durch den Schwur zur Tobelija (Lesbischsein, der Ehe entgehen). So gesehen ist das Phänomen der Tobelija zwar als etwas Reaktionäres eingeführt worden, weil nicht einfach Frauen zugetraut wird, für Männer vorgesehene Sparten zu übernehmen, sondern sie erst „um-sozialisiert“ werden müssen, kann aber progressiv umgekehrt werden, indem es Schlupfwinkel für nicht anerkannte Lebensformen bietet.

4.2 Ein brauchbares Konzept für die Geschlechterdebatte?

Die ausgewählten Beispiele für das Konzept eines dritten Geschlechts müssen als das erkannt werden, was sie sind: drei Beispiele unter vielen. Schröter etwa beschreibt auch die *Travestis* in Brasilien (vgl. Schröter 2002: 134ff.), die als MTF mit Hormonbehandlung, aber ohne Operation der Genitalien leben und vielfach im Showbusiness tätig sind. Ein sehr bekanntes und viel zitiertes Beispiel sind die *Xanith* im Oman, denen es offen steht, sich in männlich oder weiblich konnotierten Bereichen der Privatheit und der Öffentlichkeit zu bewegen, und die prinzipiell eine Anerkennung für Homosexualität erworben haben, mit der Auflage, nicht als „reine“ Männer aufzutreten (vgl. Schröter 2002: 110ff.).

Lang (1990, 1994, 1996, 1997) forscht zu Geschlechtsrollenwechsel in Nordamerika. Sie unterscheidet zwischen Geschlechtsrollenüberschreitung, Geschlechtsrollenmischung, Geschlechtsrollenwechsel und Geschlechtsrollenspaltung (vgl. Lang 1990: 397ff.). Ebenso handhabt es Rösing (2001) in ihrer Studie zu den sogar zehn ermittelten Geschlechtern in den Anden Boliviens.

„Anthropolog[_inn]en stießen auf dritte und weitere Geschlechtskategorien oder auch auf uns fremde Formen des Geschlechtswechsels, z.B. die Reklassifikation unfruchtbarer Frauen zu „Männern“, denen im Rahmen ihrer Gesellschaft entsprechende Rollen, und die Möglichkeit, „Frauen“ zu heiraten, zugestanden wurden.“ (Hirschauer 1996: 244)

Den Beispielen in den angeführten Studien bleibt dennoch gemeinsam, dass es bei keinem um die Aufweichung von Geschlechtergrenzen geht, indem neue Möglichkeiten des Auftretens, sich Benennens oder sozialen Zusammenlebens eröffnet werden, sondern um geregelte Varianten des Rollenwechsels, verbunden mit und bedingt durch bestimmte gesellschaftliche Aufgaben, die gestellt werden. Nur durch diese Regeln kann die Stabilität des ansonsten normierten Systems gewährleistet werden.

Andererseits schreibt Bolin [1994] beispielsweise über die Berdaches bei den Yuma, die eingangs bereits Erwähnung gefunden haben, dass es eine aktive Abwehr eines dichotomen und heteronormativen gender Paradigmas gebe:

„Male-to-female transsexuals rebelled openly and verbally against the underlying heterocentrism of the dominant gender paradigm. While supporting the polarization of genders on the basis of genitals and body, transsexuals were quite adamant about segregating gender identity and sexual orientation as discrete, subverting the conflation of femininity and heterosexual eroticism.“ (Bolin 1994: 459f.)

Und sie konstatiert weiter, dass die Fachliteratur in punkto Heteronormativität und ihren Brüchen zu anderen, eingeschränkteren Ergebnissen komme als sie selbst in ihrer Forschung: *„A review of professional literature revealed that heterosexuality was frequently cited as an intrinsic attribute of transsexualism. Data from research population on sexual orientation indicated far more diversity in sexual preferences than was commonly reported in literature“* (ebd. 460).

Towle und Morgan (2006) argumentieren in ihrem Artikel *Romancing the Transgender Native* auf mehreren Ebenen die Interpretierbarkeit des Dritten Geschlecht-Konzepts für eine progressive Debatte mit dem Ziel der Auflösung einer Geschlechterdichotomie. Einerseits sei es exotisierend und rassistisch, wie bei den *Anderen* nach Spezialitäten in der Geschlechterdebatte gesucht wird.

„Understanding of other cultures is not enhanced by broad, decontextualised transcultural surveys or by accounts that encourage readers to take cultural features out of context. We do not believe that the goal of dismantling gender oppression and the binary gender system should seek legitimacy in narrow or sanctified appropriations of non-Western cultural histories or practices, although this method is used both in anthropology and in the popular literature.“ (Towle/Morgan 2006: 668)

Auch beschreiben Towle und Morgan es als einen reduktionistischen Zugang, alle nicht-normativen Formen von Geschlecht unter einem Begriff zusammenfassen zu wollen.

„The ‚third gender‘ concept lumps all nonnormative gender variations into one category, limiting our understanding of the range and diversity of gender ideologies and practices.“ (ebd. 672)

Es sei ein Trugschluss, die verschiedenen erforschten Formen von Geschlechterwechsel etc. als destabilisierend zu interpretieren (ebd.). „[...] *these categories* [eines „dritten Geschlechts“, Anm. MF] *work in specific relation to their cultural contexts. In several classes, this means upholding a rigid gender system by formalizing variations*“ (ebd. 679).

Der kritischen Analyse von Towle und Morgan ist insofern zuzustimmen, als die Wissenschaften bzw. die darin tätigen Wissenschaftler_innen aufpassen müssen, aus welchen Kategorien aus ihren eigenen kulturellen Zusammenhängen heraus sie ihre Beobachtungen interpretieren. Das *andere* kann nicht als exotische Wunschkategorie auf das *eigene* umgelegt werden. Gleichzeitig muss aber der Tatsache Rechnung getragen werden, dass ein westliches Bild von der Normalität der Geschlechterdichotomie auf biologischer und sozialer Ebene ins Wanken gebracht werden kann, indem Beispiele ins Zentrum des wissenschaftlichen Interesses gerückt werden, in denen die scheinbare Normalität so nicht mehr vorkommt oder zumindest um andere Konzepte erweitert wird.

Bolin (1994) verortet in der Diskussion über ein „drittes Geschlecht“ die Möglichkeit, das eng gestrickte Geschlechterbild im eigenen gesellschaftlichen Kontext herauszufordern, was sie nicht nur auf wissenschaftlicher, sondern vor allem auf bewegungspolitischer Ebene und der Ebene individueller Biographien argumentiert:

„This complexity [der Beispiele eines dritten Geschlechts, Anm. MF] is reiterated in Euro-American gender variance among those who have come to identify themselves as preoperative, postoperative and nonsurgical transsexuals as well as male and female cross-dressers and transvestites. These individuals form a transgender community that is in the process of creating not just a third gender but the possibility of numerous genders and multiple societal identities. As such, they challenge the dominant American gender paradigm with its emphasis on reproduction and the biological sexual body as the sine qua none of gender identity and role. As a political movement the transgender community views gender and sex systems as relativistic structures imposed by society and by the privileged controllers of individual bodies, the medical professions. The transgenderist is disquieting to the established gender system and unsettles the boundaries of bipolarity and opposition in the gender schema by suggesting a continuum of masculinity and femininity, renouncing gender as aligned with genitals, body, social status and/pre role. Transgenderism reiterates what the cross-cultural record reveals: the independence of gender traits embodied in a Western biocentric model of sex.“ (Bolin 1994: 447f.)

Obwohl das „dritte Geschlecht“ eine nicht ganz klare Kategorie ist, weil es sowohl Formen des Rollenwechsel in streng dichotomen Gesellschaften, als auch eine Möglichkeit, eben jener Dichotomie und Kontrolle auszuweichen beinhaltet, halte ich es für einen wichtigen Input in Debatten über Geschlechterrollenwechsel. Einerseits vermag es aufzuzeigen, wo ein erlaubter oder gewünschter Geschlechterrollenwechsel das dichotome Konzept noch stabilisiert, indem Abweichungen kontrollierbar und steuerbar gemacht werden. Auf der

anderen Seite zeigt es aber auch Freiräume auf, die ausweitbar und abseits gesellschaftlicher Kontrolle funktionalisierbar sind, wie etwa am Beispiel der Tobelijas gezeigt werden konnte.

5. Medizinischer Diskurs

Zur Mitte des 19. Jahrhunderts etablierte die Medizin, präziser die Mediziner_innen, ein fachliches Interesse am Geschlechterwechsel. Foucault spricht von einer „*Medizinisierung der sexuellen Abweichung*“ (Foucault 1977: 48), und Hirschauer folgert:

„Die Medikalisierung des Geschlechtswechsels veränderte nicht nur die gesellschaftliche Behandlungsformen, sondern auch die Phänomene selbst. Die Hellhörigkeit von Medizinern unter den bürgerlichen Zeitgenossen des 19.Jh.s [...] entwickelte sich [...] zu einer gesonderten Aufmerksamkeit für die öffentliche Darstellung und das ‚Empfinden‘ von Individuen.“ (Hirschauer 1999: 91)

Die Erzählbarkeit von Transsexualität in der medizinischen Berichterstattung ist laut Hirschauer Resultat „*induzierter ‚Accountability‘*“ (ebd., Hervorhebung im Original), das bedeutet, dass Transsexualität nicht mehr „entdeckt“ wurde, sondern aufgrund des steigenden Interesses von Seiten der Medizin Angebote an transsexuelle Personen gemacht wurden, sich als Patient_innen zu verstehen und damit „Heilungschancen“ zu erwerben. Somit wurde Transsexualität zum medizinischen Projekt des 19. Jahrhunderts erhoben.

5.1 Geschichte der Transsexualität als medizinisches Projekt

Wie bereits erwähnt, war es laut Laqueur über zwei Jahrtausende gesellschaftliches und medizinisches Wissen, dass männlicher und weiblicher Körper auf dem Prinzip der Eingeschlechtlichkeit beruhen, wonach der eine die Geschlechtsorgane nach außen, die andere sie nach innen gestülpt habe (vgl. Laqueur 1986). Dieses Wissen hatte in der Medizin die Konsequenz, dass es die Möglichkeit zur „Geschlechtsumwandlung“ gab, die in Richtung „männlicher Vollkommenheit“ als wünschenswert verstanden wurde (vgl. Laqueur zit. nach Hirschauer 1999: 75f.). Mit der Aufklärung wurde, so Laqueur, von mehreren Ideen Abschied genommen: unter anderem von der Annahme, dass Frauen nur in Verbindung mit einem Orgasmus schwanger werden könnten, und von der Annahme, dass männliches und weibliches Geschlecht *different-but-equal* wären (vgl. Laqueur 1986: 2ff.). An die Stelle der letzteren trat „*a new model of difference, of biological divergence. An anatomy and physiology of incommensurability replaced a metaphysics of hierarchy in the representation of women in relation to men*“ (ebd. 3). Die neue Hierarchisierung, die nun nicht mehr vertikal, sondern horizontal verlief (die Geschlechter schienen unvergleichbar), war nicht die Konsequenz aus neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen, vielmehr waren die neuen wissenschaftlichen

„Erkenntnisse“ Konsequenz einer neuen politischen Ordnung, denn, so Laqueur, *„no one was interested in looking at the anatomical and concrete physiological differences between the sexes until such differences became politically important. [...] Instead of being the consequence of increased scientific knowledge, new ways of interpreting the body was rather, I suggest, new ways of representing and indeed of constituting social realities“* (ebd. 3f.). Die neuen Naturwissenschaften, und allen voran die Biologie, begaben sich zur gleichen Zeit auf die Suche nach festhaltbaren Differenzen zwischen zwei Geschlechtern, als *„the foundations of the old social order were irremediably shaken, when the basis for a new order of sex and gender became a critical issue of political theory and practice“* (ebd. 4).

Hirschauer (1999) erschließt aus dieser Neubewertung des Biologischen auch Konsequenzen für den Umgang mit Intersexualität und jeder anderen Form der Nicht-Einordenbarkeit in das neue dichotome Modell.

„Die alte Figur des ‚Überwiegens‘ der Merkmale und die Wahlmöglichkeit für Zwitter hatten offenbar den konzeptuellen Hintergrund einer latenten Doppelgeschlechtlichkeit aller Individuen: Die relative Achtung Hermaphroditen gegenüber verdankte sich zum einen der Möglichkeit, dass sie in einem teleologischen Modell zu Männern werden konnten, zum anderen ihrer Personifizierung des angenommenen Wettstreits zwischen männlichem und weiblichem Sperma, in dessen ungewissen Ausgang Ärzte nicht ohne weiteres eingriffen.“ (Hirschauer 1999: 76f., Hervorhebungen im Original)

Hermaphroditen waren nun nicht mehr der Prototyp der Doppelgeschlechtlichkeit, sondern ein Hindernis auf dem Beweisweg der Zweigeschlechtlichkeit – sie wurden *„vom (potentiell) doppelten zum undifferenzierten Geschlecht“* (ebd. 77).

Im 19. Jahrhundert kam es zusätzlich zu einer Abkehr von der Homosexualität als Straftat hin zu einer Pathologisierung (vgl. Foucault 1985, Krafft-Ebing 1886). In einer Lehre der sexuellen Zwischenstufen wurde der Homosexuelle als Intersex eingeordnet, *„in dessen Körperbau, Gebiß und Hoden seine Besonderheit meßbar dokumentiert ist“* (Hirschfeld 1918; 1923, zit. nach Hirschauer 1999: 82). Die Medikalisierung der Homosexualität fasst Foucault (1977) mit den Worten zusammen: *„Der Sodomit war ein Gestrauchelter, der Homosexuelle ist eine Spezies“* (Foucault 1977: 58, vgl. Kapitel 3.1.1). Mitbegründet war diese Neuverhandlung von Homosexualität in der Verunsicherung des gerade erstellten Zweigeschlechter-Systems, das nicht nur auf biologisch/anatomischer, sondern vor allem auf sozialer und ökonomischer Ebene funktionieren musste. Den mit bestimmten Geschlechtsteilen ausgestatteten Personen wurden auch „Geschlechtscharaktere“ zugeordnet (vgl. Hirschauer 1999: 82ff.), die durch *un-* oder *um-geordnete* soziale, sexuelle und Liebesverhältnisse destabilisiert wurden. Daher musste der Homosexualität beider Geschlechter ein Sonderstatus zukommen, ein Status der „sich Irrenden“ (vgl. ebd. 83).

Der Transsexualität, dem „Geschlechterwechsel“, kamen historisch immer wieder andere Interpretationen zu, je nach Gefährdung der gesellschaftlichen Ordnung und des etablierten kulturellen Wissens. Pfäfflin (1999) bezeichnet Transsexualität als im spezifisch-medizinischen Sinne junges Phänomen *„entstanden aus dem Wechselspiel zwischen Personen, die unter ihrer Geschlechtsrolle/Geschlechtsidentität litten, einerseits, und andererseits Ärzten, die meinten, dazu die passende Behandlung anbieten oder auch verweigern zu können“* (Pfäfflin 1999: 282f.). Ein erstes Interesse an Einzelfällen im Laufe des 19. Jahrhunderts führte zu Aufzeichnungen und dem Publizieren so genannter „Kasuistiken“ (Westphal 1869, Krafft-Ebing 1886, Hirschfeld 1910, zit. nach Hirschfeld 1999: 94). Erst in den 1950er und 1960er Jahren war es so weit, dass die Begriffe Homosexualität, Transvestitismus und Transsexualität im medizinischen Vokabular klare Unterscheidung fanden. Nun setzte sich Transsexualität, so Pfäfflin, als ein *„vom Transvestitismus abzugrenzende[s] psychopathologische[s] Phänomen in der Fachwelt“* (Pfäfflin 1999: 283) durch. Pfäfflin sieht diesen Durchbruch der Transsexualität als eigenes medizinisches Projekt in direktem Zusammenhang mit der publizierten Behandlungsgeschichte von Christine Jorgensen, die als noch-US-Soldat 1950 nach Dänemark reiste, um sich medizinisch behandeln zu lassen. Sie konnte, obwohl ihr von den behandelnden Ärzten die Einnahme männlicher Hormone zur Aufhebung der attestierten „effeminierten Homosexualität“ vorgeschlagen wurde, die Behandlung mit weiblichen Hormonen durchsetzen. Ebenso konnte sie Kastration erfolgreich beantragen, die von den behandelnden Ärzten als Mittel zur „Minderung der Triebe“ und damit der „störenden Symptome“ gedacht wurde. Obwohl der so genannte „sex change“, also die Operation der Genitalien in solche Form, dass sie medizinisch als weibliche Genitalien anerkannt wurden, erst vier Jahre später vollzogen wurde, wurde Jorgensen vor allem von der US-amerikanischen Presse als *der* Fall von Geschlechtsumwandlung gehandelt²² und damit auch der Terminus und die Möglichkeit der Geschlechtsumwandlung oder -operation gesellschaftlich eingebracht (vgl. Pfäfflin 1999: 284f.). Nicht zuletzt den so produzierten öffentlichen Debatten ist es zu verdanken, dass in die medizinische Erforschung der Möglichkeiten für Geschlechtsoperationen viel Geld zu fließen begann. Renommierte Forschungsinstitutionen und eben solche Forscher_innen und Universitätsinstitute begannen eine rege Zusammenarbeit auf diesem Gebiet (ebd.). Der medizinische und akademische Wendepunkt hin zur Alltäglichkeit von chirurgischen Behandlungen erfolgte in Baltimore 1965, als das dortige Universitätsklinikum der Hopkins University sich zur Errichtung eines „Gender Identity Committees“ entschloss und regelmäßig „sex reassignment surgery“ durchzuführen begann (ebd. 285).

²² Pfäfflin berichtet allerdings auch von einer ähnlichen Operation, die bereits 1912 in Berlin dokumentiert wurde (Pfäfflin 1999: 285).

Die Entwicklung der medizinischen Diskurse und Praktiken in Österreich und Deutschland war eine andere. Die Verbrechen des Nationalsozialismus beinhalteten unter anderem erneute Strafbestimmungen und Verfolgung für

Transvestiten, Homo- und Transsexuelle und zwangen Massen an Mediziner_innen ins Exil. Das kann in einer Debatte nicht ohne Auswirkung bleiben. So setzt Pfäfflin auch 1970 erst wieder als das Jahr an, in der sich Diskurs und Praxis der Nachkriegszeit soweit auch von der Reaktion der Nachkriegsjahre emanzipiert haben, dass sie an den angloamerikanischen Diskurs anzuschließen versuchen konnten. In den 70er Jahren endete dann auch die Operationsmigration aus Westeuropa in die USA und in Privatkliniken anderer Länder, da zu diesem Zeitpunkt in fast allen Ländern Westeuropas Kliniken zur chirurgischen Behandlung von Geschlechtsoperationen eingerichtet waren.

5.2 Operation als „Echtheitsbeweis“

Einer Diskussion über Operationen muss immer vorausgeschickt werden, dass die Operation, der chirurgische Eingriff, nur *eine* Möglichkeit von vielen ist, für die sich Transsexuelle entscheiden (können). Und es darf nicht übersehen werden, was Körperoperationen an sich für einen Stellenwert haben. Schließlich ist die Vergrößerung von weiblichen Brüsten, das Straffen von Haut oder die Hormoneinnahme für den beschleunigten Muskelaufbau nichts, was nur Transsexuelle praktizieren würden. Und so muss der Tatsache Rechnung getragen werden, dass es eine Vielzahl von Gründen für körperlich verändernde Operationen geben kann, die alle *auch* aber *nicht nur* mit der primären Idee vom eigenen Geschlecht zu tun haben können. Wenn in diesem Abschnitt von Operationen die Rede ist, dann geht es um Biographien, in denen die Operation (zu welchem Grad auch immer sie durchgeführt wird), einschneidend bis hin zu ausschlaggebend für das Annehmen eines anderen Geschlechts ist.

Hirschauer geht von einer „*medizinische[n] Fabrikation authentischer Geschlechtszugehörigkeit*“ aus (Hirschauer 1999: 328ff.), die vor allem im privaten Bereich hoch rangiere. Während es in einer anonymen Öffentlichkeit möglich ist, mit „*spezifische[n] Darstellungsweisen und Routinen*“ auszukommen, schließt er auf der Ebene persönlicher Beziehungen, dass „*oft der Operationswunsch die Echtheit einer Geschlechtszugehörigkeit dokumentiert*“ (ebd.). Hirschauer bezeichnet die Operation als Drehpunkt, als archimedischen Wendepunkt, an dem das Ergebnis (das andere Geschlecht anzunehmen) mess- und sichtbar wird (vgl. Hirschauer 1999: 292). Die Operation sei ein Schnitt in vielen Biographien, der symbolisch einer zweiten Geburt gleichkomme: im Sinne der Erleichterung und des Lebens

danach mit dem richtigen Geschlecht, das wie jedes normierte Geschlecht seine Gültigkeit ab dem Tag der Geburt behält (ebd. 286ff.).

Lindemann (1993) beschreibt die operativen Behandlungen als Beleg für die Ernsthaftigkeit, mit der der „Geschlechterwechsel“ betrieben wird, und mit der sowohl die Außenwelt als auch mensch selbst überzeugt werden soll:

„Zum einen wird durch die medizinischen Verfahren akzentuiert, wie ernst es ‚ich‘ mit dem Versprechen der Zukunft ist, zum anderen wirken Hormone und Operationen, neben den bildlichen Effekten, die sie haben, auch auf die leibliche Erfahrung selbst und unterstützen so die Realisierung des neuen Geschlechts.“ (Lindemann 1993: 135f.)

Die Operation kann als Schritt auch aufgrund ihrer Sichtbarkeit hilfreich in der Feststellung gegenüber Außenstehenden (Angehörigen, Arbeitsumfeld etc.) sein, dass die Transsexualität eine Tatsache, nichts Negierbares mehr ist.

„Noch bevor die Einnahme von Hormonen bzw. das Bemühen um die Operation sichtbare Folgen zeitigt, bewirkt sie schon eine Veränderung in der Beziehung von Transsexuellen zu ihnen nahestehenden Personen. Diese müssen sich damit auseinandersetzen, dass jene ‚es‘ wirklich machen“ (ebd. 136).

Umgekehrt beschreibt Lindemann anhand von Beispielpersonen, dass jede Unzuverlässigkeit in Zusammenhang mit den Operationen oder Hormoneinnahmen als ein Nicht-wirklich-wollen interpretiert wird bzw. die Angst vor solchen Interpretationen besteht. *„Mit dem Verschieben der [Operations-, Anm. MF] Termine werden die ‚ich‘ bezogenen Realisierungseffekte in Frage gestellt“* (ebd. 138).

Warum den Operationen ein so hoher Stellenwert zukommt, ist eine vielschichtig zu beantwortende Frage. Die Überzeugungsarbeit an sich selbst und dem Umfeld ist ein Grund, der erst dadurch zustande kommt, dass überzeugt werden *muss*, dadurch also, dass die Binarität der Geschlechter ihre Relevanz hat. Schon der Terminus der Geschlechtsumwandlung geht davon aus, dass es zwei Geschlechter gibt, von denen das eine in das andere operativ umgewandelt werden kann. Sich nicht entscheiden zu können, sich nicht sicher zu sein, stellt das ganze Konzept (sowohl das medizinische als auch das soziale) Infrage, indem mensch sich zutraut, über das eigene Fühlen und den eigenen Körper außerhalb oder zwischen den vorgefertigten Normen zu entscheiden.

Auf einer anderen, der medizinischen Ebene, sieht Hirschauer die grundlegende Problematik darin, dass ein *„Abrücken von der medizinischen Besetzung des Geschlechterwechsels“* (Hirschauer 1997) notwendig wäre, aber nicht angedacht wird. *„Ein impliziter Anspruch auf unstrittige Zuständigkeit: Die Transsexualität wird unmissverständlich im Kompetenzbereich der Medizin angesiedelt“* (ebd.), kritisiert Hirschauer die Standardisierungsversuche der

Medizin gegenüber der Behandlung von Transsexuellen. Dies sei mit ein Grund, warum eine „gedankliche Trennung von Geschlechtswechsel und Operationswunsch“ (ebd.) nicht in Angriff genommen werde. „Als ob Geschlechtswechsel nicht auch mit Hilfe von Umdeutungen geschlechtlich signifizierter Körperzonen oder bloßer Indifferenz ihnen gegenüber vollzogen würden“ (ebd.). Hat die Medizin also erst Transsexualität (und andere Abweichungen von der Norm) medikalisiert, um sie ohne Bruch der Normen gangbar zu machen - etwas, was mit Mehlmann der Einsatz von „Normalisierungswissenschaften als Schutz vor ‚Devianz‘“ (Mehlmann 2006: 54f.) genannt werden kann - so möchte sie sie jetzt nicht mehr loslassen, ohne Rücksicht darauf, dass erst durch die medizinische Debatte ein Wissen darüber reproduziert wird, wie der Körper zu sein hat, um „richtig“ zu sein (vgl. Kapitel 3.1.1, Foucault 1977).

Entscheidend ist hier auch, dass die Medizin keine Uneindeutigkeiten zulassen will. Ähnlich wie weiter unten bei der Bestimmung des Geschlechts in Bezug auf Intersexualität diskutiert wird, ist es auch bei Geschlechtsoperationen, die aus genau diesem Grund oft „Geschlechtsumwandlungen“ genannt werden, nicht erwünscht oder vorgesehen, die betroffene Person über das Stadium der Operation bestimmen zu lassen, in dem abgebrochen bzw. die Behandlung als abgeschlossen empfunden wird. Van Eijk (2007) beschreibt diese Tatsache auch als Ergebnis ihrer Forschung.

„In the Netherlands with how the whole protocol is being established [...] there is only one way possible, that is to change your entire sex 180 degrees. It is possible, but it is not accepted to experiment more with being somewhere in the middle [...] so even if you have [...] the tendency of wanting to experiment more with some sort of fluidity of these boxes [...] it is almost impossible because if once the team of experts has a sense that this person might not be entirely sure of his or her sex or gender they might not let you him or her into the program.“ (van Eijk 2007)

Hier manifestiert sich einmal mehr die Fremdbestimmung im Prozess der Behandlung. Es sind die medizinischen Expert_innen, die über die betroffene Person und deren Sicherheit bezüglich ihres Geschlechts bestimmen können. Ist die zu behandelnde Person nicht sicher (genug), „they might not let you into the program.“ Van Eijk (2007) bestätigt dieses Missverhältnis, indem sie beschreibt, wofür „the program“, das Behandlungsprogramm, konzipiert ist, und wofür eindeutig nicht.

“The program [has] been designed in a particular way that when the people you put in the output is either a male person or a female person. So if there is any kind of diversity or fluidity present in a particular person, he or she will come out as either male or female because that is the only way possible at the moment [...] it is built on the idea that there is only male and female so what you put in and what you get out is only either male or female and those who [...] enter the program [...] with the idea that there might also be possible something in between - that is not one of the outputs that is possible.“ (van Eijk 2007)

Diese eindimensionale Möglichkeit, sich nur von männlich zu weiblich oder umgekehrt behandeln lassen zu können, ist natürlich kein reines Produkt eines falschen medizinischen Diskurses, sondern sehr wohl im Kontext der Gesellschaft, die diese Medizin hervorbringt und sich von ihr behandeln lässt, als Ergebnis soziokultureller Debatten zu interpretieren und als diese auch historisch zu verstehen.

5.3 Die Bestimmung des Geschlechts

Das Geschlecht eines Menschen wird in den meisten Gesellschaften gleich nach der Geburt determinierend bestimmt, nachdem es bei Wunsch der schwangeren Frau auch schon vor der Geburt via Ultraschall erkannt und bekannt gegeben werden kann.

Es gibt mehrere medizinische Kriterien, anhand derer Geschlecht definiert und als männlich oder weiblich bestimmt wird.

Die chromosomale oder gonosomale Geschlechtsbestimmung wird anhand der Chromosomen vorgenommen, bei denen XX für weiblich und XY für männlich gilt. Dabei wird das Y als ausschlaggebend bezeichnet, weil auf ihm ein so genanntes SRY-Gen (sex determining region des Y-Gens) sitzt, das die ausschlaggebende Kodierung für den „testis-determining factor“, den Hoden-determinierenden Faktor, liefert (vgl. Goodfellow/Lovell-Badge 1993). *„Vieles spricht dafür, dass dieses Gen Hoden exprimiert und damit seinen Träger zum Männchen macht“* (Neuweiler 1991: 22).

Die gonadale Geschlechtsbestimmung funktioniert aufgrund des Markers Keimdrüse, das heißt also, Personen mit Eierstöcken werden als weiblich, Personen mit Hoden als männlich „erkannt“. Die von den Keimdrüsen produzierten Hormone wiederum sind Basis für eine hormonale oder endokrinale Geschlechtsbestimmung.

Diese Kriterien sind alle auf eindeutige Zweigeschlechtlichkeit ausgerichtet, wenn sie diese Eindeutigkeit in der Zuordnung in der Praxis auch nicht gewährleisten können.

„An Klarheit bei der Darstellung von Geschlechtsunterschieden fehlt es in der Biologie sicher nicht, nur die eindeutige Diagnose „Das ist eine Frau“ oder „Das ist ein Mann“ kann die Biologie nur bedingt liefern. Das liegt einerseits an der vielschichtigen biologischen Definition von Geschlecht und andererseits an der Vielfalt und erstaunlichen Variabilität, mit der die Natur Frauen und Männer gestaltet.“ (Christiansen 1995:13)

Tatsächlich ist es so, dass Embryonen im frühen Stadium im Sinne der Keimdrüsenentwicklung bisexuell sind (Thyen, o.J.). Die Entwicklung hin zu dem einen oder

anderen medizinisch „gültig“ feststellbaren Geschlecht kann unterschiedlich ausgeprägt sein. Wenn eine Diskrepanz zwischen dem geschlechtlichen Phänotyp, dem chromosomalen Geschlecht und den inneren Geschlechtsorganen besteht, spricht die Medizin von Intersexualität (ebd.). Der Phänotyp, das äußere Erscheinungsbild, ist allerdings, wie mehrfach gezeigt wurde, kulturell kontextualisiert. Dass die Medizin nur zwei Geschlechter kennt, zwischen denen sie entscheiden muss, und alles, was diesem Determinationsschema nicht entspricht, pathologisiert wird, wird darin kenntlich, dass im medizinischen Fachjargon Intersexualität als Störung bezeichnet wird. Das festzustellen bedeutet jedoch nicht, dass der medizinischen Debatte jedwedes progressive Element abgesprochen werden kann. Das Netzwerk Intersexualität, das medizinische und sozialwissenschaftliche Forschung zu „Besonderheiten in der Geschlechtsentwicklung“ (<http://netzwerk-is.de>, 20.09.2008) betreibt, spricht sehr wohl von neuen Erkenntnissen, die Intersexualität als gelebtes Geschlecht legitimieren, und kritisiert „geschlechtskorrigierende“ Maßnahmen dann, wenn sie als Normalisierungsfunktion betrachtet werden.

Die genannten Kriterien (Chromosomen, Keimdrüsen, Hormone) werden als „*real, natural, biological gender, usually referred to as ‚sex‘*“ (Kessler 1990: 3) bezeichnet. Dennoch gilt der Phänotyp, die äußeren Geschlechtsorgane, als determinierend für die Bestimmung des Geschlechts beim Säugling. Kessler spricht von „*cultural factors as the ‚correct‘ length of the penis and the capacity of the vagina*“ (ebd.) als Merkmale dafür, ob erstens das eine oder andere Geschlecht vorliegt und zweitens „geschlechtskorrigierende Maßnahmen“ ergriffen werden „müssen“. Indem diese Entscheidung getroffen wird, wird nicht nur über das *eine, eindeutige* Geschlecht einer individuellen Person bestimmt, sondern gleichzeitig die Dichotomie der Geschlechter als soziokulturelles Phänomen reproduziert.

„The process and guidelines by which decisions about gender (re) construction are made reveal the model for the social construction of gender generally. Moreover, in the face of apparently incontrovertible evidence – infants born with some combination of ‚female‘ and ‚male‘ reproductive and sexual features – physicians hold an incorrigible belief in and insistence upon female and male as the only ‚natural‘ options.“ (Kessler 1990: 4)

Die medizinische Intoleranz gegenüber nicht-eindeutigen Zuordenbarkeiten bezeichnet Kessler als *genital intolerance*. Sie nennt drei Kategorien, in denen chirurgische Eingriffe gerechtfertigt werden (Kessler 1998: 34):

1. lebensrettende Maßnahmen, wenn etwa Harnwege behindert werden
2. qualitätsfördernde Maßnahmen, wenn etwa Harnwege „verbessert“ werden
3. ästhetische Maßnahmen, wenn etwa der Penis als „unmännlich klein“ verstanden wird

Die ersten zwei Maßnahmen können medizinisch durchaus argumentiert werden und damit chirurgische Eingriffe rechtfertigen. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Argumentation auf einer kulturellen Ebene der Geschlechtsbestimmung fortgeführt werden kann. Unabhängig von einer Determination des Geschlechts können lebensrettende oder - auf einer anatomischen Basis - lebenserleichternde operative Maßnahmen durchgeführt werden. Das Interessante an der Bestimmung des Geschlechts ist die jeweilige Kontextabhängigkeit, die sozusagen Beweis für die kulturelle Konstruiertheit liefert: wird ein Säugling mit einer „zu großen Klitoris“ geboren, steht diese der eindeutigen Definition als Mädchen medizinisch entgegen (vgl. Kessler 1998: 39f.), während beispielsweise die chirurgische Entfernung einer weiblichen Brust aufgrund von Brustkrebs keine „Entweiblichung“ im medizinischen Sinne bedeutet. Das weist wiederum darauf hin, dass Geschlechtsmarker, wie im Kapitel 3.2.4 diskutiert, nicht immer in einer vorgegeben Reihenfolge (primäre, sekundäre, tertiäre Charakteristika) wahrgenommen werden. Die medizinische „Korrektur“ – und der Begriff zeigt bereits die dahinter stehende Normierungsmacht, die besagt, dass Geschlechter korrigiert werden müssten und damit impliziert, es gäbe Körper, die "abnormal" und "falsch" seien – von Geschlechtsorganen, die Eltern bei der Geburt ihres intersexuellen Kindes immer noch nahe gelegt wird - wenn auch, wie bereits gezeigt, die medizinische Debatte soziokulturelle Fortschritte macht - bezeichnet Kessler als Disziplinierung.

„To summarize, the medical point of view is that large clitorises and small penises are wrong and need to be, in the words of medical management, ‚corrected.‘ The term ‚correction‘ not only has a surgical connotation but a disciplinary one as well.“ (Kessler 1998: 39)

Singer (2006) geht von einer notwendigen Ästhetisierung des *anderen* aus. Ein Neudenken des Konzepts von Schönheit sei notwendig, um alle Arten des *body images* individuell und gesellschaftlich akzeptieren zu können. Die medizinische Debatte kann aufgrund ihrer Funktion in der Legitimierung von Körpern dazu einen notwendigen Beitrag leisten:

„It may be naive, or even utopian, to think that a paradigm shift in medical practices can have a profound impact on gendered social relations, or even on relationships between doctors and patients. However, mobilizing the power of ‚sublime mutations‘ to alter the field of vision allows us to identify, and enact corresponding shifts in medical practice. This aesthetic and ethical practice demands that a proper regard for others sometimes means meeting an/other on its own terms, even if those terms are sublimely disorienting at first glance.“ (Singer 2006: 618)

Den notwendigen Respekt gegenüber und die Akzeptanz der eigenen Nonkonformität betont auch Preves (2003) in ihrem Kapitel *Stigma, Secrecy, and Shame*, in dem sie den Umgang mit Stigmatisierung und Scham am Beispiel erwachsener Intersexueller beschreibt. Sie fordert, vergleichbar mit Hirschauers Forderungen zur Transsexualität (vgl. Kapitel 5.2 in dieser Arbeit), eine Entmedikalisierung der Intersexualität, damit sich Intersexuelle nicht in

erster Linie als medizinische Forschungsobjekte fühlen müssten. *„This sense of being a medical curiosity led participants to feel freakish, to question the authenticity of their sex/gender assignment, and to engage in excessive self-monitoring in their attempts to be socially accepted in their assigned gender role“* (Preves 2003: 62). Medizin und medizinisches Personal werden als machtvolle Faktoren im Normalisierungsprozess wahrgenommen, die entsprechende Emanzipationsprozesse erforderlich machen.

6. Transsexualität und Performanz der Geschlechter

Bisher wurde auf mehreren Ebenen ein Auftreten in der (Halb)Öffentlichkeit diskutiert und die Voraussetzungen für das Gelingen herausgearbeitet. Das Gelingen bedeutet in diesem Zusammenhang, den gewünschten Effekt zu erzielen. Dieser kann bei *gender bending* oder Travestie Aufmerksamkeit und Showeffekt sein, beim *passing* wiederum ein Wahrgenommenwerden als das „richtige“, nämlich das selbst gewählte Geschlecht.

Performanz spielt sich auf verschiedenen Ebenen mit verschiedenen Strategien ab, abhängig auch vom Alltagswissen, dass in der jeweiligen Öffentlichkeit vorausgesetzt wird. Das kann bedeuten, dass eine chirurgische Behandlung notwendig ist, um sich selbst und/oder andere von der Echtheit des eigenen Geschlechts zu überzeugen, es kann heißen, dass Kleidung sehr sorgfältig gewählt wird, oder dass bestimmte Rollenbilder in Form von Arbeit übernommen werden. In diesem Kapitel soll eine abschließende Diskussion über Verhalten und Äußerlichkeiten und ihr Stellungswert für das *passing* geführt werden. Obwohl die Grenzen vom Körperlichen zum Aufgetragenen nicht eindeutig sind, ziehe ich sie hier zwischen operativen oder hormonellen Behandlungen und demgegenüber Schminke, Kleidung und eingeübtem Verhalten.

Kleidung ist einer der augenscheinlichsten Geschlechtsmarker (vgl. Kapitel 3.2.4). „*Clothes draw attention to the sex of the wearer so that one can tell, usually at first glance, whether they are a man or a woman*“ (Entwistle 2000: 140). Kleidung hat einerseits die Aufgabe, den Körper und seine spezifischen, gewünschten Merkmale zu akzentuieren, andererseits selbst Geschlechtlichkeit im dichotomen Sinn, also Männlichkeit oder Weiblichkeit, herzustellen²³. Wie alle Geschlechtsmarker kennt auch Kleidung an sich keine geschlechtliche Zuordenbarkeit, sondern wird erst durch den kulturellen Kontext deutbar. Das profanste Beispiel sind die Piktogramme auf öffentlichen Toiletten, die den Besucher_innen mit einem Kleid „Frau“ und mit einer Hose „Mann“ bedeuten. Hier wird offensichtlich, dass nur das Wissen über die Zuordenbarkeit von Kleidern und Hosen, selbst wenn es auf die Praxis umgelegt nicht mehr aktuell ist, das „richtige“ Verhalten beim Toiletten-Aufsuchen möglich macht. Die Wandelbarkeit von Kleidung als Geschlechtsmarker und Mittel der Darstellung wird in diesem Kapitel noch einmal eingehender diskutiert.

²³ Connell bezeichnet Masculinity als „*a place in gender relations, the practices through which men and women engage that place in gender, and the effects of these practices in bodily experience, personality and culturer*“ (Connell 1995: 71). Zu Konzepten von *Masculinity* und *Femininity* siehe auch Judith Halberstam (1998).

Schließlich sollen in diesem Kapitel die in der Forschungsarbeit eingeführten Begriffe des *doing gender*, des sozialen Handelns und der Interaktion im Kontext mit Performanz diskutiert werden. Um zu einer präziseren Definition des Performativen zu gelangen, führe ich einleitend Judith Butlers Konzept des *Performative Acts* ein, das sie als Form der *Gender Constitution* und der *Gender Transformation* versteht (vgl. Butler 1990).

6.1 Performative Acts und *doing gender*

„When Simone de Beauvoir claims, one is not born, but, rather, becomes a woman', she is appropriating and reinterpreting this doctrine of constituting acts from the phenomenological tradition. In this sense, gender is in no way a stable identity or locus of agency from which various acts proceed; rather, it is an identity tenuously constituted in time – an identity instituted through a stylized repetition of acts. Further, gender is instituted through stylization of the body and, hence, must be understood as the mundane way in which bodily gestures, movements, and enactments of various kinds constitute the illusion of an abiding gendered self. This formulation moves the conception of gender off the ground of a substantial model of identity to one that requires a conception of a constituted social temporality. Significantly, if gender is instituted through acts which are internally discontinuous, then the appearance of substance is precisely that, a constructed identity, a performative accomplishment which the mundane social audience, including the actors themselves come to believe and to perform in the mode of belief. If the ground of gender identity is the stylized repetition of acts through time, and not a seemingly seamless identity, then the possibilities of gender transformation are to be found in the arbitrary relation between such acts, in the possibility of a different sort of repeating, in the breaking or subversive repetition of that style.“ (Butler 1990: 270f., Hervorhebungen im Original)

Butler beschreibt die Konstituierung des Geschlechts, die mit West und Zimmerman bereits als *doing gender* eingeführt wurde, in Anlehnung an Beauvoir (1951) als performativen Akt. Diese Performanz funktioniert temporär und muss ständig bestätigt werden – sowohl durch die Akteur_innen, als auch durch die Betrachter_innen. Sie besteht aus körperlichen Bewegungen, Gesten, Styling. Was Butler herausarbeitet, und das ist auch einer der zentralen Aspekte der Erkenntnis in Bezug auf *doing gender*, ist die Tatsache, dass alle Identität, so auch die Gender Identity, insofern sie konstruiert wird, auch dekonstruiert werden kann. Die Basis einer Gender Identity ist eben nicht „*a seemingly seamless identity*“, sondern „*the stylized repetition of acts through time*“. Daraus lässt sich ableiten, dass Gender Transformation als Dekonstruktion, als „*breaking or subversive repetition of that style*“ (Butler 1990: 271) möglich ist.

Im Folgenden möchte ich den *Performative Act* entlang des Kleidens und Ver-Kleidens untersuchen, weil Kleidung ein wichtiger Bestandteil dessen ist, was als Alltagswissen über

identitäre Zuschreibungen besteht. Gleichzeitig ist das Kleiden ein relativ unkompliziert zu handhabender Akt der Selbstdarstellung nach außen.

6.2 Formen des Ver-Kleidens

Erste Formen und Spiele des Verkleidens werden von fast allen Kindern in einer gewissen Phase ihrer Kindheit und Verspieltheit praktiziert. Dieses Verkleiden wird allerdings als Spiel, als Un-ernst also, wahrgenommen und deshalb nicht sanktioniert. Die Unterscheidung zwischen spielerischem Verkleiden und ernsthaftem Anliegen, die Kleidung des „anderen Geschlechts“ zu tragen, ist bei Kindern nicht auf den ersten Blick ersichtlich. Epstein (1995) bezeichnet erst den Konventionenbruch als häufigen Auslöser für innerfamiliäre Streitigkeiten über das Kleiden: wenn nämlich zu institutionalisierten Anlässen wie Kirchenfeierlichkeiten, Familienfesten usw. Kinder mehr oder weniger dazu gezwungen werden, die jeweilig geschlechtlich zugeordnete Kleidung zu tragen (vgl. Epstein 1995: 22f.). Eine sehr eindrückliche Szene des familiären Unverständnisses zeigt der französische Film *Ma vie en rose* (1997), als der neunjährige Ludovic im pinkfarbenen Prinz_essinnenkleid zum nachbar_innenschaftlichen Grillfest gehen möchte. In erster Linie ist es die Angst vor dem Außen, vor der Reaktion der *anderen*, die (in diesem Fall) die Eltern dazu veranlasst, Verbote zu exekutieren. Wenn auch einem Spielfilm entnommen, ist diese Angst exemplarisch dafür, wie sich Konventionen auf die Rollen Anpassung auswirken. Für Ludovic geht die Geschichte, das sei hinzugefügt, gut aus, als er nach einem erzwungenen Umzug mit den Eltern in ein anderes Dorf ein Transmädchen kennen lernt und somit die identitären Fragen gemeinsam gelöst werden können (s. Filmographie).

Warum ist Kleidung so wichtig? Eine befragte MTF beantwortet diese Frage in Claudine Griggs Studie *Changing Sex and Changing Clothes* (1998) wie folgt:

„Well, that is the only avenue we have to display gender. It's in the mind, and only its manifestations, such as clothing, are recognizable to other people. Since few transsexuals [MTF] are naturally gorgeous and obviously females, we must give lots of clues. So we tend to fixate on the most obvious marker, clothing.“ (Griggs 1998: 42)

Das Tragen von Kleidung, die dem anderen Geschlecht zugeordnet wird, bezeichnet Epstein auch als ein „*Ventil oder als einen Schritt auf dem Weg des trial-and-error*“ (Epstein 1995: 23), als Übung für das Auftreten in der Rolle, die der eigenen Identifizierung entspricht. Die früh angelebte Verunsicherung über den eigenen Körper und das eigene Auftreten ist in

Epsteins Argumentation mit ein Grund für Überaffirmation während einer langsam sich ausprägenden *Übergangsphase* von einer Geschlechtsidentität zur anderen.

„Dies [die Unsicherheit, Anm. MF] führt häufig dazu, dass Transsexuelle sich während der Übergangsphase an Klischees und Stereotypen festhalten, um die neue Geschlechtsrolle ‚perfekt‘ zu ‚spielen‘, was in der Wahl der Bekleidung am augenfälligsten wird.“ (Epstein 1994: 28)

Dieses übertriebene Versuchen, „richtig“ auszusehen, was bereits mit dem Begriff des *passings* beschrieben wurde, falle dann - im Gegensatz zum Wunsch als unauffällig durchzugehen - oftmals viel mehr auf (ebd.). Hirschauer bemerkt zur Übergangsphase, in der die Unsicherheit im Auftreten groß sei: „*In diesem Schwanken versuchen Teilnehmer sich an Geschlechtsindizien zu orientieren und machen dabei deren Konstruktion erkennbar*“ (Hirschauer 1999: 33). Das bemühte Ankleiden wird oftmals als Verkleiden verkannt und ihm damit die Normalität und darüber hinaus die Normalisierung der Verhältnisse abgesprochen. Der Lernprozess in dieser Übergangsphase wird als gleichzeitiges Vergessen beschrieben. „*Es vollzieht sich wie die Aneignung eines Dialekts, der allmählich auf die eigene Sprache abfärbt*“ (ebd. 48).

6.3 Darstellung als Interaktion

Die Darstellung beschreibt Hirschauer als die bildhafte Erweiterung der Sprache. Geschlecht wird dann nicht mehr nur beschrieben, es wird aufgeführt, *performed*, und in seiner Darstellung wird *die Wirklichkeit* gelesen (vgl. Hirschauer 1999: 38ff.). Darstellung impliziert auch das Beisein von Betrachter_innen, denn erst in der Beziehung zu diesen wird die „*Bedeutungsdimension sozialen Verhaltens*“ (ebd. 39) offensichtlich. In der Situation des Betrachtetwerdens passiert auch die Reproduktion von so genannten „kulturellen Objekten“ (ebd.), die mit Hilfe eines „*ritual idioms*“ (vgl. Goffman 1981) entziffert werden können und müssen. Das bedeutet, dass allen kulturellen Objekten ein bestimmtes kulturelles Wissen anhängt, mit Hilfe dessen sie einerseits von den Darstellenden eingesetzt, andererseits von den Betrachter_innen entschlüsselt werden. Diese „*kulturellen Ressourcen*“, von denen Hirschauer spricht, „*bestehen aus sexuierten Darstellungselementen, die ein Betrachter z.T. als ‚Geschlechtsmerkmal‘ oder ‚-indiz‘, aber auch als ‚typisch‘ männliche/weibliche Eigenschaft oder als ‚gehöriges‘ Verhalten erkennen kann*“ (Hirschauer 1999: 39). Die Betrachter_innen *können* ein Verhalten nicht nur als passend oder unpassend erkennen, sie *müssen* das in einem kulturellen (jedoch nicht progressiven) Sinne sogar, um Kommunikation möglich zu machen. Wenn Personen in der Interaktion aufhören würden, kulturelles Wissen

zu reproduzieren, würden Definitionen und Ordnungen auseinander fallen, denn das Wissen über Geschlechtsidentitäten ist, wie vielfach gezeigt wurde, konstruiert. „*Ebenso gut können wir sagen, dass es so etwas wie eine Geschlechts-Identität nicht gibt. Es gibt nur einen Plan für das Portraitieren der Geschlechtszugehörigkeit*“ (Goffman 1981: 37). Bei der Darstellung ist das *doing gender* also oberste Kategorie.

Hirschauer bezeichnet den Körper im Akt der Performanz als *Darstellungsmaterial*, der „*Nachteile für die überzeugende Verkörperung der von ihnen [den nicht operierten Transsexuellen, Anm. MF] angestrebten Geschlechtszugehörigkeit [bietet]. Die kulturell normalen Geschlechterbilder sind ihnen einfach nicht ‚auf den Leib geschnitten‘*“ (Hirschauer 1999: 42). Aufgrund dieser empfundenen und von außen bestätigten Unzulänglichkeiten kommen Schminke und entsprechende Kleidung zum Dauereinsatz. Hirschauer unterscheidet zwischen „*tragen*“ und „*anhaben*“, wobei ersteres die weiter oben beschriebene Übertreibung bedeutet, während letzteres darauf hinweist, dass die Performanz sich bereits im Stadium des Gelingens befindet.

„Eine um Perfektion bemühte Darstellung verweist wie eine Unschuldsbeteuerung ständig auf sich selbst, anstatt von sich abzulenken, sie wird als eine Steuerung von Zuschreibung und d.h. als Darstellung erkennbar. Satt solcher pubertätsähnlich überzeichneter Geschlechtsbilder geht es um eine Art ‚richtiges Maß‘ der Verwendung von Geschlechtsindizien.“ (ebd 43f.)

Zu dem von Hirschauer bezeichneten *Tragen* von Kleidung und Schminke kommen die unsicheren Blicke der Darsteller_innen hinzu, ein weiterer Teil der „*Verdachtsindizien*“, die „*die Vertrauenswürdigkeit einer Darstellung untergraben*“ (ebd. 44, Hervorhebung im Original). Die einzige Lösung sieht Hirschauer als Ergebnis seiner empirischen Untersuchungen in der subtilen Darstellung (ebd. 45), die eine nicht-aufdringliche Darstellung meint, denn zur prinzipiellen Darstellung von Geschlechtszugehörigkeit gibt es aufgrund der Kriterien der Betrachter_innen keine Alternative. Hirschauer bezeichnet diese Alternativlosigkeit als gleichermaßen für alle Transsexuellen gültig, „*für Transsexuelle, deren Körperformen ein defensives Kaschieren aussichtslos machen, genauso wie für jene [meist jugendlichen] Transsexuelle, die sich in bewusster Androgynie präsentieren*“ (ebd.). Wir können diese Argumentation insofern ausweiten, als sie für *alle* - nicht nur für alle Transsexuellen - gültig ist, abhängig jeweils vom historischen und kulturellen Kontext.

Aus ihrer eigenen biographischen Erfahrung beschreibt Griggs die Schwierigkeiten des sich Zurechtmachens sehr ähnlich:

„First [on initiation], I tried to match June Cleaver. My dress was crisply ironed, accessories carefully selected, shoes buffed, fingernails manicured and polished, jewelry coordinated, hair and makeup meticulously arranged. I wanted so much to be

„normal‘, to be perceived as female, that I dressed for a yearbook photo almost every day.“ (Griggs 1998: 14)

Das wahrgenommen-werden ist schließlich der eine, wichtige, ausschlaggebende Teil der Interaktion, der das Auftreten als ein Geschlecht legitimiert. An Gründen für das überaffirmierte Auftreten benennt Griggs dreierlei (ebd. 15):

1. Den Wunsch, sexuelle Ambiguität zu vermeiden
2. Die Freude darüber, den „*feminine candy store*“ zu betreten und endlich Teilhabe einfordern zu können
3. Die naive Annahme, wenn sie sich nur wirklich bemühte, würde alle Welt ihr Weiblichsein auch akzeptieren

Die Problematik spitzt sich also auf die Akzeptanz von außen zu. Dies bedeutet nicht nur, dass die Reaktionen in der direkten Interaktion mit zweiten oder dritten geprüft werden und sich das Verhalten dahingehend ausrichtet, sondern auch, dass es in einer Gesellschaft Prozesse der Internalisierung von kulturellem Wissen und Normen gibt (vgl. Foucault 1974, 1977). So spricht van Eijk im Interview zu ihrer Forschungsarbeit von „*a huge group in the Netherlands who seem to be very strict in their ideas of what a man should look like, how he should behave, how he should walk and talk, and how a woman should walk and talks and dress, particularly dress. They are rather strict in their ideas*“ (van Eijk 2007).

6.4 Kleidung als unstatisches Darstellungsmittel

Wie bereits einleitend Erwähnung gefunden hat, ist die sich auflösende Grenze zwischen dem, was männlich und dem was weiblich konnotierte Kleidung ist, nicht unbedingt hilfreich für den Prozess des *passings*. Nachdem die Kleidung eines der ersten sicht- und erkennbaren Merkmale für geschlechtliche Darstellung ist, bedeutet eine geschlechtlich sich annähernde Mode auch einen Verlust an Eindeutigkeit. Epstein beschreibt etwa die Mode der 1920er und der 1970er Jahre in Europa als eine, die dahin tendiert, „*die Geschlechter einander optisch anzugleichen*“ (Epstein 1994: 69) und darum im Bemühen um Zuordenbarkeit als schwierig und unbrauchbar wahrgenommen wird. Zusätzlich führe diese *Auflösung der optischen Geschlechtergrenzen* ja nicht konsequent dazu, dass ihre Bedeutung nachlasse, sondern nur dazu, dass nach anderen wahrnehmbaren Erkennungsmerkmalen gesucht würde, die sich dann näher am Körper befänden: die Form der Hände, die Fingernägel, die Stimme beispielsweise. Umgekehrt zitiert Epstein (ebd. 70) aus Anders (1984), dass gerade die Androgynität als Potential für eine eigene Übergangsphase interpretiert werden kann:

„Im äußeren Erscheinungsbild hatten sich auch die Geschlechter angenähert. [...] Mir kamen diese Erscheinungsformen sehr gelegen, konnte ich sie nun doch, ohne sonderlich Anstoß zu erregen, in meine Strategie des allmählichen Überganges integrieren, konnte in mir selbst die Geschlechter annähern.“ (Anders 1984: 103, zit. nach Epstein)

Die Annäherung der Optik bei geschlechtlich konnotierter Kleidung stimmt vor allem für jene Mode, die Frauen zugeordnet bzw. zugestanden wird. Barthes beschreibt das in einem Absatz in seiner *Sprache der Mode* von 1985:

„Die Opposition zwischen Weiblichem und Männlichem ist der Mode wohlvertraut; das Reale selbst zwingt sie zu dieser Unterscheidung (nämlich auf denotativer Ebene), da es in der weiblichen Garderobe nicht selten Züge männlicher Kleidung auftreten lässt (Hose, Krawatte, Weste) [...] Das Tabu des anderen Geschlechts ist in beiden Fällen unterschiedlich stark: es besteht ein soziales Verdikt der Effeminierung des Mannes, während umgekehrt die Vermännlichung der Frau nahezu überhaupt nicht sanktioniert ist.“ (Barthes 1985: 263)

Wobei ein Katalog zu einer Münchner Ausstellung über die Brüche im Interpretieren von Mode ein Verstehen dessen einfordert, was als kontinuierliche Entwicklung eines kulturellen Habitus missinterpretiert werden könnte: *„Nicht das Ding an sich, der Rock, ist geschlechtlich bestimmt, sondern die innerhalb einer Gesellschaft ausgebildete Sitte beharrt auf seiner geschlechtlichen Bestimmung. Die kleiderartige Tobe des Arabers, der Galabija des Ägypters, der Kilt des Schotten und die lange Soutane des Priesters lassen doch auch keinen Zweifel über das Geschlecht des Trägers aufkommen“* (Mottola Molfino et al. 1986: 20). Oder anders formuliert macht Entwistle den Rock als „most heavily gender-coded garment“ (vgl. Entwistle 2000: 180) aus. Sie bringt es auf den Punkt, wenn sie von Kleidung im Sinne eines „aspect of culture“ (ebd.) spricht:

„[clothing] is a crucial feature in the production of masculinity and femininity: it turns nature into culture, layering cultural meanings on the body. There is no natural link between an item of clothing and ‚femininity‘ and ‚masculinity‘; instead there is an arbitrary set of associations which are culturally specific.“ (ebd.: 143)

6.5 Die aufeinander Abstimmung von „Anhaben“ und „Tun“

Barthes (1985) schreibt der Mode eine bildhafte Deutungsmacht zu. Sie könne den realen Körper so transformieren, *„dass er schließlich den idealen Körper bedeuten kann“* (Barthes 1985: 266), denn die Macht der Mode *„zu bedeuten“* sei symbolisch gesprochen uneingeschränkt. In dem er sich der Mode unterwerfe gehe der Körper eine Übernahme *„in*

ein intelligibles Zeichensystem ein“, das gleichsam *„das Aufgehen des Sinnlichen im Signifikanten“* (ebd.) sei.

Zu diesem Schutz durch Äußerlichkeiten, wie Kleidung eine ist, kommt, so Hirschauer, aber immer (und deswegen muss es auch verschränkt diskutiert werden) eine Sicherheit oder Unsicherheit von innen hinzu. Diese bezeichnet er als *nötige Selbstvergessenheit* (vgl. Hirschauer 1999: 47). Diese erfordert einen Normalisierungsprozess im Tun (*doing*), im Auftreten, im „Gehabe“. Ein erster Schritt, in dem aktiv erlernt und eingeübt wird, wie sich das darzustellende, nun eigene Geschlecht, zu verhalten hat, muss von einem internalisierten Habitus abgelöst werden, um erfolgreich - aber auch auf Dauer - zu ertragen zu sein. Ein körperliches *knowing how* (ebd. 48) legt sich über die Künstlichkeit des Erscheinungsbildes. *„Besonders im Stimm- und Bewegungstraining mit Transsexuellen zeigt sich, dass das körperliche Wissen von einem mentalen Wissen, ‚wie Frauen sind‘, entlastet, das bei der Durchführung von Darstellungen eher hinderlich ist“* (Hirschauer 1999: 48, Hervorhebungen im Original).

Laut Griggs Studie (1998) kommt die Entlastung mit der Übung und diese wiederum mit der Zeit, die vergeht. Griggs stellt sogar fest, dass die Geübtheit im Auftreten nach einiger Zeit gar nicht mehr feststellbar sei, weil die betreffenden Personen nicht als Transsexuelle zu erkennen sind, ausgenommen sie treffen selbst diese biographische Aussage. *„Many MTFs seem to delight in ultra-feminine clothes during the early stages of transition. This is an easy observation. But it is difficult to gauge altered patterns as years progress, for it becomes wellnigh impossible to recognize who is transsexual“* (Griggs 1998: 15). Stuart (1983) beschreibt den Normierungsprozess als eine Art erfolgreichen Verschwindens: *„[...] most transsexuals who make successfull transitions disappear and just blend in with the rest of society“* (Stuart 1983: 116).

Wir haben es also mit unterschiedlichen Formen und Ausprägungen von Performanz in verschiedenen Phasen des Wandels, des gewünschten *passings*, der Selbstüberzeugung und der ansteigenden Unabhängigkeit von angelerntem Verhalten zu tun, die mit einem scheinbaren Unabhängig-Werden von der Umgebung einher geht, weil die Reaktionen in der Interaktion einerseits weniger wichtig, andererseits bestätigender, legitimierender werden. Diese Legitimierungsproblematik ist eine grundlegende Problematik innerhalb des Konzepts der Geschlechterdichotomie. Sie ist nicht erst durch die diskursiven Praxen Transsexueller oder durch die akademische und gesellschaftliche Institutionalisierung von Transsexualität entstanden. Im besten Fall ist sie durch diese eindeutig und nicht mehr negierbar benannt worden.

6.6 Performanz als Bruch mit den Vorstellungen von geschlechtlichen Identitäten

Dass Geschlecht immer dargestellt wird, die These von West und Zimmerman (1991), dass es kein *undoing gender* gäbe, sagt nichts darüber aus, wie diese Darstellung funktioniert. Hier kommt der spielerische, dramaturgische Aspekt der Performanz hinzu, wie ihn auch Butler (1990) in ihrem Schreiben über *Performative Acts and Gender Constitution* besetzt.

Wenn Geschlecht der Darstellung unterliegt, bedeutet das gleichzeitig, dass es über die Darstellung hinaus nicht existiert.

„Gender reality is performative which means, quite simply, that it is real only to the extent that it is performed. [...] If gender attributes, however, are not expressive but performative, then these attributes affectively constitute the identity they are said to express or reveal. The distinction between expression and performativeness is quite crucial, for if gender attributes and acts, the various ways in which a body shows or produces its cultural signification, are performative, then there is no preexisting identity by which an act or attribute might be measured; there would be no true or false, real or distorted acts of gender, and the postulation of a true gender identity would be revealed as a regulatory fiction.“ (Butler 1990: 278f.)

Konsequenter Weise schließt Butler daraus, dass die Performanz auch aktiv gebrochen werden kann. „*It seems fair to say that certain kinds of acts are usually interpreted as expressive of a gender core or identity, and that these acts either conform to an expected gender identity or contest that expectation in some way*“ (ebd. 278f.). In diesem Sinne lässt sich auch jede Form der gelebten Sexualität und Identität interpretieren: sie wird den Erwartungen gerecht, oder sie steht quer zu ihnen. Gerade in einer sich solidarisch formierenden und öffentlich positionierenden Bewegung der Nicht-Heteronormativität wird dieses Brechen mit Konventionen praktiziert. Transsexualität kann und soll in diesem Kontext als erweiterbare und keineswegs starre Kategorie verstanden werden, der es als Nicht-Institution, als Biographie, durchaus möglich ist, sich den Normen zu widersetzen und ihnen mehr als die zwei dichotomen Möglichkeiten von Geschlecht entgegenzubringen.

7. Transsexualität als Bruch und als Stabilisierung: Schlussfolgerungen und Forschungsbedarf

Ob Transsexualität mit der Geschlechterdichotomie bricht, ist immer auch eine Frage, inwieweit eine Gesellschaft das überhaupt zulässt.

„There is no intermediate attributed gender. One may see an ‚effeminate man‘, ‚faggot‘, ‚he-man‘, ‚mannish woman‘, ‚dyke‘, or ‚Stepford wife‘, but the person will be perceived as male or female, and from that underlying premise will rise opinions about the displayed qualities of masculinity or femininity.“ (Griggs 1998: 1)

Wenn also ein/e Transsexuelle/r die Veränderung des Geschlechts vornimmt, so wird er oder sie, unabhängig von der Phase der Veränderung und unabhängig auch von der Selbstdefinition, immer nur als Mann oder Frau wahrgenommen werden, solange eine Öffentlichkeit nur diese beiden Wahrnehmungskategorien hat.

„Gender attribution is generally immediate, unconscious, and dimorphic. And it carries contiguous rules about masculine/feminine protocol, which are also immediate, unconscious, and dimorphic.“ (ebd.)

Stabilisierung und Destabilisierung sind also nicht nur Fragen des aktiven Umgangs mit dem eigenen Auftritt, sondern liegen auch und zu einem großen Teil im Auge der Betrachter_innen. Van Eijk (2007) bestätigt diese Widersprüchlichkeit:

„I think in theory you can say it is destabilizing in a sense of [...] [that] it is possible [...] to create men and women so there is nothing fixed, nothing natural or [...] essential about being a man or woman [...] but I think how people perceive it - especially those who have done transition - very often [they] perceive it as ‚I am going to the other box and there is nothing in between‘. So you might say in theory it is destabilizing, and in practice it is stabilizing.“ (van Eijk 2007)

Transsexualität kann in der Theorie also sehr wohl destabilisierend gegenüber einer angenommenen Norm der Geschlechterdichotomie sein. Denn die Tatsache, dass Geschlecht wählbar ist, sowohl auf anatomischer und hormoneller, als auch auf sozialisierter und kultureller Ebene, ist gleichbedeutend damit, dass die Norm eine konstruierte ist. Und von der Konstruktion zur Dekonstruktion der Norm kann es nur ein Gedankensprung sein.

Eine andere Frage in der Praxis ist die nach dem tatsächlichen *Wunsch* der destabilisierenden Wirkung des eigenen Auftritts. Wie gezeigt wurde, ist der Wunsch nach stabilisierendem Effekt sehr oft größer, da es ja nicht (nur) um eine politische Frage im weiteren Sinn geht, sondern in erster Linie um die eigene Person und damit auch um die

eigene Sicherheit. Wie in allen gesellschaftlichen Gruppen, in den marginalisierten und den nicht marginalisierten, bringt auch Transsexualität nicht automatisch Bewusstsein über die politische Position mit sich.

“Es geht dabei [in der Debatte über Transsexuelle] weder um einen Idealmenschen, der sich von den Regeln der Zweigeschlechtlichkeit zu befreien weiß, noch um die Re-Etablierung eines autonomen, voluntaristischen Subjekts, dem die Zweigeschlechtlichkeit äußerlich bleibt, oder um ein Subjekt, das den Regeln vollständig unterworfen ist. Stattdessen geht es um die Rekonstruktion widersprüchlicher Stimmen und Praxen, die sich mit der Denkfigur Voluntarismus versus Determinismus nicht fassen lassen. Die Formierung der Transgender Bewegung mit ihren vielfältigen Selbstrepräsentationen und Theorieinterventionen ist hierbei als Chance zu begreifen, gemeinsam und im Streit nach den Bedingungen zu fragen, die notwendig sind, um nachhaltig in die Zwei-Geschlechter-Logik einzugreifen.” (Genschel 2008 o.A.)

Dass ein politisches Bewusstsein leichter in einer queeren Szene zu finden ist, die es sich zum Politikum gemacht hat, geschlechterrollen-verwirrend aufzutreten, und damit ihren Beitrag zu einer Debatte des Infragestellens leistet, wurde bereits besprochen. Eine solche Szene hat, wie jede politisch organisierte Gruppe, den Vorteil, dass sie nicht nur Übungsraum für den öffentlichen Auftritt bietet, sondern auch Rückzugs- und Schutzraum, der individuell agierenden Personen oft fehlt. Insofern lässt sich sagen, dass Transsexuelle ebenso selten oder ebenso oft wie Nicht-Transsexuelle aktiv werden, um mit den ihnen zu- und zu einem gewissen Grad vorgeschriebenen Rollen zu brechen.

Dennoch leistet eine Debatte über Transsexualität einen Beitrag dazu, dass die *Ordnung der Dinge* zumindest in Frage gestellt wird. Ob sie in weiteren Schritten umgeworfen wird, bleibt abzuwarten. Das setzt allerdings voraus, dass die Benennung nicht von der These „des falschen Körpers“ ausgeht, sondern von einer generellen Wahlmöglichkeit und einem Recht auf Selbstdefinition. Das ist nicht zuletzt eine Debatte, die im medizinischen Kontext geführt werden muss, um die Macht, die die Medizin derzeit im Diskurs über Transsexualität hat, zu hinterfragen, und möglicherweise zu dem selben Schluss zu kommen wie Hirschauer, nämlich dass die Medizin die Transsexualität als „ihr Projekt“ entlassen muss (vgl. Hirschauer 1997).

Gesellschaftlich wird Transsexualität häufig mit Leiden in Verbindung gebracht - es wird von einem Wunsch nach Geschlechtsumwandlung bzw. der operativen Anpassung an das andere, „eigentliche“ Geschlecht ausgegangen, sowie von Unstimmigkeiten der eigenen (Geschlechts)Identität gesprochen. Debatten um Transsexualität sind geprägt von Vorstellungen „des falschen Körpers“, dabei wird die eigene Geschlechtsidentität von transsexuellen Menschen selbst nicht immer und notwendigerweise problematisiert und als Krise betrachtet.

Ebenso wenig ist die Überschreitung der Grenze von Geschlecht gleichzusetzen mit einem Bedürfnis tatsächlich das andere Geschlecht zu sein (vgl. Halberstam 1998).

„Vielmehr gibt es auch das Bedürfnis, einen Ausdruck für die eigene Uneindeutigkeit zu finden, für das Unbehagen mit der Zweigeschlechtlichkeit, für die unüberwindbare Fremdheit der entsprechenden Zuschreibungen.“ (Franzen 2002: 75)

Franzen zeigt am Beispiel von Kindern, dass die Vorstellung „im falschen Körper zu sein“ mitunter wenig mit transsexuellen Menschen zu tun hat. Schon in frühen Jahren sind sich manche Kinder sicher ein Junge oder Mädchen zu sein. Franzen beschreibt, dass einige der Kinder den Wunsch haben ab der Pubertät Testosteron (im Fall von als weiblich Geborenen) zu erhalten, um zu einem Mann zu werden. In den von Franzen angeführten Beispielen gab es bei den Kindern jedoch nie die Empfindung „im falschen Körper zu sein“ (ebd. 77).

Solche Bilder betonen das Leiden und heben das Unbehagen mit dem eigenen Körper hervor. Die Möglichkeit zu einer Kritik an den rigiden Rollenzuschreibungen eines binären Geschlechtermodells, die ein Unbehagen erst entstehen lassen können, wird kaum beachtet, oftmals negiert. Transsexuelle werden mit Auskunftsfagen konfrontiert, die ein dichotomes Verständnis der Geschlechter voraussetzen und reproduzieren, wie in etwa nach ihrer Kindheit, ihrem Verhalten als ‚anderes Geschlecht‘ bei Spielen, nach ihrer äußeren Erscheinung. Diese Fragen werden in erster Linie von psychiatrisch-medizinischen Expert_innen gestellt. Die Antworten erhalten entscheidende Präsenz in der Frage des Zugangs zu medizinischer Technologie, denn die Aufrechterhaltung eines Bildes von transsexuellen Menschen als diejenigen, die sich „im falschen Körper“ befinden und somit einen Anspruch auf medizinische Behandlungen zugesprochen bekommen, schließt andere von diesen Rechten aus. Jene, die nicht in einen medizinisch-normativen Rahmen von Transsexualität passen, werden einem erhöhten Druck ausgesetzt, um eben jenen Vorstellungen zu entsprechen. Der Anspruch auf medizinische Behandlung geht einher mit dem Leugnen von Ambivalenzen und Ambiguitäten und einem möglichen Wunsch an geschlechtlichen Übergängen und Zwischenräumen zu leben. Weiters verfestigt er die Idee „im falschen Körper zu sein“ und führt dazu, dass sich Transsexuelle mit einem Leidensdruck konfrontiert sehen (Berghold 2005).

Abschließend sei erwähnt, dass die Versicherung des „echt“ seins, das *passing* – also das Durchgehen als „echter“ Mann bzw. „echte“ Frau – sowohl vor medizinischen Expert_innen als auch innerhalb einer transsexuellen Community geschafft werden muss.

Denn wie schon zu Beginn dieser Arbeit anhand des Beispiels der beiden transsexuellen Vortragenden deutlich wurde dominieren auch im transsexuellen Kontext heteronormative Vorstellungen. Ein positives Empfinden des eigenen Körpers ohne operative

Geschlechtsanpassung scheint nicht im Bereich des möglichen und läuft entgegen der Norm und festigt erneut eine Position als Außenseiter_innen [Franzen 2002: 82].

Aus den Recherchen zu diesem Forschungsthema haben sich einige weiterführende Fragen entwickelt, die ich für relevant halte, um in einer Debatte über Transsexualität progressiv voranschreiten zu können.

Transsexualität und Transidentität (vgl. u.a. Rauchfleisch 2006). *Was bedeutet die Einführung eines Begriffs der Transidentität für die Debatte? In neuerer, queerer Literatur wird sich davon erhofft, dass das Forschen und Nachdenken über die Grenzen der Idee von Sexualitäten hinausgehen.*

Geschlecht und Arbeit. Welche Implikationen haben Transidentitäten auf eine ökonomische Debatte über Geschlechter?

Körper in den Biowissenschaften. Wo muss es kritische Fragen nach Transsexualität als ein dermaßen willkommenes Forschungsthema für medizinische, pharmakologische und biowissenschaftliche Forschung geben? Was bedeutet dieser medikalisierte Diskurs für die gesellschaftlich notwendige Debatte?

Performanz. Die Fachliteratur hinterlässt den Eindruck, dass Performanz in der heterosexuellen, dichotomen Genormtheit keine Forschungsfragen anbietet. Hier ist meines Erachtens dringender Bedarf gegeben, um der Annahme Einhalt zu gebieten, es handle sich bei der Performanz nur um die Performanz „der anderen“. Tatsächlich ist, wie gezeigt werden konnte, jedes doing gender performant.

Zuletzt sehe ich mich der Problematik gegenüber, dass durch das Herausgreifen einer Forschungsfrage das Thema, hier die Transsexualität, wiederum phänomenologisiert und kategorisiert wird. Ein Vorgang, der in sich widersprüchlich ist, wenn es in einer Debatte gerade um die praxisnahe Aufhebung von Kategorien und Klassifizierungen gehen sollte. Diese Frage lässt also offen, ob es – obzwar die Recherchen durchaus bereichernd waren – sinnvoll ist, ein solches Thema in seiner Vereinzelung zu debattieren, und wie, wenn es sich anders herausstellt, Forschung im Sinne von emanzipatorischen Beiträgen gemacht werden kann.

Literaturverzeichnis

Abels, Heinz (2007a): Interaktion, Identität, Präsentation. Kleine Einführung in interpretative Theorien der Soziologie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Abels, Heinz (2007b): Einführung in die Soziologie. Band 2: Die Individuen in ihrer Gesellschaft. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Adamczak, Bini (2008): Gestern Morgen. Über die Einsamkeit kommunistischer Gespenster und die Rekonstruktion der Zukunft. Münster: Unrast-Verlag

Anders, Renate (1984): Grenzübertritt. Eine Suche nach geschlechtlicher Identität. Frankfurt/Main: Fischer Taschenbuch Verlag

Bakondy, Vida/Winter, Renée (2007): „Nicht alle Weißen schießen.“ Afrika-Repräsentation im Österreich der 1950er Jahre im Kontext von (Post-)Kolonialismus und (Post-)Nationalsozialismus. Innsbruck, Wien, Bozen: Studien Verlag

Barthes, Roland (1985): Die Sprache der Mode. Frankfurt/Main: Suhrkamp

Bartsch, Günter (1975): Revolution von rechts? Ideologie und Organisation der Neuen Rechten. Freiburg: Herder

Baumann, Hermann (1955): Das doppelte Geschlecht. Studien zur Bisexualität in Ritus und Mythos. Berlin: Verlag Reimer

Bauman, Zygmunt (1996): Moderne und Ambivalenz. Das Ende der Eindeutigkeit. Frankfurt/Main: Fischer Verlag

Beauvoir, Simone de (1951): Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau. Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag

Benjamin, Harry (1966): The Transsexual Phenomenon.
<http://www.symposion.com/ijt/benjamin> [20.09.2008]

Berger, Nico J./Franzen, Jannik/Genschel, Corinna (2002): Differente Bewegungen. Ein Gespräch über politische Aspekte von Transgender und anderen Bewegungen, in: polymorph (HglInnen.): (K)ein Geschlecht oder viele? Transgender in politischer Perspektive. Berlin: Querverlag (205-240)

Berger, Peter L./Luckmann, Thomas (1980[1969]): Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie Frankfurt/Main: Fischer Taschenbuch Verlag

Berghold, Barbara (2005): Lesbische Lebenswelten in Indien. Universität Wien, Diplomarbeit

Birdwhistell, Ray L. (1970): Kinesics and Context: Essays on Body Motion Communication. Philadelphia: University of Pennsylvania Press

Blumer, Herbert (1973): Der methodologische Standort des symbolischen Interaktionismus, in: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hg.): Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit, Bd. 1: Symbolischer Interaktionismus und Ethnomethodologie. Reinbek: Rowohlt (80-146)

Bolin, Anne (1994): Transcending and Transgendering: Male-to-Female Transsexuals, Dichotomy and Diversity, in: Herdt, Gilbert (Hg.): Third Sex, Third Gender. Beyond Sexual Dimorphism in Culture and History. New York: Zone Books

Bornstein, Kate (1994): Gender Outlaw. On men, women and the rest of us. New York: Routledge

Boswell, Holly (1991): The Transgender Alternative, in: *Chrysalis Quarterly*, Vol.1, Nr.2 (29-31)

Bublitz, Hannelore (2000): Zur Konstitution von "Kultur" und Geschlecht um 1900, in: Bublitz, Hannelore/Hanke, Christine/Seier, Andrea (Hginnen.): Der Gesellschaftskörper. Zur Neuordnung von Kultur und Geschlecht um 1900. Frankfurt/Main: Campus Verlag (19-96)

Bublitz, Hannelore (2002): Lektion V. Geschlecht, in: Korte, Hermann/Schäfers, Bernhard (Hg.): Einführung in Hauptbegriffe der Soziologie. Opladen: Leske+Budrich (85-101)

Butler, Judith (1990): Performative Acts and Gender Constitution: An Essay in Phenomenology and Feminist Theory, in: Case, Sue-Ellen (Hgin.): Performing Feminisms. Feminist Critical Theory and Theatre. Baltimore/London: The Johns Hopkins University Press (270-282)

Butler, Judith (1991): Gender Troubles. Das Unbehagen der Geschlechter. Frankfurt/Main: Suhrkamp

Butler, Judith (2006): Doing Justice to Someone: Sex Reassignment and Allegories of Transsexuality, in: Stryker, Susan/Whittle, Stephen (HglInnen.): The Transgender Studies Reader. New York, London: Routledge (183-193)

Cauldwell, David D. (1949): Psychopathia Transexualis, in: *Sexology*, Nr. 16, 1949. Sexology Magazine (275-280)

Christiansen, Kerrin (1995): Biologische Grundlagen der Geschlechterdifferenz, in: Pasero, Ursula/Braun, Friederike (Hginnen.): Konstruktion von Geschlecht. Pfaffenweiler: Centaurus Verlag (13-28)

Clement, Ulrich/**Senf**, Wolfgang (1996): Transsexualität. Behandlung und Begutachtung. Stuttgart, New York: Schattauer

Connell, Raewyn (1995): Masculinities. Cambridge: Polity Press

De Lauretis, Teresa (1991): Queer Theory: Lesbian and Gay Sexualities. An Introduction, in: *differences. A Journal of Feminist Cultural Studies*, Vol. 3, No. 2 (iii-xviii)

Degele, Nina (2008): Gender/Queer Studies. Eine Einführung. Paderborn: W.Fink (UTB)

Djajic Horváth, Aleksandra (2003): A tangle of multiple transgressions: The western gaze and the Tobelija (Balkan sworn-virgin-cross-dressers) in the 19th and 20th centuries, in: *Anthropology Matters Journal*, Vol. 2, 2003
<http://www.anthropologymatters.com> [20.09.2008]

Engel, Antke (1996): Verqueeres Begehren, in: Hark, Sabine (Hgin.): Grenzen lesbischer Identitäten. Berlin: Querverlag (73-95)

Engel, Antke (2002): Wider die Eindeutigkeit. Sexualität und Geschlecht im Fokus queerer Politik der Repräsentation. Frankfurt/Main: Campus Verlag

Entwistle, Joanne (2000): The Fashioned Body. Fashion, Dress and Modern Social Theory. Cambridge, Massachusetts: Polity Press

Epstein, Julia (1995): Kleidung im Leben transsexueller Menschen. Die Bedeutung von Kleidung für den Wechsel der sozialen Geschlechterrolle. Münster, New York: Waxmann

Fausto-Sterling, Anne: (2002): Sich mit Dualismen duellieren, in: Pasero, Ursula/Gottburgsen, Anja (Hginnen.): Wie natürlich ist Geschlecht? Gender und die Konstruktion von Natur und Technik. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag (17-64)

Feinberg, Leslie (1996): Transgender warriors. Making a history from Joan of Arc to Dennis Rodman. Boston: Beacon Press

Fels, Eva/**Pillai-Vetschera**, Traude (2003): Geschlecht und Kultur, in: *[sic!] Forum für Feministische GangArten*, Nr. 44, 30. April 2003, Wien (14-15)

- Fels, Eva** (2005): Auf der Suche nach dem dritten Geschlecht. Bericht über eine Reise nach Indien und über die Grenzen der Geschlechter. Wien: Promedia Verlag
- Fishman, Pamela** (1978): Interaction: The Work Women Do, in: *Social Problems*, Nr. 25 (397-406)
- Foucault, Michel** (1974): Die Ordnung der Dinge. Frankfurt/Main: Suhrkamp
- Foucault, Michel** (1977): Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit I. Frankfurt/Main: Suhrkamp
- Foucault, Michel** (1980): Two lectures, in: Gordon, Colin (Hg.): Power/knowledge. Selected interviews and other writings 1972-1977 by Michel Foucault. New York: Pantheon (78-108)
- Foucault, Michel** (1985): Von der Freundschaft als Lebensweise. Berlin: Merve Verlag
- Foucault, Michel** (1998): Über Hermaphroditismus. Der Fall Barbin. Frankfurt/Main: Suhrkamp
- Franzen, Jannik** (2002): Grenzgänge: Judith „Jack“ Halberstam und C. Jacob Hale. Weibliche Maskulinität, Transmänner und die Frage nach Bündnissen, in: polymorph (HglInnen.) (2002): (K)kein Geschlecht oder viele? Transgender in politischer Perspektive. Berlin: Querverlag (69-92)
- Frey, Regina** (2003): Gender im Mainstreaming. Geschlechtertheorie und -praxis im internationalen Diskurs. Königstein: Ulrike Helmer Verlag
- Garfinkel, Harold** (2004[1967]): Studies in Ethnomethodology. Cambridge: Polity Press
- Garfinkel, Harold**, (2004a[1967]): Passing and the managed achievement of sex status in an ‚intersexed‘ person, in: ders.: Studies in Ethnomethodology. Cambridge: Polity Press (116-185)
- Genschel, Corinna** (2002): Erstrittene Subjektivität: Diskurse der Transsexualität. <http://www.linksnet.de/de/artikel/18053> [20.09.2008]
- Gerhards, Jürgen** (2003): Die Moderne und ihre Vornamen. Eine Einladung in die Kultursociologie. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag
- Gildemeister, Regine** (2001): Soziale Konstruktion von Geschlecht: Fallen, Missverständnisse und Erträge einer Debatte, in: Rademacher, Claudia/Wiechens, Peter (HglInnen.): Geschlecht - Ethnizität - Klasse: Zur sozialen Konstruktion von Hierarchie und Differenz. Opladen: Leske+Budrich (65-90)
- Gildemeister, Regine/Wetterer, Angelika** (1992): Wie Geschlechter gemacht werden. Die soziale Konstruktion der Zweigeschlechtlichkeit und ihre Reifizierung in der Frauenforschung, in: Knapp, Gudrun-Axeli/Wetterer, Angelika (HglInnen.): TraditionenBrüche. Entwicklungen feministischer Theorie. Freiburg: Kore Verlag (201-254)
- Goffman, Erving** (1969): Wir alle spielen Theater. Die Selbstdarstellung im Alltag. München: Piper Verlag
- Goffman, Erving** (1981): Geschlecht und Werbung. Frankfurt/Main: Suhrkamp
- Goffman, Erving** (1994): Interaktion und Geschlecht. Frankfurt/Main: Campus Verlag
- Goldschmidt, Richard** (1963): Im Wandel das Bleibende. Hamburg: Parey
- Goodfellow, Peter/Lovell-Badge, Robin** (1993): SRY and sex determination in mammals, in: *Annual Review of Genetics* 27, 1993 (71-92)
- Griggs, Claudine** (1998): S/he. Changing Sex and Changing Clothes. Oxford, New York: Berg
- Green, Richard** (1966): Transsexualism: Mythological, Historical, and Cross-Cultural Aspects, in: Benjamin, Harry (1966): The Transsexual Phenomenon. http://www.symposion.com/ijt/benjamin/appendix_c.htm [20.09.2008]

Greif, Elisabeth (2005): Doing Trans/Gender. Rechtliche Dimensionen. *Linzer Schriften zur Frauenforschung*, Bd. 29. Linz: Trauner Verlag

Groenemeyer, Axel (2008): Institutionen der Normativität, in: Groenemeyer, Axel/Wieseler, Silvia (HglInnen.): Soziologie sozialer Probleme und sozialer Kontrolle. Realität, Repräsentation und Engagement. Festschrift für Günter Albrecht. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (70-97)

Gubitzer, Luise/Schunter-Kleemann, Susanne (2006): Gender Mainstreaming - Durchbruch der Frauenpolitik oder deren Ende? Frankfurt/Main: Peter Lang Verlag

Haeberle, Erwin J. (1985): Kapitel 8.4 Transsexualität, in: ders.: Die Sexualität des Menschen. Handbuch und Atlas. 2., erweiterte Auflage. Berlin: Walter de Gruyter Verlag
http://www2.hu-berlin.de/sexology/ATLAS_DE/index.html [20.09.2008]

Hagemann-White, Carol (1988): Wir werden nicht zweigeschlechtlich geboren..., in: Hagemann-White, Carol/Rerrich, Maria (HginInnen.): FrauenMännerBilder. Männer und Männlichkeit in der feministischen Diskussion. Bd. 2 der Reihe Frauenforschung. Bielefeld: AJZ-Verlag (224-235)

Halberstam, Judith (1998): Female Masculinity. North Carolina: Duke University Press

Hall, Kira (1997): „Go and suck your husbands sugarcane!“ Hijras and the use of sexual insults, in: Liviam, Anna/Hall, Kira (HginInnen.): Queerly phrased. Language, gender and sexuality. Oxford: Oxford University Press (430-460)

Hark, Sabine (1999): Deviante Subjekte. Normalisierung und Subjektformierung, in: Sohn, Werner/Mehrtens, Herbert (Hg.): Normalität und Abweichung. Studien zur Theorie und Geschichte der Normalisierungsgesellschaft, Opladen, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag (65-84)

Hark, Sabine (2004): Lesbenforschung und Queer Theorie: Theoretische Konzepte, Entwicklungen und Korrespondenzen, in: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (HginInnen.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (104-111)

Hartmann, Jutta/Klesse, Christian 2007: Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht – eine Einführung, in: Hartmann, Jutta (Hgin.): Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften (17-33)

Herrmann, Steffen Kitty (2003): Performing the Gap. Queere Gestalten und geschlechtliche Aneignung, in: *arranca!*, Nr. 28, November 2003.
<http://arranca.nadir.org/arranca/article.do?id=245> [20.09.2008]

Hirschauer, Stefan (1996): Wie sind Frauen, wie sind Männer? in: Eifert, Christiane/Epple, Angelika/et al. (HglInnen.): Was sind Frauen? Was sind Männer? Geschlechterkonstruktionen im historischen Wandel. Frankfurt/Main: Suhrkamp (240-256)

Hirschauer, Stefan (1997): Über szientistische Tarnungen medizinischer Zuständigkeitsprobleme.
http://www.transmann.de/standpunkte/hirschauer_szientische_tarnung.shtml [20.09.2008]

Hirschauer, Stefan (1999[1993]): Die soziale Konstruktion der Transsexualität. Über die Medizin und den Geschlechtswechsel. Frankfurt/Main: Suhrkamp (240-256)

Hirschfeld, Magnus (1910): Die Transvestiten. Eine Untersuchung über den erotischen Verkleidungstrieb. Berlin: Pulvermacher Verlag

Hirschfeld, Magnus (1923): Die intersexuelle Konstitution, in: Schmidt, Wolfgang (Hg.): *Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen* 23, 1984, Frankfurt, Paris: Gurnan, (9-26)

Kessler, Suzanne J. (1990): The medical construction of gender: Case management of intersexed infants, in: *Signs: Journal of Women in Culture and Society*, Vol. 16 (3-26)

Kessler, Suzanne J. (1998): Defining and Producing Genitals, in: dies. (Hgin.): Lessons from the Intersexed. New Brunswick, New Jersey: Rutgers University Press (33-51)

Kessler, Suzanne J./ **McKenna**, Wendy (2006): Toward a Theory of Gender, in: Stryker, Susan/Whittle, Stephen (HglInnen.): The Transgender Studies Reader. New York, London: Routledge (165-182)

Kilian, Evelin (2004): GeschlechtSverkehrt: Literarische und theoretische Perspektiven des gender-bending. Wiesbaden: Ulrike Helmer Verlag

King, Dave/**Ekins**, Richard (2004): Rethinking 'Who put the "Trans" in Transgender?'
<http://www.gender.org.uk/conf/2004/04ekins.htm> [20.09.2008]

Klesse, Christian (2007): Kulturelle Praxis und sexueller Diskurs: Inszenierung von Geschlecht und Begehren - eine Einführung, in: Hartmann, Jutta/Klesse, Christian/ et al. (HglInnen.): Heteronormativität. Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden (189-198)

Knapp, Gudrun-Axeli (2000): Konstruktion und Dekonstruktion von Geschlecht, in: Becker-Schmidt, Regina/Knapp, Gudrun-Axeli: Feministische Theorien zur Einführung. Hamburg: Junius Verlag (63-102)

Köfner, Gottfried (2003): Offener Brief zu Asyl: Neuerungsverbot - ein Alleingang in der EU. 13. Oktober 2003
http://www.unhcr.de/fileadmin/unhcr_data/pdfs/rechtsinformationen/5.2._A-Stellungnahmen/013_Offener_Brief_Asyl_Parl_13okt03.pdf [20.09.2008]

Krafft-Ebing, Richard von (1886): Psychopathia Sexualis. Stuttgart: Enke Verlag

Lang, Sabine (1990): Männer als Frauen - Frauen als Männer. Geschlechtsrollenwechsel bei den Indianern Nordamerikas. Hamburg: Wayabash

Lang, Sabine (1994): Two-spirit people. Gender Variance, Homosexualität und Identitätsfindung bei den IndianerInnen Nordamerikas, in: *kea. Zeitschrift für Kulturwissenschaften*, Nr. 7 (69-86)

Lang, Sabine (1996): There is more than just women and men. Gender variance in North American cultures, in: Ramet, Sabrina P. (Hgin.): Gender Reversals and Gender Cultures. Anthropological and historical perspectives. London: Routledge (183-196)

Lang, Sabine (1997): Wer oder was ist eigentlich homosexuell? Reflexionen über Gender Variance, Homosexualität und Feldforschung in indigenen Gesellschaften Nordamerikas, in: Strasser, Sabine/Schein, Gerlinde (Hgin.): Intersexions. Feministische Anthropologie zu Geschlecht, Kultur und Sexualität. Wien: Milena Verlag (67-110)

Laqueur, Thomas (1986): Organs, Generation, and the Politics of Reproductive Biology, in: *Representations*, Nr. 14, Frühjahr 1986, University of California (1-41)

Leach, Maria (Hgin.) (1949): Funk and Wagnall's Standard Dictionary of Folklore, Mythology and Legend. New York: Funk and Wagnall

Lindemann, Gesa (1993): Das paradoxe Geschlecht. Transsexualität im Spannungsfeld von Körper, Leib und Gefühl. Frankfurt/Main: Fischer Taschenbuch Verlag

Lindemann, Gesa (o.J.): Wieviel Ordnung muß sein?
<http://www.transmann.de/standpunkte/gesalindemann.shtml> [20.09.2008]

Mead, George Herbert (1983): Geist, Identität und Gesellschaft aus der Sicht des Sozialbehaviorismus. Frankfurt/Main: Suhrkamp

Mehlmann, Sabine (1998): Das vergeschlechtlichte Individuum - Thesen zur historischen Genese des Konzeptes männlicher Geschlechtsidentität, in: Bublitz, Hannelore (Hgin.): Das Geschlecht der Moderne - Genealogie und Archäologie der Geschlechterdifferenz. Frankfurt, New York: Campus-Verlag (95-118)

Mehlmann, Sabine (2006): Unzuverlässige Körper. Zur Diskursgeschichte des Konzepts geschlechtlicher Identität. Königstein/Taunus: Ulrike Helmer Verlag

Merz-Benz, Peter-Ulrich (2008): Max Weber und Heinrich Rickert. Die erkenntnistheoretischen Grundlagen der verstehenden Soziologie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Mesquita, Sushila (2004): Identity Queer. Universität Wien, Diplomarbeit

Meuser, Michael/Nagel, Ulrike (1991): ExpertInneninterviews. Vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion, in: Garz, Detlef/Kraimer, Klaus (Hg.): Qualitativ-empirische Sozialforschung. Konzepte, Methoden, Analysen. Opladen: Leske+Budrich [441-471]

Meuser, Michael/Nagel, Ulrike (2005): Vom Nutzen der Expertise. ExpertInneninterviews in der Sozialberichterstattung, in: Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang (HglInnen.): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften [257-272]

Mottola Molfino, Alessandra/Butazzi, Grazietta/Gianelli Buss, Chiara (1986): Anziehungskräfte. Variété de la mode. 1786-1986. Aus Anlaß des 125jährigen Jubiläums von Ludwig Beck am Rathauseck München. München: Hanser Verlag

Neuweiler, Gerhard (1991): Der kleine Unterschied: Seine biologischen Grundlagen und Folgen, in: Schubert, Venanz (Hg.): Mann und Frau. Geschlechterdifferenzierung in Natur und Menschenwelt. St. Ottilien: EOS Verlag [13-34]

Orobio de Castro, Ines (1993): Made to order. Sex/Gender in a Transsexual Perspective. Utrecht: Het Spinhuis

Perko, Gudrun (2005): Queer Theorien. Ethische, politische und logische Dimensionen plural-queeren Denkens. Köln: Papy Rossa

Pfadenhauer, Michaela (2005): Auf gleicher Augenhöhe reden. Das Experteninterview - ein Gespräch zwischen Experte und Quasi-Experte, in: Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang (HglInnen.): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften [113-130]

Pfäfflin, Friedemann (1999): Facetten der Geschlechtsumwandlung. In: Zeitschrift für Semiotik, Band 21, Heft 3-4 [281-304]

Preves, Sharon E. (2003): Intersex and Identity: The Contested Self. New Brunswick, New Jersey: Rutgers University Press [60-86]

Pusch, Luise (1984): Das Deutsche als Männersprache: Aufsätze und Glossen zur feministischen Linguistik. Frankfurt/Main: Suhrkamp

Pusch, Luise (1990): Alle Menschen werden Schwestern. Feministische Sprachkritik. Frankfurt/Main: Suhrkamp

Pusch, Luise (1993): Ladies first. Ein Gespräch über Feminismus, Sprache und Sexualität. Bamberg: Palette Verlag

Pusch, Luise (1999): Die Frau ist nicht der Rede wert: Aufsätze, Reden und Glossen. Frankfurt/Main: Suhrkamp

Rauchfleisch, Udo (2006): Transsexualität - Transidentität. Begutachtung, Begleitung, Therapie. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht

Richter, Rudolf (1997): Soziologische Paradigmen - Eine Einführung in klassische und moderne Konzepte von Gesellschaft. Wien: WUV Universitätsverlag

Rosa Lila Villa - Erstes Wiener Lesben & Schwulenhaus
<http://www.villa.at/v/index.php?artikelnr=133&seitenkat=1> [20.09.2008]

- Rösing**, Ina (2001): Religion, Ritual und Alltag in den Anden. Die zehn Geschlechter von Amarete, Bolivien. Zweiter Ankari-Zyklus, Mundo Ankari Band 6. Berlin: Reimer Verlag
- Schröter**, Susanne (2002): FeMale. Über Grenzverläufe zwischen den Geschlechtern. Frankfurt/Main: Fischer Taschenbuch Verlag
- Schröter**, Susanne (2004): Frauen in Männerrollen. Ein interkultureller Vergleich, in: *Journal Ethnologie*, Ausgabe 3/2004
<http://www.journal-ethnologie.de> [20.09.2008]
- Shaw**, Alison/**Ardener**, Shirley (2005): Changing Sex And Bending Gender. Social Identities. Oxford, New York: Berghahn Books
- Sieris** (1996): Die Inaugenscheinnahme bestätigt die Realisierung des Zwangs, in: Diehl, Sarah (Hgin.): Brüste kriegen. Berlin: Verbrecher Verlag (91-95)
- Singer**, Benjamin T. (2006): From the Medical Gaze to Sublime Mutations. The Ethics of (Re)Viewing Non-normative Body Images, in: Stryker, Susan/Whittle, Stephen (HglInnen.): The Transgender Studies Reader. New York, London: Routledge (601-618)
- Standard**, der (2005): Printausgabe vom 16. August 2005, Irene Brickner
- Stone**, Sandy (1991): The Empire Strikes Back: A Posttranssexual Manifesto, in: Epstein, Julia/Straub, Kristina (HginInnen.): Body Guards. The Cultural Politics of Gender Ambiguity. New York: Routledge (280-304)
- Stuart**, Kim Elizabeth (1983): The Uninvited Dilemma: A Question of Gender. Lake Oswego, Oregon: Metamorphous Press
- Thyen**, Ute (o.J.): Besonderheiten der somatosexuellen Differenzierung und Intersexualität. Intersexualität – Irrtümer der Natur in der Geschlechtsdifferenzierung?, Forum Intersexualität
<http://www.network-is.de/einfuehrung.htm> [20.09.2008]
- Tietmeyer**, Elisabeth (1985): Frauen heiraten Frauen. Eine vergleichende Studie zur Gynaegamie in Afrika. Hohenschäftlarn: Klaus Renner Verlag
- Towle**, Evan B./**Morgan**, Lynn M. (2006): Romancing the Transgender Native. Rethinking the Use of the „Third Gender“ Concept, in: Stryker, Susan/Whittle, Stephen (HglInnen.): The Transgender Studies Reader. New York, London: Routledge (666-684)
- Treibel**, Annette (2000): Einführung in soziologische Theorien der Gegenwart. 5., aktualisierte und verbesserte Auflage. Opladen: Leske+Budrich
- Treibel**, Annette (2006): Einführung in soziologische Theorien der Gegenwart. 7., aktualisierte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Trettin**, Käthe (1994): Braucht die feministische Wissenschaft eine „Kategorie“?, in: Wobbe, Teresa/Lindemann, Gesa (HginInnen.): Denksachsen. Zur theoretischen Rede vom Geschlecht. Frankfurt/Main: Suhrkamp (208-235)
- Trömel-Plötz**, Senta (1982): Frauensprache: Sprache der Veränderung. Frankfurt/Main: Fischer
- Trömel-Plötz**, Senta (1984): Gewalt durch Sprache. Die Vergewaltigung von Frauen in Gesprächen. Frankfurt/Main: Fischer
- Weber**, Max (1980[1922]): Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie. 5., revidierte Auflage (Studienausgabe), herausgegeben von Johannes Winkelmann. Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck)
- Wesely**, Sabine (2000): Einführung in Gender Studies, in: Wesely, Sabine (Hgin.): Gender Studies in den Sozial- und Kulturwissenschaften. Bielefeld: Kleine Verlag (14-93)

West, Candace/**Zimmerman**, Don H. [1991[1987]]: Doing Gender, in: Lorber, Judith/Farrell, Susan (Hginnen.): The Social Construction of Gender. Newbury Park, London: Sage [13-39]

Westphal, Carl F.O. (1869): Die conträre Sexualempfindung. Symptom eines neuropathischen (psychopathischen) Zustands. *Archiv für Psychiatrie und Nevrenkrankheiten*, Bd. 2, Heft 1(73-108)

Woltersdorff, Volker alias **Logorrhöe**, Lore (2003): Queer Theory und Queer Politics, in: *UTOPIE kreativ*, Heft 156, Oktober 2003 [914-923]

Expert_inneninterview

Van Eijk, Marieke (2007): Expert_inneninterview mit Leitfaden, Amsterdam Oktober 2007

Weblinks

AG Gender Killer, <http://www.gender-killer.de>

Netzwerk Intersexualität, <http://netzwerk-is.de>

Rosa Lila Villa – Erstes Wiener Lesben & Schwulenhaus, <http://www.villa.at>

Trans-X, Verein für Transgender Personen, <http://transx.transgender.at>

Transmann, Verein zur Unterstützung und Information von Transmännern, <http://www.transmann.de>

Filmographie

Auswahl an Filmen mit/von/über Transgenders und Transsexuelle(n)

Rocky Horror Picture Show. USA 1975, Regie: Jim Sharman

Paris is Burning. USA Regie: Jennie Livingston 1990

I like it like that. USA 1994, Regie: Darnell Martin

In Hassliebe Lola. Deutschland 1994, Regie: Lothar Lambert

Different for Girls. Großbritannien 1996, Regie: Richard Spence

Ma vie en rose. Frankreich/Belgien/England 1997, Regie: Tedd Hayes

Ceux qui m'aiment prendront le train. Frankreich 1998, Regie: Patrice Chéreau

Todo sobre mi madre. Spanien 1999, Regie: Pedro Almodovár

Boys don't cry. USA 1999, Regie: Kimberley Pierce

Gendernauts. Deutschland 1999, Regie: Monika Treut

Lola und Bilidikid. Deutschland 1999, Regie: Kutlug Ataman

Hedwig and the angry Inch. USA 2001, Regie: John Cameron Mitchell

Hin und Her. Norwegen 2003, Regie: Ella Lemhagen

Beautiful Boxer. Thailand 2003, Regie: Ekachai Uekrongtham

Agnes und seine Brüder, Deutschland 2004, Regie: Oskar Roehler

Wild Side 2004. Regie: Sébastien Lifshitz

Transamerica. USA 2005, Regie: Duncan Tucker

Bubot Niyar. Israel 2006, Regie: Tomer Heymann

Tintenfischalarm. Österreich 2006, Regie: Elisabeth Scharang

Ausführliche Filmliste mit Beschreibungen auf <http://www.transgender-net.de/>

Anhang

Anhang 1: Transsexuellen-Erlass

Personenstandsrechtliche Stellung Transsexueller: "Transsexuellen-Erlass"

Bundesministerium für Inneres, Zahl: 36.250/66-IV/4/96 vom 27.11.1996

Punkt 2 und 3 wurden am 8. 6. 2006 vom Österreichischen Verfassungsgerichtshof als gesetzwidrig aufgehoben!

Das Bundesministerium für Inneres übermittelt in der Anlage den im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Justiz geänderten "Transsexuellenerlaß 1983". Es wird besonders darauf hingewiesen, daß Betroffene zum Zeitpunkt der Eintragung eines Randvermerks über die Änderung des Geschlechts nicht verheiratet sein dürfen (s.Pkt. 2.4 des angeschlossenen Erlasses). Auf Grund der geänderten Rechtslage durch das Inkrafttreten des Personenstandsgesetzes, BGBl.Nr. 67/1983, mit 1. 1. 1984 wurden die notwendigen Anpassungen vorgenommen. Die Möglichkeit der Namensänderung wurden modifiziert (s.Pkt. 3 des angeschlossenen Erlasses). Es wird ersucht, die unterstehenden, insbesondere die mit Personenstandsangelegenheiten befaßten Verwaltungsbehörden davon in Kenntnis zu setzen.

1. Anträge Transsexueller auf Änderung von Geburtseintragung oder auf Bewilligung von Vornamensänderungen waren Gegenstand der Erörterung des Bundesministeriums für Inneres mit dem Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst und den Bundesministerien für Gesundheit und Umweltschutz (nunmehr Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz) und für Justiz sowie mit medizinischen Sachverständigen. Hierbei hat sich ergeben, daß die Diskussion der medizinischen Seite des Transsexualismus nicht einmal in diagnostischer Hinsicht zu einer auch nur annähernd einheitlichen Auffassung geführt hat. Dies und die Tatsache, daß die in einzelnen Staaten getroffenen gesetzgeberischen Maßnahmen zum Teil stark voneinander abweichen, hat zur übereinstimmenden Auffassung aller beteiligten Bundesministerien geführt, eine legislative Initiative sei in Österreich nicht zweckmäßig, zumal es sich offenkundig nur um wenige Fälle handelt. Ebenso besteht Übereinstimmung, daß zumindest die Fälle bereinigt werden, in denen bereits operative und begleitende sonstige medizinische Maßnahmen mit dem Ziel einer wenigstens äußerlichen Angleichung an das Gegengeschlecht durchgeführt wurden. Diese schon Anfang der 80er-Jahre getroffene Einschätzung hat weiterhin Gültigkeit.

2. Als Möglichkeit einer rechtlichen Sanierung bietet sich nach geltendem Recht § 16 des Personenstandsgesetzes an, der im Fall eines entsprechenden Nachweises die Eintragung eines Randvermerkes über die Änderung des Geschlechts ermöglicht. Hierzu bedarf es eines Antrag der Betroffenen.

2.1 Die zur Entscheidung berufene Behörde darf sich nicht damit begnügen, bloß auf Grund der von den Betroffenen vorgelegten Unterlagen zu entscheiden, sondern hat von sich aus geeignete Sachverständige zu bestellen. Geeignet sind nur Sachverständige, die auf Grund ihrer Ausbildung und ihrer Erfahrung mit dem Problemen des Transsexualismus besonders vertraut sind. Um diese

Voraussetzungen und eine einheitliche Beurteilung sicherzustellen, ist zur Erstellung der Gutachten ausschließlich das Institut für Gerichtsmedizin der Universität Wien heranzuziehen.

2.2 Das Gutachten muß erweisen, daß

2.2.1 der Antragsteller oder die Antragstellerin längere Zeit unter der zwanghaften Vorstellung gelebt hat, dem anderen Geschlecht zuzugehören, was ihn oder sie veranlaßt hat, sich geschlechtskorrigierender Maßnahmen zu unterziehen;

2.2.2 diese Maßnahmen zu einer deutlichen Annäherung an das äußere Erscheinungsbild des anderen Geschlechts geführt haben;

2.2.3 mit hoher Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen ist, daß sich am Zugehörigkeitsempfinden zum anderen Geschlecht nichts mehr ändern wird.

2.3 Die durch die Einholung der erforderlichen Gutachten der Behörde erwachsenden Kosten können dem Antragsteller als Barauslagen (§ 76 Abs. 1 zweiter Satz AVG) verrechnet werden. Der Antragsteller kann auch zum Erlag eines entsprechenden Vorschusses verhalten werden (§ 76 Abs. 4 AVG).

2.4 Ein Randvermerk über die Änderung des Geschlechts im Geburtenbuch darf nur dann eingetragen werden, wenn der Antragsteller oder die Antragstellerin nicht verheiratet ist.

3. Eine Änderung des Vornamens in einen geschlechtsspezifischen Vornamen ist an die Änderung der Geschlechtseintragung im Geburtenbuch gebunden.

3.1 Anträge auf eine solche Namensänderung sollten zusammen mit dem Antrag auf Eintragung eines Randvermerks nach Punkt 2 eingebracht werden, um unnötigen Zeitverlust für die Erlangung neuer Dokumente für die Betroffenen zu vermeiden.

3.2 Eine Vornamensänderung in einen geschlechtsneutralen Vornamen oder in Vornamen, von denen zumindest der an erster Stelle stehende ein geschlechtsneutraler Vorname ist, kann derzeit auch ohne geschlechtskorrigierende Maßnahmen bewilligt werden; das Vorliegen von Transsexualität sollte aber, schon um Kosten im Namensänderungsverfahren zu vermeiden, durch ein entsprechendes Gutachten nachgewiesen werden.

4. Wegen der Schwierigkeiten der zu beurteilenden Fragen wird das Bundesministerium für Inneres auch in Zukunft den Behörden Hilfestellung bei den von ihnen zu treffenden Entscheidungen gewähren. Anträge von Transsexuellen auf Eintragung eines Randvermerks über die Änderung des Geschlechts im Geburtenbuch oder auf Änderung des Vornamens in einen geschlechtsspezifischen Vornamen sind daher nach Abschluß des Ermittlungsverfahrens, d.h. nach Einholung des Gutachtens nach Punkt 2, dem Bundesministerium für Inneres vorzulegen.

Quelle: <http://transx.transgender.at/Dokumente/Erlass96.pdf> (geprüft 20.09.2008)

Anhang 2: Empfehlungen für den Behandlungsprozess von Transsexuellen in Österreich

Juni 1997

1. Abklärung der Art und des Ausmaßes der Störung der geschlechtlichen Identität durch folgenden diagnostischen Prozeß:
 - psychiatrische Diagnosestellung,
 - urologisch-gynäkologische Abklärung, die bei Bedarf auch endokrinologische bzw. zytogenetische Untersuchungen einschließt, und
 - Psycho-(psychologische) Diagnostik.
2. Aufgrund dieser Abklärung Indikationsstellung zur Anwendung geeigneter psychotherapeutischer Methoden.
3. Die Psychotherapie ist kontinuierlich über einen Zeitraum von mindestens einem Jahr bzw. mit mindestens 50 Stunden durchzuführen. Sie dient nicht nur therapeutischen Zielen, sondern soll auch Teil des fortgesetzten diagnostischen Prozesses sein und die diagnostische Bewertung vertiefen. Nach diesem Behandlungszeitraum hat eine Befundung durch den Therapeuten zu erfolgen.
4. Anschließend hat eine psychiatrische Kontrolle und eine Indikationsstellung für den weiteren Behandlungsverlauf hinsichtlich psychischer und somatischer Behandlungskomponenten unter Berücksichtigung des unter Punkt 3 erstatteten Befundes zu erfolgen.
5. Bei Indikationsstellung zur Einleitung somatischer Behandlungsschritte hat eine Hormontherapie zu erfolgen, die kontinuierlich ärztlich kontrolliert werden muß. Parallel dazu ist die Behandlung mit psychotherapeutischen Methoden fortzusetzen und ein "Alltagstest" (d.h. Leben bereits unter den geänderten geschlechtlichen Bedingungen) durchzuführen. Diese Phase mit den drei parallel verlaufenden Behandlungsteilen hat mindestens ein Jahr lang zu erfolgen.
6. Am Ende dieser Phase ist eine neuerliche psychiatrische und gynäkologisch-urologische Befundung durchzuführen. Dabei ist zur Indikation für eine operative Veränderung der geschlechtlichen Morphologie Stellung zu beziehen. Aus der psychiatrischen Stellungnahme muß die Kontinuität und Unbeeinflussbarkeit des transsexuellen Wunsches eindeutig hervorgehen.
7. Auf Basis des unter Punkt 6 eingeholten Befundes erfolgt die zusammenfassende Indikationsstellung im Hinblick auf die im Einzelfall durchzuführenden Operationen durch das Institut für Gerichtliche Medizin der Universität Wien.
8. Durchführung der Operation und Erstellung eines Operationsbefundes.
9. Bei Bedarf ist auch postoperativ die Behandlung mit psychotherapeutischen Methoden weiterzuführen.
10. Bei Vorliegen von Transsexualität ist für den Zeitraum der Behandlung des Patienten auf Verlangen eine ärztliche Bestätigung mit der maximalen Gültigkeitsdauer von zwei Jahren auszustellen, aus der die diagnostische Zuordnung sowie die Darstellung des Zusammenhanges zwischen der Behandlung und dem äußeren Erscheinungsbild hervorgeht.

Für die Bundesministerin

LIEBESWAR

Quelle: <http://www.transx.at/Dokumente/Empfehlung97.pdf> [geprüft 20.09.2008]

Anhang 3: Beschluss des Verfassungsgerichtshofes

Verfassungsgerichtshof

Judenplatz 11, 1010 Wien

V 4/06-7

IM NAMEN DER REPUBLIK!

Der Verfassungsgerichtshof hat unter dem Vorsitz des Präsidenten Dr. Korinek,
in Anwesenheit der Vizepräsidentin Dr. Bierlein
und der Mitglieder Dr. Berchtold-Ostermann, DDr. Grabenwarter, Dr. Haller, Dr.
Heller, Dr. Holzinger, Dr. Kahr, Dr. Lass, Dr. Liehr, Dr. Müller, Dr. Oberndorfer,
DDr. Ruppe und Dr. Spielbüchler als Stimmführer, im Beisein des Schriftführers
Dr. Faurie, (8. Juni 2006)

in dem von Amts wegen eingeleiteten Verfahren zur Prüfung der Gesetzmäßigkeit des Punktes 2 des
Erlasses des Bundesministers für Inneres vom 27. November 1996, Z 36.250/66-IV/4/96, über
die personenstandsrechtliche Stellung Transsexueller ("Transsexuellen-Erlass"), in seiner heutigen
nichtöffentlichen Sitzung gemäß Art. 139 B-VG zu Recht erkannt:

Punkt 2 und 3 des Erlasses des Bundesministers für Inneres vom 27. November 1996, Z
36.250/66-IV/4/96, über die personenstandsrechtliche Stellung Transsexueller ("Transsexuellen-
Erlass") werden als gesetzwidrig aufgehoben. Die aufgehobenen Bestimmungen sind nicht mehr
anzuwenden. Die Bundesministerin für Inneres ist zur unverzüglichen Kundmachung dieses
Ausspruchs im Bundesgesetzblatt II verpflichtet.

Entscheidungsgründe:

I. Beim Verfassungsgerichtshof ist zu B 947/05 ein Verfahren über die Beschwerde gegen einen
Berufungsbescheid des Landeshauptmannes von Steiermark anhängig, der einen Bescheid des
Magistrates Graz bestätigt, womit ein Antrag auf Änderung der Eintragung des Geschlechts von
"männlich" auf "weiblich" im Geburtenbuch abgewiesen wird. Der Berufungswerber sei in aufrechter
Ehe verheiratet und habe nicht die Absicht, die Ehe durch Scheidung aufzulösen. Der begehrte
Vermerk im Geburtenbuch solle nur die durch die geschlechtsanpassende Operation unrichtig
gewordene Eintragung des Geschlechts korrigieren. Der "Transsexuellen-Erlass" des Bundesministers
für Inneres (1996) sehe - neben verfahrens - rechtlichen Anforderungen - vor, dass ein Randvermerk
über die Änderung des Geschlechts im Geburtenbuch nur dann eingetragen werden dürfe, wenn der
Antragsteller oder die Antragstellerin nicht verheiratet ist. Dem Eintrag komme nach dem Erlass in
der alten Fassung (1983), welcher vorgesehen habe, dass mit der Eintragung die Ehe endet,
"keineswegs nur deklarative, sondern eindeutig constitutive Wirkung zu. Dass die Neufassung des
Erlasses daran etwas geändert hätte, ist nicht nachvollziehbar. Dies gilt auch für das vom
Antragsteller verwendete diesbezügliche Zitat des Erkenntnisses des Verwaltungsgerichtshofes vom
30.9.1997, GZ 95/1/0061, das zur Frage der Rechtswirkung der Eintragung eines Randvermerks
im Geburtenbuch keine Aussage trifft. Der Antragsteller versucht in diesem Zusammenhang wohl
fälschlicherweise den Eindruck zu erwecken, er sei durch die geschlechtsändernde Operation bereits -
konstitutiv - dem anderen Geschlecht zugehörig und daher berechtigt, auch rechtlich mit einer Person

des gleichen Geschlechtes verheiratet zu sein. Der 'Transsexuellen-Erlass', welcher aufgrund des PStG als verwaltungsinterne Norm mit generellem Adressatenkreis und bindender Wirkung für die untergeordneten Dienststellen, ergangen ist und von dem der Verwaltungsgerichtshof im Erkenntnis vom 30.9.1997, GZ 95/01/0061, daher zurecht betont, dass dieser für den Verwaltungsgerichtshof keine bindende Rechtsquelle darstellt, gründet sich materiell auch auf § 44 ABGB, welcher die Ehe als einen Vertrag zwischen zwei Personen verschiedenen Geschlechts definiert." Der Erlass trage dem Umstand Rechnung, dass die gleichgeschlechtliche Ehe nicht vorgesehen ist und als den Grundwerten der Rechtsordnung zuwiderlaufend angesehen werde. Der beim Verfassungsgerichtshof eingelangten Beschwerde, die unter anderem die Verletzung des Rechtes auf Achtung des Privat- und Familienlebens (Art. 8 EMRK) rügt, begegnet die belangte Behörde in der Gegenschrift mit dem Hinweis, dass der in Rede stehende Erlass zwar nicht für den Verwaltungsgerichtshof, wohl aber für die Behörde bindende Wirkung habe. Einziges Hindernis für die gewünschte Änderung der Eintragung im Geburtenbuch sei das Bestehen der Ehe. Durch eine solche Änderung würde gleichzeitig ein offenbar rechtswidriger Zustand bestätigt werden. Art. 8 EMRK könne wohl nicht dahin ausgelegt werden, dass einer transsexuellen Person ein Recht auf Weiterführung einer Ehe in gleichgeschlechtlicher Form zukomme; sie würde damit besser gestellt sein als nicht Transsexuelle. Die Richtigstellung der Personenstandsbücher hinsichtlich des Geschlechts würde eine Unrichtigkeit in Bezug auf das Merkmal des Bestandes einer Ehe beurkunden, die nur zwischen Mann und Frau bestehen könne. Die Behörde sei verpflichtet gewesen, die Anweisungen der Oberbehörde, die in der Gesetzesausgabe des Personenstandsrechts (von Zeyringer) für jedermann zugänglich und somit allgemein bekannt seien, zu befolgen.

II. Aus Anlass dieses Beschwerdeverfahrens sind beim Verfassungsgerichtshof Bedenken gegen die Gesetzmäßigkeit des von der Behörde angewendeten und offenbar auch vom Verfassungsgerichtshof anzuwendenden Punktes 2 des "Transsexuellen-Erlasses" des Bundesministers für Inneres entstanden. Dieser Erlass lautet insgesamt:

[...]

[siehe Anhang 1 in dieser Arbeit, Anm. MF]

Die Bedenken gegen die Gesetzmäßigkeit dieses Erlasses sind im Prüfungsbeschluss wie folgt formuliert:

"1. Die belangte Behörde hat ihre Entscheidung - mag sie auch darüber hinaus weitere Überlegungen angestellt haben - in erster Linie auf den Erlass gestützt, den sie ausdrücklich als für sie verbindlich bezeichnet. In der Tat scheinen seine Formulierungen in den entscheidenden Punkten imperativ zu sein: Eine frühere Einschätzung hat 'weiterhin Gültigkeit' (Pkt. 1.), es bedarf eines Antrages (Pkt. 2.), die Behörde darf sich nicht begnügen (Pkt. 2.1.), hat Sachverständige zu bestellen (Pkt. 2.1.), es ist ein Universitätsinstitut heranzuziehen (Pkt. 2.1.), das Gutachten muß erweisen, daß ... (Pkt. 2.2.), der Randvermerk darf nur eingetragen werden, wenn ... (Pkt. 2.4.). Dass sich in Punkt 3. und 4. zum Teil auch Formulierungen finden, die als bloße Hinweise, Anregungen und Hilfestellungen verstanden werden können, dürfte an dieser Qualifikation des maßgeblichen zweiten Teiles nichts ändern. Anhaltspunkte dafür, dass nur eine unverbindliche Rechtsmeinung geäußert würde, kann der

Verfassungsgerichtshof vorläufig nicht finden. Da sich die getroffenen Anordnungen auf die Rechtsunterworfenen auswirken, ändert an der Qualifikation als Rechtsverordnung nach der ständigen Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs (zB VfSlg. 2556/1953, 4759/1964, 5905/1969, 6291/1970, 6422/1971, 8649/1979, 8807/1980, 9416/1982, 10.170/1984, 10.518/1985, 10.607/1985, 11.467/1987, 12.744/1991, 13.021/1992, 13.632/1993, 15.694/1999 und 17.244/2004) auch der Umstand nichts, dass der Erlass anscheinend nur an die Personenstandsbehörden adressiert ist. Auch die belangte Behörde geht davon aus, dass er in die Rechtswelt eingetreten ist. Der Verfassungsgerichtshof hält ihn daher vorderhand für eine Rechtsverordnung. Zumindest für die in Punkt 2. geregelten Angelegenheiten scheint er den vorangegangenen Erlass vom 18. Juli 1983, Z 10.582/24-IV/4/83, ÖStA 1983 S. 65 vollständig zu ersetzen. 2. Als Rechtsverordnung hätte der Erlass jedoch im Bundesgesetzblatt kundgemacht werden müssen (§ 2 Abs. 1 lit. f des Bundesgesetzes über das Bundesgesetzblatt 1985 idF vor dem BGBl. Nr. 660/1996, d.i. BGBl. Nr. 200/1985). Der Erlass scheint also mangels gehöriger Kundmachung gesetzwidrig zu sein.

3. Darüber hinaus hegt der Verfassungsgerichtshof das Bedenken, dass der in Prüfung gezogene Teil des Erlasses der gesetzlichen Grundlage entbehrt: Nach § 16 PersonenstandsG ist eine Beurkundung zu

ändern, wenn sie nach der Eintragung unrichtig geworden ist. Der Verfassungsgerichtshof geht vorläufig davon aus, dass das Geschlecht einer Person nicht vom Bestand oder Nichtbestand einer Rechtsbeziehung abhängig ist. Demnach müsste die tatsächlich eingetretene Änderung des Geschlechts zu einer Änderung der Beurkundung im Geburtenbuch führen. Aus welcher gesetzlichen Bestimmung das im Erlass aufgestellte Hindernis der bestehenden Ehe abgeleitet werden könnte, ist dem Gerichtshof vorläufig unerfindlich. Es scheint, dass die mit Geschlechtsumwandlung eingetretene Gleichgeschlechtlichkeit der bisherigen Ehegatten durch die Verweigerung der Änderung im Geburtenbuch nicht verhindert wird. Die allfälligen Auswirkungen der Gleichgeschlechtlichkeit auf den Bestand der - nach dem Gesetz Personen verschiedenen Geschlechts vorbehaltenen - Ehe dürften nicht bei Führung des Geburtenbuchs durch die Personenstandsbehörde zu beurteilen sein (weil dies wohl nur den Gerichten obliegen kann)." III. Die Bundesministerin für Inneres hat die Verordnungsakten vorgelegt, von einer schriftlichen Äußerung zum Gegenstand aber Abstand genommen.

IV. Das Prüfungsverfahren ist zulässig. Die Bedenken des Verfassungsgerichtshofes sind auch begründet. Zweifel an der Zulässigkeit der Beschwerde und der für die Behörde verbindlichen und maßgeblichen Wirkung des in Prüfung gezogenen Erlasses sind nicht hervorgekommen.

1. Nach der ständigen Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes ist eine verbindliche Äußerung der Behörde, auch wenn sie formell nur an die unterstellten Behörden adressiert ist, als eine Rechtsverordnung anzusehen, wenn sie der Sache nach die Rechtssphäre eines unbestimmten Kreises von Betroffenen gestaltet (vgl. insbesondere VfSlg. 13.331/1993, 13.632/1993, 15.189/1998 mwH). Das ist hier offenkundig der Fall. Es handelt sich also bei dem in Prüfung Gezogenen um eine Rechtsverordnung, die im Bundesgesetzblatt kundgemacht hätte werden müssen (§ 2 Abs. 1 lit. f BGGIG). Sie ist mangels gehöriger Kundmachung als gesetzwidrig aufzuheben. 2. Es entbehrt aber auch ihr Inhalt in Punkt 2.4, wonach ein Randvermerk über die Änderung des

Geschlechts im Geburtenbuch nur dann eingetragen werden darf, wenn der Antragsteller oder die Antragstellerin nicht verheiratet ist, einer gesetzlichen Grundlage. Das PersonenstandsG trifft für den Fall der Änderung des Geschlechts keine besondere Regelung. Wohl behält § 44 ABGB den Ehevertrag zwei Personen verschiedenen Geschlechts vor. Es ist aber nicht erfindlich, warum die Änderung des Geschlechts einer Person, durch welche die Beurkundung im Personenstandsbuch unrichtig wird (weil § 16 PersonenstandsG auf nachträgliche Unrichtigkeit durch spätere Änderung der beurkundeten Tatsache abstellt), nur dann zu einer Änderung der Beurkundung führen soll, wenn diese Person nicht verheiratet ist. Die Beurkundung des Geschlechts einer Person kann nicht durch den Bestand einer Ehe gehindert werden. Ob umgekehrt die durch eine Änderung des Geschlechts eintretende Gleichgeschlechtlichkeit bisheriger Ehepartner am Fortbestand der Ehe etwas ändert oder deren Auflösung herbeiführt, erzwingt oder ermöglicht, hat jedenfalls nicht die mit der Änderung der Eintragung im Geburtenbuch befasste Personenstandsbehörde zu beurteilen. Der Frage ist daher im vorliegenden Zusammenhang auch vom Verfassungsgerichtshof nicht nachzugehen. Punkt 2.4 des Erlasses findet jedenfalls in keiner Bestimmung der Rechtsordnung eine gesetzliche Deckung. Bei diesem Ergebnis ist auf Inhalt und Reichweite des geltend gemachten Rechtes auf Achtung des Privat- und Familienlebens (Art. 8 EMRK) nicht mehr einzugehen. V. Nach Art. 139 Abs. 3 B-VG hat der Verfassungsgerichtshof nicht nur die präjudiziellen Teile einer Verordnung, sondern die ganze Verordnung aufzuheben, wenn er unter anderem zur Auffassung gelangt, dass die ganze Verordnung gesetzwidrig kundgemacht wurde (lit. c).

Während die erzählenden Teile (Punkt 1) und das Gebot der Vorlage von Anträgen nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens (Punkt 4) nicht als Rechtsverordnungen qualifiziert werden können, haftet auch dem mit der Namensänderung wegen Änderung des Geschlechts befassten Punkt 3 der Mangel der fehlerhaften Kundmachung an (vgl. zum bloß teilweisen Charakter als Rechtsverordnung die Erkenntnisse V 102/05 vom 28. Februar 2006 und V 105/05 vom 15. März 2006). Er ist daher gleichfalls aufzuheben. Der Ausspruch über die Nichtanwendung stützt sich auf Art. 139 Abs. 6 zweiter Satz B-VG, jener über die Kundmachung auf Art. 139 Abs. 5 B-VG.

Wien, am 8. Juni 2006

Der Präsident: Dr. K o r i n e k

Schriftführer: Dr. F a u n i e

Quelle: <http://www.vfgh.gov.at/cms/vfgh->

[site/attachments/4/5/1/CH0006/CMS1153231896414/transsexuellen-erlass_v4-06.pdf](http://www.vfgh.gov.at/cms/vfgh-site/attachments/4/5/1/CH0006/CMS1153231896414/transsexuellen-erlass_v4-06.pdf)

[20.09.2008]

Zusammenfassung

Ich bin in meiner Forschungsarbeit von der These ausgegangen, dass Transsexualität Geschlechterdichotomien nicht nur ins Wanken bringen, sondern gleichwohl auch verstärken können.

In einem ersten Teil habe ich Transsexualität kontextualisiert, sowohl begriffsgeschichtlich, als auch in einem aktuellen Zusammenhang von politischer Bewegung, akademischen Debatten und geltendem Recht. Besonderes Augenmerk habe ich dabei auf feministische Diskurse und solidarische Kritik daran gelegt. Die Frauen- und Genderforschung hat sich lange Zeit mit einer Unterscheidung von sex und gender als biologische und sozialisierte Kategorien zufrieden gegeben. Es war zu zeigen, dass ein enges Bild von Biologie, wie das sex/gender-Konzept es zeichnet, nicht genügt, um Transsexualität und ihre Implikationen auf Geschlechtersystematisierungen zu erklären.

Ein wichtiger Aspekt im wissenschaftlichen Arbeiten zur Transsexualität ist es, wahrzunehmen welche Rolle die Medizin spielt. Historisch betrachte war die Medikalisierung der Transsexualität für die Ablösung vom strafrechtlichen Diskurs bedeutsam und ist sicherlich – unter anderem – auch positiv zu bewerten. Im letzten Jahrhundert, und dabei vor allem in den letzten vierzig Jahren, ist mit der Erforschung von Transsexualität viel Geld in die akademische Medizin geflossen. Nicht zuletzt das dürfte ein Grund für die enge Anbindung der Transsexualität an die Medizin sein – mensch kann feststellen, dass eine Re-Medikalisierung stattfindet, anstatt, wie Hirschauer (1997) es fordert, eine Entkoppelung von Geschlechterwandel und Medizin. Gleichzeitig bietet die Medizin aber kein *Dazwischen* an, sondern fällt in den Kanon der Geschlechterdichotomie mit ein und reproduziert ihn durch die angebotenen Möglichkeiten des einen oder des anderen Geschlechts (männlich/weiblich), das jeweils durch operative oder hormonelle Behandlung erlangt werden kann.

Die Performanz auf der äußerlichen Ebene (Auftreten, Schminken und vor allem Kleiden) habe ich in einem letzten Kapitel diskutiert und bin zum Schluss gekommen, dass sie bzw. ihr Erfolgsversprechen, nicht anders als bei Nicht-Transsexuellen, sowohl von den Reaktionen in und durch interaktiven Situationen abhängig gemacht wird, als auch von internalisierten Vorstellungen dessen, wie mann oder frau zu sein hat. Der Unterschied zu Nicht-Transsexuellen besteht darin, dass Transsexuelle einmal mehr den Beweis antreten müssen, ein bestimmtes Geschlecht zu haben, weil es ihnen möglicherweise nicht „angesehen“ wird.

Die These, die ich meinen Recherchen vorangestellt habe, kann in ihrer Widersprüchlichkeit bestätigt werden – es lässt sich belegen, dass Transsexualität die Geschlechterdichotomie verstärkt, weil in dem Bemühen um ein gelungenes *passing* Rollenbilder noch definierter und eindeutiger übernommen werden, als es Nicht-Transsexuelle nötig zu haben meinen. Dem

gegenläufig lässt sich aber auch feststellen, dass auf diskursiver Ebene eine Destabilisierung der dichotomen Annahme stattfindet, indem erneut gefragt wird, wie Normalisierungsprozesse stattfinden, und damit die Norm als Konstruktion bestätigt wird.

Abstract

I started my research from the assumption that transsexuality would not only be able to question gender dichotomy, but also to consolidate this concept.

In the first part of my thesis I have discussed transsexuality in a broader context as to understand it within a terminological history, within the context of political movements, academic debates and the law.

I especially focused on feminist debates and a sympathetic critique of those. Women and gender studies have for a long time distinguished between a biological sex and a cultural gender category. It was to be shown that this narrow picture of biology as drawn within the sex/gender concept, is not sufficient to explain transsexuality and its impact on the systematizing of gender.

Another important aspect when talking about transsexuality is to consider the role medicine plays within. Historically spoken, the medicalization of transsexuality partly replaced the criminalization and was thus important and positive. In the course of the last century, and especially in the last forty years, medicine culminated lots of financing by researching on transsexuality. This might not be the least reason for its sticking to it – one can notice a re-medicalization instead of, following Hirschauer's (1997) argumentation, a decoupling of medicine and the change of sex. At the same time, medicine is offering no possibilities for "in between" and thus reproduces the idea of gender dichotomy by offering only the one sex or the other (male/female) that can be reached by surgical or hormonal treatment.

In the last chapter I have discussed performance on an outer level (behaviour, makeup, clothes) and have come to the conclusion that performance itself and its promises to succeed are dependent from the reaction of "the other" in an interactive setting as well as on internalised conceptions on how one has to be as a woman or a man. This is the same for transsexuals and non-transsexuals. The difference is though that transsexuals are urged to prove that they are of a certain gender, because the other might not „recognize“ it right away.

The assumption I have put on the beginning of my research can after all be confirmed even in its own antagonism – it can be stated that transsexuality consolidates the concept of gender dichotomy because by trying to *pass*, gender roles are taken over even more thoroughly than they would ever be by non-transsexuals. On the other side one can see that at least on a level of discourse, dichotomy is destabilised by asking how normalization processes take place and thus confirm the fact that the norm is a product of construction.

Lebenslauf

PERSÖNLICHE DATEN

Name: Martina Feichtinger
Geburtsdatum: 09.12.1977
Geburtsort: Österreich

BERUFLICHE ENTWICKLUNG

Mai 2007 identities. Queer Film Festival
Mitarbeit Webpage Betreuung

seit Juni 2000 Redakteurin bei wienweb.at (Redaktion und technische
Abwicklung der politischen Diskussionssendung „Echtzeit“ und
„Talk ums Gänsehäufel“)
seit 2001 Kamera, Schnitt. technische Abwicklung bei
Studioaufnahmen, Konzeptentwicklung in der TV-Abteilung
seit 2005 Kamera, Schnitt bei W:24

1998 - 1999 diverse Nebenjobs
Promotiontätigkeit: Radiosender 92.9 RTL
Korrektur von XML-Files: Sol.In
Dateneingabe: Netway.at
Dateneingabe: Österr. Gallup-Institut

April-August 1998 Mitarbeit im Head Office der Filmproduktionsfirma DoRo

Sommer 1994/95/96 Ferialpraktikum Fa. H&F Babak (Einkauf, Kalkulation)

AUSBILDUNG

1999 - 2008 Studium Universität Wien
Soziologie, Fächerkombination (Politikwissenschaft, Cultural Studies,
Publizistik)

1998 - 1999 Multimedia Kolleg (Höhere Graphische Bundes-Lehr-und
Versuchsanstalt, 14., Leysenstr.6)

1988 - 1996 BRG 4, Waltergasse 7

1984 - 1988 VS 10., Keplergasse

AUSLANDSERFAHRUNG

2004 SS 2004: Erasmus Semester (Universität van Amsterdam)
1997 Au Pair in USA (Chicago)

Erklärung zum selbständigen Verfassen der Arbeit:

"Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst habe. Ich habe keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt. Ich habe die Arbeit bzw. Teile davon weder im In- noch im Ausland einer Beurteilerin/einem Beurteiler zur Begutachtung als Prüfungsarbeit vorgelegt."

Wien, 15. Sept. 2008

Martina Feichtinger